

DIE
DENKMALPFLEGE IN FRANKREICH

VON

DR. PAUL CLEMEN

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BONN
PROVINZIALCONSERVATOR DER RHEINPROVINZ



BERLIN 1898

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

GROPIUS'SCHE BUCH- UND KUNST-HANDLUNG.

DR. JAN VAN DER MEULEN
35 MARBURG AN DER LAHN
Rotenberg 3012 Tel. 5820

U. S. A.
UNIVERSITY PARK
Department of Art History
JAN VAN DER MEULEN

16802



Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1898.

Alle Rechte vorbehalten.

DIE
DENKMALPFLEGE IN FRANKREICH

VON

DR. PAUL CLEMEN

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BONN
PROVINZIALCONSERVATOR DER RHEINPROVINZ

DR. JAN VAN DER MEULEN
355 MARBURG AN DER LAHN
Rotenberg 50 1/2 Tel. 5820



BERLIN 1898

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN

GROPIUS'SCHE BUCH- UND KUNST-HANDLUNG.

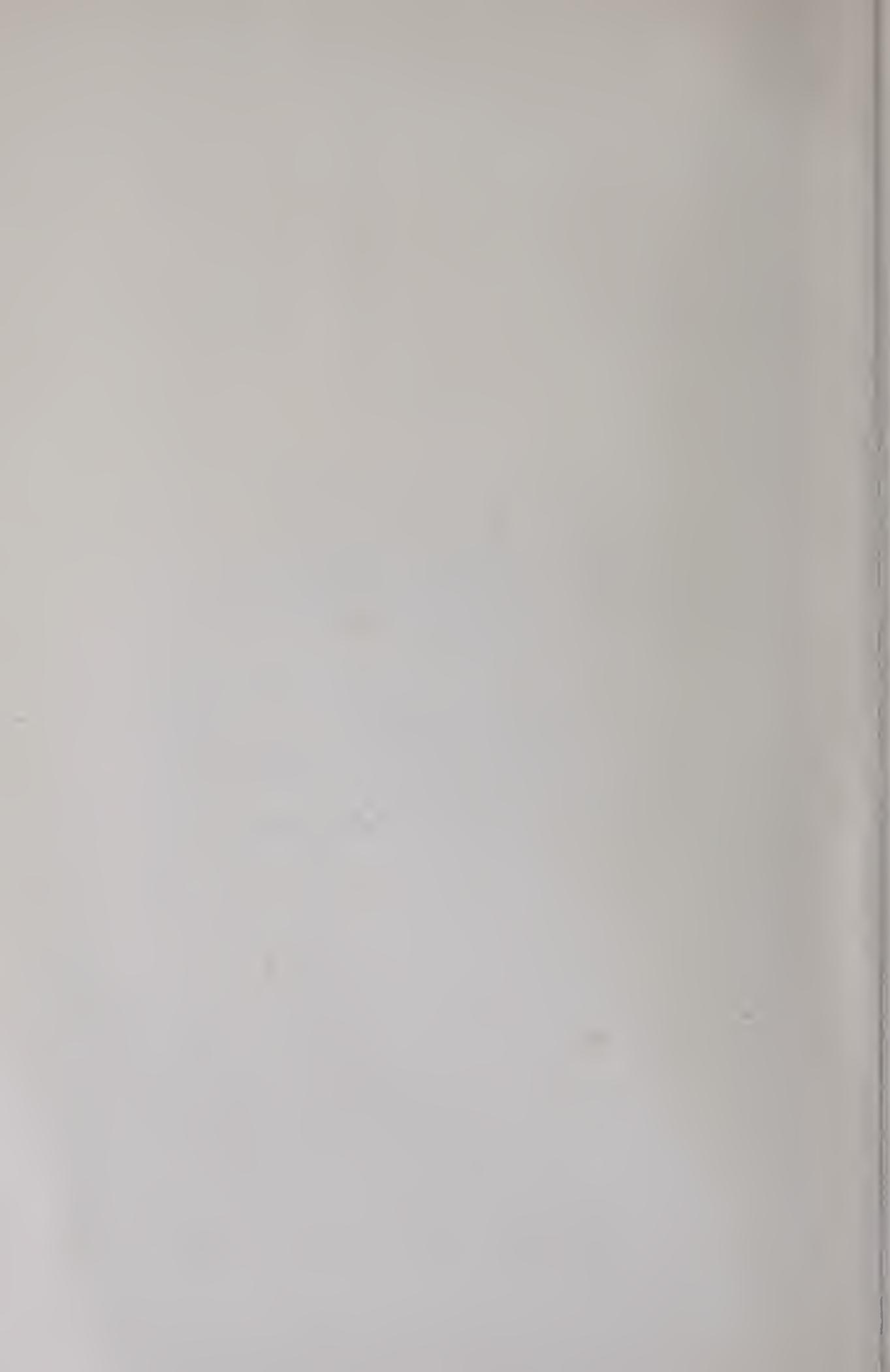
PROF. JAN VAN DER MEULEN
Department of History
Pennsylvania State University
229 Arts & Sciences Park
Pa 16802 U. S. A.

Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen,
herausgegeben im Königl. Preufs. Ministerium der öffentlichen Arbeiten,
Jahrgang 1898.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

	Seite
I. Die Entwicklung der französischen Denkmalpflege bis zum Erlafs des Gesetzes vom 30. März 1887 . . .	2
II. Die Wirkungen des Gesetzes vom 30. März 1887 . .	16
III. Organisation und Thätigkeit der <i>commission des monuments historiques</i>	34
IV. Einrichtungen und Sammlungen der <i>commission des monuments historiques</i>	43
V. Organisation des <i>service des bâtiments civils et des palais nationaux</i>	67
VI. Organisation der <i>direction des cultes</i>	70
VII. Freie Vereinsthätigkeit im Dienste der Denkmalpflege .	76
VIII. Die Museen und die Denkmalpflege	97
IX. Ergebnisse und Lehren der Wiederherstellungsarbeiten .	111



Wenn heute in den Culturstaaten der Gegenwart die Einrichtungen und Bestimmungen für den Schutz und die Erhaltung der historischen Denkmäler auf ihre Brauchbarkeit und ihre Erfolge hin geprüft werden, so muß Frankreich wohl an erster Stelle genannt werden. Italien darf als ersten von staatswegen bestellten Hüter der Kunstschatze Roms keinen Geringeren als Raphael aufführen, und Schweden darf die Geschichte der staatlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete mit den Verfügungen Gustav Adolfs beginnen, aber die Fürsorge des Staates beschränkte sich in den skandinavischen Ländern bis weit in unser Jahrhundert hinein ganz auf die frühgeschichtlichen Denkmäler und in Italien auf die römischen Monumente und seit der denkwürdigen *lex Pacca* etwa noch auf die großen Sammlungen.

Griechenland hat das erste moderne Denkmälerschutzgesetz aufzuweisen, aber es kennt nur die monumentale Hinterlassenschaft der Hellenen und läßt alle späteren Denkmäler unbeachtet. In Frankreich dagegen ist von Anfang an allen Denkmälern die gleiche Fürsorge zu Theil geworden; hier ist auch am frühesten, ein Geschenk noch der Julirevolution, eine eigene Behörde eingesetzt worden, in deren Hände diese Fürsorge gelegt wurde. Frankreich hat sich auch zuerst von allen europäischen Staaten auf die Ehrenpflicht besonnen, staatliche Mittel für die Erhaltung und die Wiederherstellung der wichtigsten Baudenkmäler bereitzustellen. Der ausführliche Gesetzentwurf für die Denkmäler des geeinigten Italiens vom Jahre 1872 ist leider Entwurf geblieben: Frankreich dagegen hat mit Benutzung dieses Entwurfes sich ein Schutzgesetz geschaffen, das allen Anforderungen, die die praktische Denkmalpflege und die Kunstwissenschaft stellen müssen, entspricht. Das Jahrzehnt, das seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossen ist, liefert heute genug Material zur Beurtheilung seiner

Wirkung, und in den nahezu sieben Jahrzehnten der Thätigkeit der staatlichen Denkmalpflege sind praktische Erfahrungen in Fülle gesammelt worden, die jetzt schon eine Kritik jener Einrichtungen und ihrer Bestrebungen gestatten. Wenn Italien seit einigen Jahren begonnen hat, in den *Uffici regionali* vorbildliche Einrichtungen für die decentralisirte Verwaltung der heimischen Denkmäler zu schaffen, so wird Frankreich immer für die Ausbildung einer zielbewußten und energischen, mit großen Mitteln arbeitenden Centralgewalt das Vorbild abgeben. Die Geschichte dieser Bestrebungen in Frankreich, die Wirkungen der Gesetzgebung, die ganze Organisation und ihre Einrichtungen, die Mitarbeit der freien Vereinsthätigkeit und der privaten Initiative, die Stellung der Denkmalpflege zu den Sammlungen und Museen, endlich die Art der Wiederherstellungsarbeiten und die dabei gemachten Erfahrungen — alles das soll im Folgenden auf Grund eigener und fremder Beobachtungen kurz dargestellt werden.

I. Die Entwicklung der französischen Denkmalpflege bis zum Erlaß des Gesetzes vom 30. März 1887.

Die ersten Anfänge der Bewegung, die für die nationalen Denkmäler den Schutz des Staates forderte, zeigen sich in den ersten Jahren der großen französischen Revolution.¹⁾ Unmittelbar nach den ersten radicalen Verwüstungen in den Départements erschienen die Decrete vom 15. November 1790, vom 16. September und 15. November 1792, die zunächst die beweglichen Kunstwerke zu schützen und für die neu zu begründenden öffentlichen Sammlungen zu sichern suchten. Aber diese Verfügungen

1) Ueber die Geschichte der ganzen Bestrebungen für die Denkmalpflege in Frankreich vgl. E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France à l'exposition universelle de Vienne (Exposition universelle de Vienne en 1873. Section Française)*, Paris 1876. — Ernest Pariset, *Les monuments historiques*, Paris 1891, p. 18 f. — Louis Tétreau, *Législation relative aux monuments et objets d'art*, Paris 1896. Kurze Darstellung bei v. Wussow, *Die Erhaltung der Denkmäler in den Culturstaaten der Gegenwart*, Berlin 1885, I, S. 150. — v. Helfert, *Denkmalpflege*, Wien 1897, S. 6. — Eine knappe Uebersicht über die heutige Thätigkeit der staatlichen Denkmalpflege in Frankreich und ihre Erfolge von einem berufenen Beobachter, Baurath Bohnstedt, im Centralblatt der Bauverwaltung XVI, 1896, S. 313.

hätten wenig Werth gehabt ohne den unermüdlichen Eifer und das glänzende Sammlergenie eines Privatmannes, des Malers Alexandre Lenoir, der in dem Couvent des Petits-Augustins das *Musée des monuments français* zusammenstellte und hier mehr als fünfhundert Statuen, Sarkophage, Gruppen neben einer Fülle kleinerer plastischer Werke vereinigte. Childe Harolds Fluch hätte er so gut verdient für die Entfernung der Sculpturen-schätze von ihren alten Stellen wie Lord Elgin für die Beraubung des Parthenons; aber die Nachwelt ist ihm wie seinem schottischen Vetter gerecht geworden. Es war das erste Nationalmuseum, das die moderne Geschichte kennt, reicher an nationalen Denkmälern des Mittelalters und der Renaissance als heute irgend eine Sammlung in Europa.²⁾ Wenn auch die Restauration dieses unvergleichliche Museum wieder auflöste, der Gedanke der Nationalmuseen war doch einmal gegeben und lebte weiter fort, um mit der Gründung des Clunymuseums in bescheidenen Formen wieder aufzuwachen.³⁾ Für die unbeweglichen Denkmäler, die Bauwerke, regte sich das Interesse erst sehr viel später. Wie in Deutschland sind in Frankreich das 2. und 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts am meisten befleckt durch die Erinnerung an gewaltsame Zerstörungen, gedankenlose Vernachlässigungen und plumpe Verunstaltungen der wichtigsten Kunstdenkmäler, und de Montalembert konnte nach der Julirevolution die beschämende und niederschmetternde

2) Louis Courajod, *Alexandre Lenoir, son journal et le musée des monuments français*, Paris 1878 und 1886, 2 Bände, bringt die ausführliche Würdigung der Verdienste des Museums, im zweiten Bande auch Ausführungen über den Einfluß des Museums auf die Entwicklung der Kunst und der historischen Studien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine wenig kritische Publication der Papiere Lenoirs brachte das *Inventaire général des richesses d'art de la France*. *Archives du musée des monuments français*, Paris 1883. Ueber die Reste des Museums in der *École des Beaux-Arts* in Paris Courajod im 2. Bande, außerdem Eug. Müntz, *Le musée de l'école des Beaux-Arts: Gazette des Beaux-Arts*, 3. pér. III, p. 274. Ueber die Reste im Louvre: Courajod, *L'ancien musée des monuments français au Louvre: Gazette des Beaux-Arts*, 2. pér. XXVI, p. 37; XXXII, p. 21.

3) Courajod I, p. CLXXIV: *La reconstitution du musée des monuments français sera un besoin de l'avenir. Elle s'imposera à la commission des monuments historiques quand celle-ci aura épuisé son action sur l'architecture.*

Rechnung aufstellen, dafs in den 15 Jahren des Königthums, während der trostlosen Zeit der Restauration, mehr Kunstschätze und Denkmäler zerstört und zu Grunde gegangen seien, als während der ganzen Dauer der ersten Republik und des Kaiserreichs.

In dem zweiten Jahrzehnt begannen langsam die französischen Kunstgelehrten sich der Untersuchung der Denkmäler des eigenen Landes zuzuwenden. Seroux d'Agincourt, der, noch ein Schüler des Grafen de Caylus, die Verbindung mit dem älteren Geschlecht der Montfaucon und Le Bœuf darstellt, vollendete seine pragmatische Kunstgeschichte, die erst 1826 veröffentlicht ward. Unterdessen hatten schon Langlois und Le Prévost, zuerst angeregt durch Lenoirs Schöpfung, die hier in die Ferne wirkte, die normannischen Kirchen untersucht, und aus der Normandie kam in den zwanziger Jahren die erste starke und zündende Anregung zum Studium der heimischen Denkmäler — und diese Aufrufe mußten sofort eine ganze lange Reihe von Klagen über Verwüstung und Vernachlässigung enthalten.⁴⁾ Die Normandie sah auch das erste Auftreten de Caumonts, der wie kein anderer der staatlichen Organisation und den staatlichen Einrichtungen vorgearbeitet hat. Diese Bestrebungen treten erst nach der Julirevolution hervor, an ihrer Wiege stehen der Führer der französischen Romantik und einer der Führer zur Neubelebung des Katholicismus in Frankreich, Victor Hugo und Charles de Montalembert; und der eigentliche Schöpfer der gesamten staatlichen Einrichtungen für die Denkmalpflege ist der erste Historiker seiner Zeit, Guizot.

In demselben Jahre, in dem bei der Krönungszeremonie Karls X. in Reims die geheiligte Tradition des königlichen Frankreichs der vergangenen Jahrhunderte wieder aufzuleben schien, im Jahre 1825, suchte Victor Hugo, der damals eben

4) Ueber diese ganze Bewegung möchte ich auf den Artikel von L. Vitet, *Des études archéologiques en France. Discours prononcé à la société des antiquaires de Normandie: Revue des deux mondes* vom 15. August 1847 hinweisen und auf die lichtvolle Darstellung, die Fr. X. Kraus dem 1. Bande seiner Geschichte der christlichen Kunst vorausgeschickt hat. De Caumonts Verdienste sind später noch näher zu würdigen.

den kühnen Sprung in das Land der Romantik gewagt hatte, die monumentale Herrlichkeit des künstlerischen Frankreichs heraufzubeschwören und warf den Zerstörern der alten Denkmäler den Handschuh hin in seiner zornsprühenden, von prachtvollem Pathos erfüllten (*Guerre aux démolisseurs*.⁵⁾ Ein Aufruf und ein erster Sammlungsruf, mit leidenschaftlicher Beredsamkeit vorgetragen — der Beginn der litterarischen Propaganda.

Ein Jahr nach der Julirevolution folgte *Notre dame de Paris*, in dem der Dichter das alte Paris wieder hervorzauberte — nichts hat der Wiederherstellung der Kathedrale so gut vorgearbeitet wie dieser Roman, und der arme Glöckner Quasimodo ist der beste Fürsprecher seiner Kirche geworden. Im nächsten Jahre, 1832, erschien in der *Revue des deux mondes* ein zweiter Sammlungsruf mit dem schon erprobten Feldgeschrei: *Guerre aux démolisseurs*⁶⁾. Der Ruf brachte einen neuen

5) *Le moment est venu, où il n'est plus permis à qui que ce soit de garder le silence. Il faut qu'un cri universel appelle enfin la nouvelle France au secours de l'ancienne. Tous les genres de profanation, de dégradation et de ruine menacent à la fois le peu qui nous reste de ces admirables monuments du moyen âge où s'est imprimée la vieille gloire nationale, auxquels s'attachent à la fois la mémoire des rois et la tradition du peuple. Tandis que l'on construit à grands frais je ne sais quels édifices bâtarde qui, avec la ridicule prétention d'être grecs ou romains, ne sont ni romains ni grecs, d'autres édifices admirables et originaux tombent sans qu'on daigne s'en informer, et leur tort cependant c'est d'être français par leur origine, par leur histoire et par leur but!* (Victor Hugo, *Guerre aux démolisseurs: Oeuvres complètes, Littérature et philosophie mêlées* p. 228.)

6) *Revue des deux mondes* v. 1. März 1832 und *Littérature et philosophie mêlées* p. 231. In der zweiten Vorrede zu *Notre-Dame de Paris*, die er der 8. Ausgabe voranschickte, legte Victor Hugo wieder einen gleichen Aufruf nieder. Schon aus dem Jahre 1823 stammt Hugos pathetische Ode *La bande noire*, die sich gegen die Zerstörer der Denkmäler richtet (*Oeuvres complètes. Odes et ballades* p. 80). Am Schluss des ersten Abschnittes die Strophe:

*O Français, respectons ces restes!
Le ciel bénit les fils pieux
Qui gardent, dans les jours funestes,
L'héritage de leurs aïeux.
Comme une gloire dérobée,
Comptons chaque pierre tombée;
Que le temps suspende sa loi;
Rendons les Gaules à la France,
Les souvenirs à l'espérance,
Les vieux palais au jeune roi!*

Kämpfen auf den Plan: Charles de Montalembert, der mit einer großen Anklageschrift gegen die Zerstörer ‚*Du Vandalisme en France*‘ antwortete. Er bezeichnet die beiden Feinde, gegen die anzukämpfen sei, den *vandalisme destructeur* und den *vandalisme restaurateur* und stellt ein langes Sündenregister der Verwaltung auf, signalisirt alle Vernachlässigungen, zeichnet das ganze Arbeitsprogramm für die folgenden Jahre; hier zuerst findet sich das Wort, das das nationale Ziel der Bewegung bezeichnet, das den Kämpfern der dreißiger Jahre als Leitspruch diente, das noch Pariset und Loersch als Motto über ihre Arbeiten gesetzt haben: *Les longs souvenirs font les grands peuples.*⁷⁾

Die Regierung konnte nicht länger zurückbleiben. Wachgerufen durch die lauten Mahnungen, getragen und unterstützt von jener litterarischen Bewegung, von der jungen Romantik, der neuerwachten Kunstwissenschaft und der neuen historischen Schule, entschloß sie sich selbst die Führung zu übernehmen. Ein günstiges Geschick hatte nach der Julirevolution einen der ersten Geister Frankreichs zum Unterrichtsminister gemacht, Guizot, den gefeiertsten Lehrer der Sorbonne, dessen Ruhm als Historiker eben auf der Höhe angelangt zu sein schien, der eben sein volksthümlichstes Werk, den *Cours d'histoire moderne* veröffentlicht hatte, dazu einen wissenschaftlichen Organisator ersten Ranges. Eine seiner ersten Schöpfungen war die Einrichtung einer Generalinspection der geschichtlichen Denkmäler am 23. October 1830, die dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt wurde. Er fand auch sofort den rechten Mann für diesen Platz: Ludovic Vitet.⁸⁾ Bisher nur als Mitarbeiter am *Globe* hervorgetreten, als

7) *Du Vandalisme en France. Lettre à M. Victor Hugo: Revue des deux mondes* 1833, p. 477. Später mit anderen Abhandlungen zusammen unter dem Titel: *Du vandalisme et du catholicisme dans l'art*, Paris 1839. Wiederabgedruckt in den *Oeuvres de M. le comte de Montalembert VI. Mélanges d'art et de littérature*, Paris 1861.

8) Sainte-Beuve in der *Revue des deux mondes* vom 1. April 1846 bezeichnet ihn als *un des écrivains, qui ont le plus contribué comme critiques à l'organisation et au développement des idées nouvelles dans la sphère des arts*. Seine Monographie von *Notre Dame de Laon*, seine Biographie von *Le Sueur* werden dauernd ihren Werth behalten. Ernest Vinet hat in seinem Sammelband *L'art et l'archéologie*, Paris 1874, p. 369, eine Reihe von Besprechungen seiner Werke gebracht.

Politiker Schüler Jouffroys, als Historiker Schüler Guizots, als Kunstkritiker ganz selbständig, einer der ersten, der in der Geschichte der Architektur klar die organische Entwicklung der einzelnen Epochen vor sich sah, als Künstlerbiograph ein feinsinniger Psycholog, dazu ein Vielwisseur und Vielschreiber, hat er in unermüdlicher Arbeit in wenigen Jahren die Grundlage zu der ganzen weiteren Ausbildung der Denkmalpflege in Frankreich gelegt.⁹⁾

Als nach drei Jahren Vitet in eine andere Staatsstellung berufen wurde, trat Prosper Mérimée an seinen Platz, der Romancier und Historiker, der durch drei Jahrzehnte hindurch selbst der eigentliche Träger der Bewegung und als einziger Generalinspector der Hauptleiter aller Arbeiten war. Unermüdlich und genial nach Buffons Definition vom Genie als der *grande aptitude à la patience*, warf er sich mit dem Feuereifer der Jugend — er zählte eben erst 30 Jahre wie Vitet und Hugo — auf die neue Thätigkeit: er hat ebenso viel gewirkt durch seine stille organisatorische und leitende Thätigkeit wie durch seine öffentlichen Berichte und durch seine köstlichen Reisebriefe, die schönsten, liebenswürdigsten und persönlichsten, die die französische Litteratur seit den Tagen der Frau von Staël und der Gräfin de Régnis kennt.¹⁰⁾

Die ganze Arbeit konnte aber erst eine fruchtbringende sein, seit unter dem 29. September 1837 die *commission des monuments historiques* ins Leben getreten war, die von nun an alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege vereinigt und gewissermaßen verkörpert; mit vollem Recht ist sie daher, auch nachdem das Gesetz vom Jahre 1887 eine

9) *Rapport au ministre de l'intérieur sur les monuments, les bibliothèques etc. de l'Oise, de l'Aisne, de la Marne, du Nord et du Pas-de-Calais*, Paris 1831. Ein Auszug daraus gedruckt als Anhang zu E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France à l'exposition universelle de Vienne*, p. 306.

10) Viollet-le-Duc hat ihm ein Denkmal gesetzt in einem Aufsatz: *Mérimée et les monuments historiques: Revue de Paris*, 1895, p. 411. Proben aus seinen ersten Berichten sind gleichfalls bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France*, p. 336, gedruckt. Für die weitere Würdigung des seltenen Mannes sei nur auf die Biographien von Tamisier (1875), Tourneux (1876) und d'Haussonville (1888) verwiesen.

ganz neue Basis für die staatliche Thätigkeit geschaffen hatte, beibehalten worden. Der Etat für die geschichtlichen Denkmäler war in den sechs Jahren seit der ersten Bewilligung für solche Zwecke im Jahre 1831 schon von 80 000 Fr. auf 200 000 Fr. gestiegen. Die ganze Entwicklung dieser Commission, die Ausgestaltung ihrer Organisation und ihres Budgets soll in einem späteren Capitel erzählt werden: hier handelt es sich nur darum, ihr ihre geschichtliche Stelle in der Entwicklung jener Bestrebungen anzuweisen. Die Strömung der dreißiger Jahre brachte es mit sich, dafs alle glänzenden Namen auf dem Gebiete der Archäologie und der Kunstwissenschaft und die besten aus dem Lager der Historiker und der Litteraten ihr gewonnen wurden, und die Commission ist dieser Ueberlieferung treu geblieben, als eine kleine Sonderakademie der nationalen Kunstwissenschaft. Vitet, Vatout, de Montesquiou, Duban, de Lamartine, de Montalembert, Lenormant, Lacroix, Questel, Victor Hugo, de Longpérier, du Sommerard, Viollet-le-Duc, Boeswillwald, Beulé, de Nieuwekerke, Quicherat, Abadie, Blanc haben in ihr gesessen, und heute zählt sie aufser den Generalinspectoren Männer wie Antonin Proust, Saglio, Dreyfus, Gonse, de Lasteyrie, Michel, Molinier. Dann hatte die Commission das Glück, sofort auch eine Reihe ausgezeichneter Architekten zu finden, alle ohne Ausnahme auch als Kunstgelehrte thätig und schöpferisch, die eine geschlossene Schule bildeten.¹¹⁾ Schon 1835 stellte Lassus seinen Entwurf für die Sainte-Chapelle im Justizpalast zu Paris auf; er trat Duban bei der Wiederherstellung des Bauwerkes zur Seite und ersetzte ihn ganz, als dieser sich den Arbeiten am Louvre und am Schlofs zu Blois zuwandte.

Fünf Jahre später setzte die umfassende Thätigkeit des genialen Architekten und Lehrers ein, der sich bald zum Haupt der ganzen Schule auswachsen sollte: Viollet-le-Duc. Im Jahre 1840 war

11) Lucien Magne, *L'architecture française du siècle* (Paris, Firmin Didot, 1889) und in dem gleichnamigen Vortrag in den *Conférences de l'exposition universelle internationale de 1889* (Paris, Imprimerie nationale, 1890) giebt einen interessanten Ueberblick, ebenso in seinen letzten Capiteln Raoul Rosières, *L'évolution de l'architecture en France*, Paris 1894 (*Petite bibliothèque d'art et d'archéologie*).

er gleichfalls an der Sainte-Chapelle beschäftigt und begann gleichzeitig die Arbeiten an der Kirche in Vézelay, fünf Jahre später wurde er mit der Wiederherstellung von Notre-Dame de Paris, im folgenden Jahre mit der der Abteikirche von St. Denis betraut. Viollet-le-Ducs Einfluß war seit dem Beginn seines *Dictionnaire* im Jahre 1854 unermeßlich. Er ward wie Sir Gilbert Scott in England der erste Restaurator und eine unbedingte Autorität in stilistischen Wiederherstellungsfragen. Paris, St. Denis, Reims, Amiens, Vézelay, Carcassonne, Pierrefonds sind Denkmäler seiner Thätigkeit geworden. Und wenn auch heute unser kritischer Standpunkt gerade diesen Arbeiten gegenüber ein anderer geworden ist, zwei persönliche Werke sind noch heute lebendig in Frankreich: die Neuschöpfung des mittelalterlichen Baubetriebes, die Ausbildung einer Reihe von Bauhütten, die er mit seinem Geiste erfüllte, und die höchste Ausbildung der Zeichenkunst. In beiden ist er der Lehrmeister für ganz Frankreich geworden. Die Holzschnitte in den beiden *Dictionnaires* haben die Feinheit seiner Zeichnungen nur halb wiedergeben können: man muß die Originale selbst sehen, um das ungeheure Können und dabei die erstaunliche Sicherheit der Hand und den ganzen Charme der Auffassung zu begreifen. Und welchen Vortheil ein solcher Stab zuverlässiger Arbeiter, wie ihn Viollet-le-Duc schuf, für die Denkmalpflege darstellte, kann man am besten ermessen, wenn man liest, wie noch 1840 Mérimée für die Wiederherstellung der Kirche von Saint Savin nicht eine einzige passende Kraft gewinnen konnte. Wenn nach Viollet-le-Ducs Tode sein archäologisches System bekämpft wurde, so war das ein natürlicher Rückschlag wider das allzulange währende blinde Schwören auf die Worte des Meisters.¹²⁾ Aber

12) Anthyme Saint - Paul, *Viollet - le - Duc et son système archéologique: Bulletin monumental* XLVI, 1880, p. 409, 716; XLVII, 1881, p. 1, 187, 349, 445. Die französische Kritik hat heute schon längst dem Todten gegenüber den richtigen historischen Maßstab gewonnen; es hieß gegen Windmühlenflügel kämpfen, heute noch Viollet-le-Duc vertheidigen zu wollen. Zur Charakteristik sei noch auf Sauvageots Buch, *Viollet-le-Duc et son œuvre*, Paris 1880, verwiesen. Corroyer, sein Nachfolger als General-Inspector der Diöcesengebäude, hat ihm in der *Gazette des Beaux-Arts* 2. pér. XX, p. 409, einen schlichten, aber ehrlichen Nachruf gewidmet.

es gilt hier von ihm, was Justi einmal im Winckelmann sagt: daß der höchste Werth eines Schriftstellers weit weniger in der Richtigkeit und Nützlichkeit der von ihm mitgetheilten Sachen liegt als darin, daß eine lebendige, erheiternde und erhebende Kraft von ihm ausgeht.

Keiner der großen Restauratoren seiner Zeit, weder Durand, der Wiederhersteller von St. Remy in Reims, noch Ramée und Boeswillwald, oder die jüngeren Ruprich Robert, de Baudot, Corroyer haben sich seinem Einflusse entziehen können.

Es war ein besonders günstiger Umstand, daß die ganze Organisation der Denkmalpflege geschaffen wurde von einem Manne, der als Aufgabe und Ziel nicht nur die Sicherung und Wiederherstellung der Baudenkmäler hinstellte, sondern mit weitem Blick die ganze lebhaft propagandistische Bewegung für die Denkmäler der Vorzeit als den Theil einer großen allgemeinen Bewegung erfaßte und jene gesicherten und wiederhergestellten nationalen Urkunden und Lehrmittel nun auch zur vollen Geltung und Wirkung gebracht wissen wollte. Für die Veröffentlichung und Sammlung aller der unbekannteren und zerstreuten Urkunden zur Geschichte Frankreichs rief er im Jahre 1834 (Decret vom 18. Juni) das *Comité pour la publication de documents inédits concernant l'histoire de France* ins Leben, dem er 1835 (Decret vom 10. Januar) ein zweites Comité an die Seite stellte, das die Urkunden der Litteratur, der Philosophie und der schönen Künste sammeln sollte. Und schon am 15. Mai stellte er für die in ganz Frankreich neu erworbenen Correspondenten des Unterrichtsministeriums das Programm auf, ein allgemeines Inventar aller Denkmäler der Kunst und der Architektur zu schaffen. Im Jahre 1837 (Decret vom 18. December) wurde ein einziges *Comité des travaux historiques* eingerichtet mit fünf Sectionen, die erste bildete das *Comité historique des arts et monuments*, das mit der Akademie der schönen Künste verbunden ward und die weitgehendsten Instructionen und Rechte erhielt. Es sollte mit der *Commission des monuments historiques* zusammenarbeiten, ihr die wissenschaftlichen Handhaben liefern, auch Gesichtspunkte für die Erhaltung der Denkmäler selbst aufstellen. Ihm wurde vor allem auch die Veröffentlichung der Denkmäler

als Ziel überwiesen, eine Aufgabe, die später die Commission für sich wieder in Anspruch nahm. Unter dem 11. Mai 1839 wurden durch M. de Gasparin, den damaligen Minister des Inneren, besondere Correspondenten für die geschichtlichen Denkmäler geschaffen, natürlich im Anschluß an die Einrichtung der Correspondenten des Unterrichtsministeriums; in vielen Fällen sind es dieselben Personen hier wie dort. Im Jahre 1852 (Decret vom 14. September) geht das *Comité* auf in ein größeres *Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France*, im Jahre 1858 (Decret vom 22. Febr.) erhält es den Namen *Comité des travaux historiques et sociétés savantes*. Im Jahre 1881 erfolgt eine weitere Reorganisation (Decret vom 5. März), es geht auf in das *Comité des travaux historiques et scientifiques*, das zwei Sectionen, für die exacten Wissenschaften und für die Geschichte erhält; im Jahre 1883 (Decret vom 12. März) werden endlich fünf Sectionen eingerichtet: für Geschichte, Archäologie, Socialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften.¹³⁾

Die *commission des monuments historiques* hatte die Aufgabe erhalten, ein Verzeichniß der Denkmäler aufzustellen, die die besondere Aufmerksamkeit der Verwaltung in erster Linie verlangen. Auf Grund der Vorschläge und Berichte der Commission sind bis zum Erlaß des Gesetzes im Jahre 1887 über 2000 Bauwerke als geschichtliche Denkmäler classirt worden. Das *classement* (wir behalten, um deutlich zu bleiben, das französische Wort am besten bei) hatte aber doch fast nur eine ideale und moralische Bedeutung. Mit dem *classement* war für das Denkmal keine gesetzliche Sonderstellung gegeben. Eine Fülle von Ministerialverfügungen verlangte für die so classirten Denkmäler die besondere Wachsamkeit der Präfecten; die Ausführung aller Arbeiten an ihnen wurde den gewöhnlichen Baubeamten genommen und in die Hände der von der Commission berufenen Architekten gelegt — doch die Voraussetzung war hier eben immer, daß die Besitzer der Denkmäler diesen Mafsnahmen zustimmten.

13) Ich gebe diese ganze complicirte Entwicklung wieder, weil infolge der häufigen Verschiebungen in den meisten Darstellungen Irrthümer entstanden sind.

Aber schon bei den übrigen Staatsbehörden, die Eigenthümer von classirten Denkmälern waren, stiefs die Commission auf Widerstand; es entwickelte sich bald erst eine stille, dann eine offene Eifersucht. Dann fehlte es vollständig an gesetzlichen Handhaben, um den durch das *classement* beabsichtigten Schutz der Denkmäler auch wirklich durchzuführen. Eine Berufung auf den § 257 des *Code pénal*, der sich gegen jeden wendet, der Denkmäler, Bildsäulen oder andere Gegenstände, die zum öffentlichen Nutzen oder zur öffentlichen Verschönerung bestimmt sind, zerstört, umstürzt, verstümmelt oder beschädigt, war natürlich ausgeschlossen, da bei allen Arten von Veränderungen und Verschlimmbesserungen die verbrecherische Absicht als Vorbedingung des Vergehens fehlte. Schon in der ersten Sitzung der Commission hatte Vitet auf die Unzulänglichkeit der Gesetzgebung den geschichtlichen Denkmälern gegenüber hingewiesen. Das Enteignungsgesetz vom 3. Mai 1841 schuf in einer Hinsicht wenigstens eine geeignete Handhabe, die zum Schutz der Denkmäler angewandt werden konnte: aber dieses Machtmittel war doch nur in wichtigen Ausnahmefällen zu brauchen. In der weitaus größten Zahl der Fälle erwies sich das *droit de tutelle* des Staates, wenn einmal die Befugnifs des letzteren, hier einzugreifen, angezweifelt wurde, als unzulänglich.

Erst in den siebziger Jahren sah sich, auf die wiederholten Beschwerden der Commission hin, das Unterrichtsministerium bewegen, einen förmlichen Gesetzentwurf aufstellen zu lassen. Im Auftrage des Unterrichtsministeriums arbeitete M. Ronsse, ein ausgezeichnete Jurist, einen ersten Entwurf aus. Als Vorbild wurde dabei ganz direct der classische Entwurf eines Schutzgesetzes für Italien vom 13. Mai 1872 empfohlen.¹⁴⁾

Dieser erste Entwurf wurde am 26. Mai 1878 durch den Unterrichtsminister Bardoux der Kammer vorgelegt, im Jahre 1880 aber von dieser an den Staatsrath weitergegeben zur Erörterung über die schwierigen Fragen des bürgerlichen und Verwaltungsrechtes. Hier wird der Entwurf in den Sitzungen

14) Baumgart, *Monuments historiques: Expositions internationales Londres 1874, France, Rapports*, Paris 1875, p. 55, 191.

vom 28. April und 15. Mai 1881 auf Grund eines Berichts von M. Courcelle-Seneuil vom 28. Februar 1881¹⁵⁾ behandelt. Zum ersten Male werden hier die festgestellten Grundsätze auch auf die in Privatbesitz befindlichen Denkmäler angewandt. Am 19. Januar 1882 wurde der Entwurf durch M. Antonin Proust, damals Minister der schönen Künste, der Kammer vorgelegt, die ihm ohne Discussion am 8. Juli 1882 genehmigte. Der Entwurf geht dann an den Senat zurück und ruht hier, bis er im Jahre 1886 unter dem Eindrucke der neuen Zerstörungen in Algier hervorgeholt wird. Auf Grund eines eingehenden Berichtes von M. Bardoux¹⁶⁾ wird der Entwurf am 10. und 13. April und am 1. Juni 1886 im Senat erörtert, wird dann am 22. März 1887 durch die Kammer der Abgeordneten angenommen und erhält am 30. März 1887 Gesetzeskraft. Die angekündigte Ausführungsverordnung erschien am 3. Januar 1889.

Durch das Gesetz sind ganz neue Grundlagen für die weitere Handhabung der Denkmalpflege in Frankreich geschaffen worden; auch die *commission des monuments historiques* ist auf einen ganz neuen Boden gestellt worden. Eine besondere Schwierigkeit lag aber noch vor, die das Gesetz gar nicht berührt, eine Schwierigkeit, die bisher die Wirksamkeit der Commission oft genug gelähmt hatte. Sie lag darin, dafs nur ein Theil der geschichtlichen Denkmäler unmittelbar der Verwaltung der *commission des monuments historiques* und damit der Verwaltung der schönen Künste unterstellt war, und dafs gerade sehr bedeutende Denkmäler ihr entzogen waren.¹⁷⁾ Dafs einzelne grofse geschichtliche Bauten, die noch für andere praktische Staatszwecke dienen, anderen Verwaltungen unterstellt waren, verstand sich von selbst und liefs sich nicht ändern. So unterstehen noch heute der Palast der Päpste in Avignon und das

15) Courcelle-Seneuil, *Rapport au conseil d'état*, 28. Februar 1881.

16) Bardoux, *Rapport au sénat sur le projet de loi pour la conservation des monuments et objets d'art: Journal officiel*, Mai 1886, p. 136.

17) Eingehend hierüber Henri Morgand, *L'administration des Beaux-Arts: Revue générale d'administration*, 1883. — Pariset, *Les monuments historiques*, p. 49.

Schlofs von Vincennes dem Kriegsminister, die Justizpaläste von Beauvais und Bourges, die Gefängnisse von Thouars und Fontevrault dem Justizminister, der Thurm von Cordouan der Marineverwaltung.

Aber zwei große Klassen von Denkmälern waren dem Einfluß der Commission mehr oder weniger entzogen, einmal die *édifices diocésains* und dann die *bâtimens civils* und *palais nationaux*. Unter den 267 Diöcesangebäuden befinden sich 68 classirte geschichtliche Denkmäler, und zwar die wichtigsten kirchlichen Denkmäler: die Kathedralen von Paris, Reims, Amiens, Bourges, Beauvais, Rouen, Clermont, Périgueux usw., kurz alle dem Staate gehörigen Kathedralen, die zugleich Bischofssitze sind. Und unter den *bâtimens civils* und *palais nationaux* befinden sich ebenso eine ganze Reihe von geschichtlichen Denkmälern, vor allem die Schlösser in Versailles, Pierrefonds, Saint-Germain, Fontainebleau, Rambouillet, Compiègne, Pau, endlich alle Pariser Schlösser: Louvre, Luxembourg, Palais Royal, die Tuilerien, sowie die Pariser Denkmäler, Triumphthore, das Pantheon usw. Die bedenklichen Schwierigkeiten, die in dieser Trennung liegen, hat man von je empfunden. Nur zweimal, während der kurzen Dauer der beiden eigenen Kunstministerien, im Jahre 1870 und 1881/82, vor allem unter dem zielbewußten und energischen Ministerium Proust ist der Versuch gemacht worden, die sämtlichen geschichtlichen Denkmäler unter einer Verwaltung zu vereinigen.¹⁸⁾ Man hat damals 53 der Kathedralen und 36 der *palais nationaux* ihren Sonderverwaltungen genommen und der Verwaltung der schönen Künste unterstellt. Diese Vereinigung ist aber in dem Augenblick, wo die kurzlebigen Ministerien zusammenbrachen, wieder aufgegeben worden. Die *direction des bâtimens civils et palais nationaux* ist wenigstens seit 1882, während sie von 1870 bis 1881 dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt war, bei dem Unterrichtsministerium geblieben; nur von 1890 bis 1895 war

18) Henry Houssaye, *Le ministère des arts: Revue des deux mondes* v. 1. Februar 1882, p. 613, wendet sich scharf gegen die Zersplitterung. Vgl. schon Mérimée's Bericht vom 20. Mai 1840: v. Wussow a. a. O. I, S. 150.

sie wieder dem Arbeitsministerium untergeordnet. Die *direction des cultes* dagegen, die die Diöcesangebäude und die Kathedralen verwaltet, hat vor und nach 1882 eine wahre Odyssee durchgemacht und ist wechselweise mit dem Ministerium des Inneren, der Justiz, des Unterrichts verbunden gewesen. Seit dem Jahre 1870 ist die *direction des cultes* genau 27mal zwischen den einzelnen Ministerien hin- und hergeworfen worden, seit dem Jahre 1870 ist sie nicht weniger als 41 Ministern unterstellt gewesen. Zuletzt befand sie sich von 1888 bis 1892 beim Justizministerium, von 1892 bis 1894 beim Unterrichtsministerium, von 1894 bis 1895 beim Ministerium des Inneren, von 1895 bis 1896 wieder beim Unterrichtsministerium, um endlich 1896 zum Justizministerium zurückzukehren.¹⁹⁾ Wenn auch die Sections- und Bureauchefs von diesem Wechsel unberührt bleiben, so liegt doch auf der Hand, dafs diese Unstetigkeit allen Unternehmungen, die sorgfältige Vorbereitung erheischen, und ebenso gründlichen Umgestaltungen so schädlich wie möglich sind. Und dann kommt hier wieder die unselige Rivalität zwischen den einzelnen Behörden in Frage.

Die *direction des bâtimens civils* ist schon dadurch an die *commission des monuments historiques* gefesselt, dafs sie demselben Ministerium unterstellt ist und dafs ihre Generalinspectoren geborene Mitglieder der Commission sind. Die *direction des cultes* ist aber nicht in dieser Weise mit der Commission verbunden: ihre Generalinspectoren stehen ganz selbständig da; nur einer (de Baudot) ist zur Zeit, aber nicht als Generalinspector, Mitglied der Commission: es liegt nun die grofse Gefahr vor, dafs zwischen den beiden Corporationen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten entstehen, die vor allem im Lande und vor der Kammer den Glauben an die unbedingte Autorität dieser Behörden erschüttern müssen — und diese Gefahr liegt unsomehr vor, als die *direction des cultes* auf eine gleiche ruhmreiche Geschichte, auf die gleichen Leistungen wie die Commission zurückblickt: sie darf vor allem auf Viollet-le-Duc hinweisen, der seit 1853 Generalinspector der Diöcesan-

19) Eine Uebersicht über die Verschiebungen in der *direction des cultes* seit 1801 in *La France ecclésiastique*, 1898, p. 848.

gebäude gewesen und dessen Geist unter den Architekten der *direction des cultes* am lebendigsten weiterwirkte. Diese ungesunde Trennung bildet noch heute den Krebschaden in der sonst so einheitlichen und glücklichen Organisation der Denkmalpflege in Frankreich.

II. Die Wirkungen des Gesetzes vom 30. März 1887.

Das Gesetz selbst hat nach seinem Wortlaut und nach seinem Inhalt eine eingehende kritische Bearbeitung durch eine Reihe hervorragender französischer Juristen gefunden.²⁰⁾ In den ersten beiden Jahren nach dem Inkrafttreten erschienen ausführliche Erläuterungen von Jules Challamel,²¹⁾ Henri Morgand²²⁾ und von dem Professor an der *faculté de droit* zu Paris, Ducroeq,²³⁾ dann behandelte M. Saleilles eine Reihe von Einzelfragen, die die Anwendbarkeit des Gesetzes betrafen,²⁴⁾ im Jahre 1896 endlich hat Louis Tétreau, Sectionspräsident im Staatsrath und selbst Mitglied der *commission d. mon. hist.*, eine ausführliche Darlegung veröffentlicht, die die Entstehung und die Vollendung des Gesetzes behandelt und die einzelnen Abschnitte auf das eingehendste vom rechtlichen Standpunkte aus prüft.²⁵⁾ Diese im Auftrage

20) Es ist gedruckt im *Journal officiel*, 31. März 1887, das Ausführungsdecret im *Journal officiel*, 8. Januar 1889. Weitere Abdrücke im *Bulletin monumental*, 1887, p. 162; 1889, p. 429; im Anhang zu Ducroeq, Tétreau und Loersch (s. u.) und in eigener Ausgabe Paris (*Imprimerie nationale*) zusammen mit der Liste der classirten Denkmäler.

21) Jules Challamel, *La loi du 30 mai 1887, étude de législation comparée: Annuaire de législation française*, 1888. Dazu *Bulletin monumental*, 1888, p. 512. Ders., *Des législations française et étrangère établies pour assurer la conservation des œuvres d'art: L'ami des monuments* 1890, p. 285.

22) Henri Morgand, *Monuments historiques et objets d'art: Revue générale d'administration*, 1889.

23) Th. Ducroeq, *La loi du 30 mai 1887 sur la conservation des monuments*, Paris 1889 (*extrait du compte rendu de l'académie des sciences morales et politiques*, 1889). Ueber das Ausführungsdecret vgl. noch *Bulletin monumental*, 1889, p. 429.

24) Saleilles, *Questions de jurisprudence: Revue bourguignonne de l'enseignement supérieur* I, 1891; III, 1893.

25) Louis Tétreau, *Législation relative aux monuments et objet d'art dont la conservation présente un intérêt national*, Paris 1896. Daneben ist, zumal für die Vorgeschichte des Gesetzes, wieder Ernest Pariset, *Les monuments historiques*, Paris 1891, zu nennen.

der *commission d. mon. hist.* geschriebene erschöpfende Erläuterung darf als eine Art authentischer Auslegung aufgefaßt werden. In Deutschland hat das Gesetz, das sofort in den Kreisen der Freunde der Denkmalpflege bekannt geworden und erörtert worden war,²⁶⁾ im vorigen Jahre in Hugo Loersch einen berufenen Geschichtsschreiber und Erklärer gefunden.²⁷⁾

Ein Eingehen auf die juristischen Fragen, die das Gesetz angerollt hat, auf sein Verhältniß zum *Code civil*, liegt nicht im Sinne dieser Ausführungen. Das Gesetz darf im Aufbau, in der organischen Entwicklung der Artikel auseinander, in der klaren Sprache als mustergültig bezeichnet werden. Dabei hat es in dem Bestreben, sich generell und sich knapp auszudrücken, freilich auch an sich wünschenswerthe Ausführungen beseitigt, die der erste Entwurf noch enthielt. Bei jeder eingehenden Prüfung der Bestimmungen, zumal was ihre Anwendbarkeit auf ausländische Verhältnisse betrifft, werden immer die oben genannten Erläuterungen, zumal die von Tétreau und Loersch herangezogen werden müssen.

Der Geist des Gesetzes kann in wenige Leitsätze zusammengefaßt werden. Die Voraussetzung des staatlichen Schutzes bildet in jedem Falle das *classement*, die officielle Erklärung eines Bauwerkes oder eines beweglichen Kunstwerkes zum geschichtlichen Denkmal. Die Fürsorge für die Aufstellung des Verzeichnisses dieser Denkmäler ist dem Unterrichtsminister übertragen. Ein classirtes unbewegliches Denkmal darf ohne Genehmigung des Unterrichtsministers nicht zerstört werden und keine Wiederherstellung, Ausbesserung oder Veränderung (*restauration, réparation, modification*) ohne Genehmigung des Unterrichtsministers erfahren. Ein classirtes bewegliches Denkmal darf nicht auf irgend eine Weise veräußert werden und darf nicht wiederhergestellt oder ausgebessert werden ohne Genehmigung des Unterrichtsministers. Archäologische Ausgrabungen irgend welcher Art

26) Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XXXV, S. 147.

27) Hugo Loersch, Das französische Gesetz vom 30. März 1887. Ein Beitrag zum Recht der Denkmalpflege, Bonner Universitätsprogramm v. 3. August 1897.

dürfen auf Grund und Boden im Besitz des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts nicht unternommen werden ohne Genehmigung des Unterrichtsministers. In Privatbesitz befindliche unbewegliche Denkmäler und in Privatbesitz befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden. Im Staatsbesitz befindliche classirte bewegliche Denkmäler sind unveräußerlich und der Ersitzung entzogen, die übrigen classirten beweglichen Denkmäler können, wenn sie unrechtmäßig veräußert oder gestohlen sind, binnen dreier Jahre zurückgefordert werden.

Als Grundlage der ganzen staatlichen Fürsorge ist also das *classement* zu betrachten. Die Auswahl und Bezeichnung derjenigen Denkmäler, an deren Erhaltung der Staat ein öffentliches Interesse hat und auf die das Schutzgesetz anzuwenden ist, ist damit nicht dem Befinden einer untergeordneten Provincialbehörde anheim gegeben, sondern erfolgt durch den Staat selbst und wird durch ihn bekannt gegeben. Die Voraussetzung eines wirkamen staatlichen Schutzes ist dabei, daß dieser Charakter als geschichtliches Denkmal allgemein, vor allem allen Behörden und allen Personen, die irgendwo mit dem Denkmal zu thun haben, bekannt sei.

Die thatsächlichen Wirkungen des *classements* eines unbeweglichen Denkmals sind nun für seine dauernde Sicherung die denkbar günstigsten, und darin liegt der eine große Erfolg dieser Gesetzgebung. Der Charakter des historischen Denkmals ist in der That allgemein bekannt; in den großen Reisehandbüchern wie den *Guides Joanne* und den kleinen Geographien der Départements, die die *maison Hachette* herausgibt, ist diese Eigenschaft bei jedem Bauwerk besonders bemerkt; sämtliche Behörden, sämtliche Körperschaften, sämtliche Vereine sind von diesem *classement* unterrichtet. Dazu kommt, daß der Charakter als *monument historique* einen besonderen Nimbus verleiht; selbst die im Punkte der Kunstwissenschaft unschuldigsten Maires sprechen das Wort mit einer gewissen ehrfürchtigen Scheu aus — das öffentliche Interesse wie der Schutz der Oeffentlichkeit sind durch die Verleihung dieses Charakters einem Bauwerk von

vornherein gesichert. Man ist in den kleineren Orten meist sehr stolz auf den Besitz eines *monument historique* — auch das sichert diesem von vornherein gröfsere Beachtung. Eine Vernachlässigung der Vorschriften des Gesetzes durch Unkenntnifs des Denkmalcharakters erscheint ganz ausgeschlossen: die Zahl der *monuments historiques* ist ja in den einzelnen Départements gar nicht sehr grofs.

Damit hängt nun freilich aufs engste ein Nachtheil zusammen. Die Liste der *monuments historiques*, mit deren Aufstellung die *commission d. mon. hist.* schon im Jahre 1838 begonnen hat, ist durch die über ein halbes Jahrhundert währende unermüdliche Arbeit der ersten Kenner der französischen Kunst im wesentlichen festgestellt, aber sie umfaßt nur etwas über 2000 unbewegliche Denkmäler. Es ist hier natürlich eine gewisse Grenze nach unten eingehalten worden, aber die Unterschiede zwischen einer noch in der letzten Rangstufe zum geschichtlichen Denkmal erklärten Kirche und einer anderen nahe verwandten, die dies Vorrecht nicht genießt, können verschwindend klein sein: auf diesen zweiten Bau erstreckt sich aber der durch das Gesetz gewährleistete Schutz nicht. Auf diese Bauwerke finden nur die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen Anwendung. Es liegt darin eine gewisse Ungerechtigkeit. Die Präfecten haben nur von Aufsichtswegen auf diese Bauten ein wachsames Auge zu haben, und der Umsicht der archäologischen Gesellschaften erwachsen hier noch bedeutende Aufgaben.

Es dürfte von Interesse sein, das Verzeichnifs der classirten Denkmäler in einem Département zusammenzustellen.

Im Département Bouches - du - Rhône sind beispielsweise classirt:

1. Megalithische Denkmäler: die Steindenkmäler von Foutvieille.

2. Römische Denkmäler: in Aix das Lager von Entremont, die Bäder; zu Arles das Amphitheater, die Reste des Forums, die Stadtmauern, die sogenannte Säule des Saint-Lucien, der Obelisk, die Ruinen des sogenannten Constantinspalastes, das Theater, die Ruinen des Aquäduces von Barbegal; in Marseille die Gewölbe von Saint-Sauveur; in La Penne die Pyramide

La Pennelle, in Saint-Chamas die Brücke; in Saint-Rémy der Triumphbogen und das Julierdenkmal; in Salon die Mauern, in Vernègues die Gräber und der Tempel der Maison-Basse.

3. Denkmäler des Mittelalters und der Renaissance: in Aix die Kathedrale mit dem Kreuzgang, die Kirche Saint-Jean, die Tour de l'Horloge, die Renaissancehäuser; in Arles die Capelle der Porcelets-aux-Aliscamps, die Capelle Sainte-Croix in Montmajour und die Abtei von Montmajour, die Kirchen Sainte-Anne, Saint-Césaire, Saint-Trophime mit dem Kreuzgang, Saint-Honorat-des-Aliscamps, das Denkmal der Aliscamps; in Les Baux das Schloß, die Wälle, die Kirche, der Pavillon de Mistral und verschiedene Häuser (die letzten drei Privateigenthum); in Marseille die Kirche der Abtei Saint-Victor und die Kirche de la Major; in La Roque-d'Antheron die Abtei de Silvacane; in Les Saintes-Maries die Kirche; in Saint-Rémy die Maison du Planet, Kreuzgang und Thurm von Saint-Paul de Mausoles (Privateigenthum); in Salon die Kirche Saint-Laurent; in Tarascon das Schloß, die Kirche Sainte-Marthe, die Capelle und der Thurm von Saint-Gabriel.²⁸⁾

Mit der Beschränkung des staatlichen Schutzes auf eine begrenzte Zahl auserlesener Denkmäler hat sich Frankreich auf den Boden gestellt, den unter den modernen Culturstaaten zuerst Dänemark betreten hatte und auf dem heute vor allem England

28) Das Unterrichtsministerium hat die Liste dieser Denkmäler veröffentlicht (die letzte vom Jahre 1889): *Ministère de l'instruction publique. Direction des Beaux-Arts. Monuments historiques. Loi et décrets relatifs à la conservation des monuments historiques. Liste des monuments classés.* Paris, *Imprimerie nationale*, 1889. Ueber die zuerst veröffentlichte Liste vgl. *Journal officiel du 2 avril 1887*, p. 1567 und Tétreau a. a. O. p. 128. Instructiv ist der Vergleich mit der früheren Liste vom Jahre 1876 bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France*, p. 368. Eine besondere Schwierigkeit bringt noch der Umstand, daß die Durchführung des *classement* gewöhnlich ziemliche Zeit beansprucht und daß vor dem Aussprechen des *classement* das Gesetz nicht anwendbar ist. Diese Schwierigkeit wird in dem verwandten Denkmälerschutzgesetz für Tunis vom 7. März 1886 (veröffentlicht im *Journal officiel Tunisien* vom 12. März 1886), das unter dem unmittelbaren Einfluß des französischen Entwurfes entstanden ist, aufgehoben durch die Bestimmung im Artikel 5 des Titel II: *La déclaration d'enquête a pour effet d'assimiler l'immeuble pendant la durée de l'enquête à un immeuble classé.* Vgl. Pariset a. a. O. p. 199. — Tétreau a. a. O. p. 245.

und Rumänien stehen. Dänemark gebührt der Ruhm, am frühesten unter allen europäischen Staaten eine Schutzgesetzgebung für die älteren nationalen Denkmäler geschaffen zu haben.²⁹⁾ Schon im Jahre 1807 ward hier auf Betreiben Nyerups die Königliche Commission für die Conservirung der Alterthümer eingerichtet und unter ihren Schutz eine ganz bestimmte Zahl von Denkmälern gestellt, deren Liste in den Jahren 1809 und 1810 festgesetzt wurde.³⁰⁾

In England sind durch den *Ancient monuments protection act* vom Jahre 1882 69 Denkmäler in dem vereinigten Königreiche (29 in England, 21 in Schottland, 19 in Irland) unter den Schutz des Gesetzes gestellt worden. Das Gesetz trägt zu sehr den Stempel seines Vaters, Sir John Lubbock, des Naturforschers, Prähistorikers und Anthropologen, der seit dem Jahre 1873 unermüdlich den Gesetzentwurf im Parlament immer wieder vorgebracht hatte: so sind nur die ältesten Denkmäler Englands, vor allem die megalithischen Denkmäler, von ihm berücksichtigt.³¹⁾ In Rumänien endlich ist durch ein ganz neues

29) Die ganze Geschichte der Bestrebungen und Einrichtungen zur Erhaltung der Denkmäler in Dänemark bei J. J. A. Worsaae, *Om bevaringen af de faedrelandske Oldsager og Mindesmærker i Danmark: Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1877, p. 1. — Französisch unter dem Titel: *La conservation des antiquités et des monuments nationaux en Danemark: Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord*, 1877, p. 343. — Englisch im *Report of the Smithsonian Institution*, 1879, p. 299. Auf Worsaae beruht die Darstellung bei von Wussow I, p. 135.

30) Die Liste dieser Denkmäler ist veröffentlicht in den *Antikvariske Annaler* I, 1812, p. 133, 348. Im Jahre 1847 wurde eine umfassende Enquête über ihren Zustand angestellt. Mit ihrer Ueberwachung wurde erst mit dem Titel eines Inspectors, dann mit dem eines Directors Worsaae betraut, der unter dem 20. März 1848 eine königliche Instruction erhielt (gedruckt in der *Antikvarisk Tidsskrift*, 1848, p. 150).

31) Ueber die ganze Pflege der älteren Denkmäler in England vgl. die ausgezeichnete Studie von David Murray, *An archaeological survey of the united Kingdom, the preservation and protection of our ancient monuments*, Glasgow 1896. Die Ausführungen beschränken sich freilich in der Hauptsache auf die archäologisch wichtigen Denkmäler im Sinne Lubbocks. Ueber die weiteren Versuche vgl.: über die früheren: *La conservation des monuments nationaux en Angleterre: Bulletin monumental*, 1869, p. 499; über die späteren: *De la conservation des monuments historiques en Angleterre et des principes qui doivent guider leur restauration:*

Gesetz vom 15./29. November 1892, das sich eng an das französische anschließt, gleichfalls die Aufstellung eines Inventars vorgesehen, das aller fünf Jahre zu revidiren ist: die in das Inventar aufgenommenen Denkmäler dürfen nicht abgebrochen, reparirt oder restaurirt werden ohne die Genehmigung des Unterrichtsministers, der hierüber noch eine Denkmäler-Commission befragen mufs.³²⁾

Den gleichen Standpunkt wie Dänemark, England und Rumänien nehmen noch Aegypten und Indien ein, die in Bezug auf die Einrichtungen der Denkmalpflege in vorderster Reihe genannt werden müssen. In Aegypten ist zunächst durch den Erlafs vom 18. December 1881 für die arabischen Denkmäler das *classement* vorgesehen;³³⁾ durch das Gesetz vom 15. Juni 1883 ist ebenso für alle älteren Denkmäler die von der Regierung zu

Bulletin monumental, 1896, p. 465. Das *Royal institute of British architects* hat im Jahre 1880 eine instructive kurzgefaßte Anleitung, *Conservation of ancient monuments and remains* (London 1888) veröffentlicht. Dazu *Centralbl. der Bauverwaltung* VIII, S. 486. Ausführlicher Sir Edmund Beckett, *Church restoration*, London 1880. Vgl. noch v. Wussow I, S. 145; v. Helfert, S. 60; Tétreau p. 255. — Durch Artikel 10 des Gesetzes ist eine spätere Ergänzung der Liste vorgesehen. Auf Grund dieses Artikels sind in den Jahren 1887—1892 bei sechs einzelnen Gelegenheiten im ganzen 31 weitere Denkmäler hinzugefügt worden, sodaß die Zahl also jetzt 100 beträgt. Von diesen entfallen 36 auf England, 38 auf Schottland, 26 auf Irland. In Irland sind aber außerdem durch den *Irish Church Act* von 1869 und die Ausführungsbestimmungen von 1880 und 1892 noch gegen 150 Bauwerke gesetzlich geschützt und den *Commissioners of Public Works in Ireland* unterstellt. Gegenüber den Bauwerken des Mittelalters und der späteren Jahrhunderte ist aber der gesetzliche Schutz in England vollständig ungenügend. Sir Augustus Wollaston Franks hat noch in dem letzten Bericht (vom 23. April 1897) vor seinem Tode im Hinblick auf die Vorgänge in Peterborough und Winchester über die unzulänglichen gesetzlichen Handhaben geklagt.

32) M^{lle} Bilsesco, Doctor der Rechte an der *faculté de Paris*, hat im *Annuaire de législation étrangère* XXII, p. 819 eine Analyse des Gesetzes gegeben. Ein zweites Gesetz vom 17./29. November 1892 bezieht sich auf die Entdeckung und Ausgrabung von Denkmälern und Alterthümern. Vgl. Tétreau p. 262.

33) Das Decret abgedruckt in dem ersten Bericht des *Comité de conservation des monuments de l'art Arabe, exercice* 1882—83, p. 8. Die Jahresberichte des Comités, in dem sich Franz Pascha und Herz vor allem unvergängliche Verdienste erworben haben, dürfen als vorbildlich auch für Europa bezeichnet werden. Vgl. Herz, *Les monuments de l'art Arabe. Le comité de conservation en Égypte: Ami des monuments* IV, 1890, p. 193; VI, 1892, p. 166.

erlassende Erklärung eines Monuments zum Alterthumsdenkmal als Grundlage des Staatsschutzes gefordert worden.³⁴⁾ In Indien ist im Jahre 1881, seit der Schaffung des Amtes eines *Curator of Ancient Monuments in India*, mit dem *classement* und der Aufstellung einer Liste der zu schützenden Denkmäler begonnen worden.³⁵⁾ Endlich ist noch in Portugal durch die Königliche Gesellschaft der Architekten und Archäologen im Jahre 1881 auf Grund einer Ministerialverfügung vom 28. December 1880 eine Liste der Denkmäler aufgestellt worden, die als nationale Monumente zu gelten haben. In Italien dagegen hat man in dem Gesetzentwurf vom Jahre 1872 auf die Forderung eines Inventars als Grundlage verzichten zu müssen geglaubt, in der selbstverständlichen Erkenntnifs der Undurchführbarkeit einer solchen Riesenarbeit.³⁶⁾ Dafür sind dann seit

34) *Bulletin des lois et décrets* p. 157. Vgl. v. Helfert a. a. O. S. 31, 46. Der Fassung des Wortlautes des Gesetzes liegt das französische Gesetz vom 30. März 1887 zu Grunde. Für das *comité permanent d'Égyptologie*, dem die Ueberwachung der ägyptischen Denkmäler anvertraut ist, ist erst am 9. März 1889 eine genaue Dienstvorschrift erlassen worden.

35) Schon im Jahre 1873 hatte das Gouvernement von Bombay seine Aufmerksamkeit dem Schutz der indischen Denkmäler zugewandt, etwas später das Gouvernement von Madras. Ueber die Geschichte dieser Bestrebungen vgl. Buhler, *Notes on Past and Future Archaeological Explorations in India: Journal of the Royal Asiatic Society*, 1895, p. 649. Im Jahre 1881 wurde zuerst im Gouvernement Madras durch Mr. Robert Sewell ein Inventar der Denkmäler aufgestellt (Sewell, *Listes of the Antiquarian Remains of the Presidency of Madras*, Madras 1882). Ueber die Aufnahmen, Arbeiten usw. berichten seit dem Jahre 1882 die *Reports of the Curator of Ancient Monuments in India*.

36) Der Gesetzentwurf vom 13. Mai 1872 mit den Begründungen und dem für die rechtliche Seite der ganzen Frago höchst wichtigen Rapport der aus den Senatoren Amari, Tabarrini, Miraglia, Di Giovanni, Brioschi bestehenden Prüfungskommission ist in extenso abgedruckt bei Filippo Mariotti, *La legislazione delle Belle Arti*, Rom 1892, p. 311 und in französischer Uebersetzung in den Rapports der *commission supérieure des expositions internationales* von London, 1874 (Paris 1875), p. 191—236. Ausführlich handelt über die ganze Entwicklung der Gesetzgebung Mariotti, der eine vollständige Zusammenstellung aller Erlasse seit dem Breve Leos X. für Rafael bringt. Von Kritiken fremder Beobachter sind aufer der letzten werthvollen Darstellung von J. Kohte, *Die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien: Centralblatt der Bauverwaltung*, 1898, S. 38, 49, die sich vor allem auf die Baudenkmäler bezieht, zu nennen der Aufsatz von Paul Kristeller, *Die Erhaltung der Kunstdenkmäler in Italien: Deutsche Rundschau*, 1892, S. 435, der in erster Linie die

dem Jahre 1894 durch die *Uffici regionali* Verzeichnisse nach einheitlichen Formularen begonnen worden. In Preußen ist die Forderung einer Liste der Denkmäler von Anfang an aufgestellt worden. In der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 15. Januar 1842 wurde die Herstellung eines Inventars nach dem französischen Vorbilde — also nach dem von der *commission d. mon. hist.* begonnenen *classement* — gebilligt.³⁷⁾ Schon in der Ministerialverfügung vom 24. Januar 1844, die die preussische Denkmalpflege erst auf feste Füße gestellt hat, und der Instruction für den Königlichen Conservator der Kunstdenkmäler von gleichem Tage sind ebenso genaue Inventarien in Aussicht genommen. Die preussischen Inventarien sind, schon in dem ersten Versuch, der 1870 veröffentlichten Beschreibung der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, zu etwas ganz anderem geworden. Eine Liste der würdigsten Denkmäler — um die es sich bei einem *Classement* handelt — läßt sich nur aufstellen auf Grund der Kenntnifs aller Denkmäler in einem beschränkten Bezirke. So ergab sich die Nothwendigkeit, zunächst alle älteren Baudenkmäler überhaupt zu untersuchen und zusammenzustellen. Dann verlangten die kunstgeschichtlichen und die ortsgeschichtlichen Interessen bei diesen kostspieligen, voraussichtlich nur einmal durchzuführenden Arbeiten auch Berücksichtigung ihrer Forderungen. Die Inventarien, die heute in allen preussischen Provinzen und allen deutschen Bundesstaaten veröffentlicht werden, sind auf diese Weise durchweg monumentale Urkundensammlungen geworden. Es würde aber ein leichtes sein, aus ihnen nach Abschluß der Arbeit

beweglichen Denkmäler und die Sammlungen im Auge hat, und Aug. Audollent, *La question des antiquités et des beaux-arts en Italie: L'ami des monuments*, 1892, p. 20. Vgl. auch v. Wussow I, p. 169. — Saleilles, *Législation italienne relative à la conservation des monuments et objets d'art*, Dijon 1894. Die früheren Verfügungen auch in den *Leggi, decreti, ordinanze . . . dei passati governi per la conservazione dei monumenti*, Rom 1881. Vgl. auch *Sull' ordinamento del servizio archaeologico. Seconda relazione del direttore generale delle antichità e belle arti*, Rom 1885 und Luca Beltrami, *La conservazione dei monumenti nell' ultimo ventennio: Nuova Antologia XXXVIII*.

37) Die ersten Versuche ausführlich bei v. Wussow I, S. 44. Vgl. Bd. II, S. 31, 34, 38.

eine Liste der besondere Aufmerksamkeit verdienenden Denkmäler zusammenzustellen. Dann würde vielleicht in Erwägung zu ziehen sein, ob diese Listen nicht schon jetzt den Behörden, in Preußen den Königlichen Regierungen, den Landrathsämtern und den Bürgermeistereien bezw. den Gemeinden mitgetheilt werden könnten. Die jetzigen Inventare können für den Gebrauch der Behörden nur den Werth von orientirenden Nachschlagebüchern haben. Der besondere Hinweis auf eine Anzahl der hervorragendsten Denkmäler würde aber wenigstens bei diesen jeden Zweifel über deren Denkmalcharakter bei den Behörden ausschließen, ohne dafs ihre Fürsorge doch auf diese allein beschränkt würde.

In Frankreich ist der Versuch, ein über die amtliche Liste der classirten Denkmäler hinausgehendes Inventar zu veröffentlichen, ungünstig ausgefallen. Eine neben der *commission d. mon. hist.* gebildete Commission, unter dem Präsidium des Ministers, mit dem *directeur des beaux-arts* als Vicepräsident, der 19 hervorragende Kunstgelehrte, die Leiter der gröfsten staatlichen Kunstanstalten und eine Anzahl Politiker angehören (davon nur zwei zugleich Mitglied der *commission d. mon. hist.*), hat 12 Bände eines grofsen *Inventaire des richesses d'art de la France* veröffentlicht, ein merkwürdig systemloses Unternehmen, das unter anderem die sämtlichen Kataloge der Museen zu Angers, Nantes, Montpellier, Besançon, Tours, Orléans vollständig abdruckt wie in dem Handschriftenkatalog der Bibliotheken Frankreichs. Man hat dazu hintereinander gedruckt, was eben fertig wurde, wie in einer grofsen Zeitschrift. Das ganze Unternehmen ist aber an ein vorzeitiges Ende gelangt — die Kammern haben die weiteren Mittel verweigert, und die Absicht, das Inventar in dieser Form durchzuführen, ist ganz aufgegeben worden.³⁸⁾ Es bestehen nun freilich schon für eine ganze Reihe von Départements, von den ersten Versuchen von de Gerville und de Caumont an eine ganze Reihe reichillustrirter

38) *Inventaire général des richesses d'art de la France*, 12 Bde. 1876—1891. Paris, *Monuments civils* I. II, *Monuments religieux* I. II, *Provinee, Monuments civils* I. II. III. V. VI, *Monuments religieux* I. II, *Archives* I.

Monumentalstatistiken, zum Theil nach deutschem Muster.³⁹⁾ Eine Nothwendigkeit zu einer Neubearbeitung liegt eigentlich hier kaum vor. Für eine Anzahl der Départements sind auch die früher veröffentlichten *Répertoires archéologiques* vorhanden.⁴⁰⁾

Das in den Artikeln 8 bis 13 des Gesetzes vorgesehene *classement* der *objets mobiliers* bietet entschieden zur Zeit noch die größten Schwierigkeiten. Bisher sind nur ganz gelegentlich, meist aus besonderem Anlafs, einzelne werthvolle bewegliche Kunstwerke classirt worden.⁴¹⁾ In der für dies *classement* erlassenen Instruction wendet sich die *commission d. mon. hist.* an alle Gelehrten, besonders die Bibliothekare und Archivare, an alle Architekten; sie sieht sich dabei veranlafst, zu betonen, dafs das *classement* nicht da sei, um die Kunstwerke in die Pariser Sammlungen zu ziehen, sondern um sie vor den Gefahren der Unwissenheit und des Eigennutzes zu sichern.⁴²⁾

Das *classement* einer grofsen Klasse von *objets mobiliers* — aller derer, die *immeubles par destination* sind — ist durch das *classement* des Bauwerkes, in dem sich jene befinden, mit ausgesprochen. Dahin gehören alle mit dem Bauwerk verbundenen oder einen festen Platz einnehmenden Ausstattungsstücke, Lettner, Chorstühle, Kanzeln, Altäre usw. Aber die ganze übrige Schaar der im eigentlichen Sinne beweglichen — leider oft nur allzu beweglichen — Kunstgegenstände! Die *commission d. mon. hist.* hat diesen Mangel empfunden und im Jahre 1893 einen vierten *inspecteur général* in der Gestalt

39) So die *Statistique monumentale du département de l'Aube* von Ch. Fichot, Paris 1881 ff., sowie die *Statistique monumentale du département du Cher* von A. Bukot de Kersers, Paris 1875 ff., 7 Bde. Die sämtlichen Einzelstatistiken sind aufgeführt in dem *Catalogue de la bibliothèque de la commission des monuments historiques* von Perrault-Dabot, Paris 1895.

40) *Répertoire archéologique de la France, publié par ordre du ministre de l'instruction publique et sous la direction du comité des travaux historiques et des sociétés savantes*, veröffentlicht seit 1861. Erschienen die Départements Aube, Morbihau, Nièvre, Oise, Seine-Inférieure, Tarn, Yonne.

41) Vgl. Pariset a. a. O. p. 80; Tétreau a. a. O. p. 145.

42) *Instruction de la commission des monuments historiques pour le classement des objets mobiliers: Bulletin monumental*, 1891, p. 555.

eines ausgezeichneten noch jungen Kunstgelehrten, M. Marcou, des früheren Bibliothekars der *commission*, bestellt, dem die Fürsorge für das *classement* der *objets mobiliers* im besonderen übergeben ist. Die Aufstellung der Inventare durch ihn erfolgt etwa in den Formen wie die Bearbeitung der Denkmälerstatistik der Provinz Westfalen durch den Provincialeconservator Ludorff: indem die Gegenstände vor allem photographirt werden. Vorläufig ist erst die Aufnahme eines Départements, des Département de l'Aube, in dieser Weise vollendet. Wenn man bedenkt, dafs Frankreich 87 Départements zählt, so liegt der Abschluss dieser Arbeit noch in weitem Felde. Der Unterrichtsminister hat schon am 5. April 1887, unmittelbar nach dem Erlafs des Gesetzes, um dessen gute Wirkungen gewissermafsen vorwegzunehmen, die Präfecten aufgefordert, alle Gesuche wegen Veräuferung zu seiner Kenntnifs zu bringen⁴³⁾, und die *direction des cultes* hat die Bischöfe wiederholt ersucht, die alten Vorschriften in Bezug auf die Veräuferung der Kunstwerke einzuschärfen: aber mit diesen Verfügungen ist nur wenig erreicht. Den *objets mobiliers* gegenüber ist die gesetzliche Handhabe vorläufig in Preussen gröfser als in Frankreich, da hier nicht nur über die im Besitz der Civilgemeinden befindlichen Kunstgegenstände dem Staate die Aufsicht zusteht, sondern auch den katholischen⁴⁴⁾ wie den evangelischen⁴⁵⁾ Kirchengemeinden gegenüber die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bei der Veräuferung aller Gegenstände, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen und Kunstwerth haben, durch Gesetze verlangt wird.

Die für die Ausgrabungen durch die Artikel 14 und 15 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen scheiden von vornherein zwischen dem Grund und Boden im Besitz des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts und

43) *Revue générale d'administration*, 1889, p. 267. Vgl. Tétreau, p. 159.

44) Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875. § 50, Nr. 2 und Ausführungsverordnung vom 27. September 1875.

45) Gesetz, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen vom 3. Juni 1876, Art. 24, Nr. 2.

den Privatliegenschaften.⁴⁶⁾ Handelt es sich um Ausgrabungen und Funde auf Grund und Boden der ersteren Gattung, so sind die Arbeiten zu sistiren und sofort der Präfect und durch diesen der Unterrichtsminister in Kenntnifs zu setzen. Diese Vorschrift deckt sich mit den Verfügungen des preussischen Cultusministers vom 15. Januar 1886 und 30. December 1886.⁴⁷⁾ Wenn es sich um eine Ausgrabung und um Funde auf privatem Grund und Boden handelt, so ist gleichfalls der Präfect und durch diesen der Unterrichtsminister zu benachrichtigen. Der Unterrichtsminister ist berechtigt, die Enteignung des betreffenden Grundstückes herbeizuführen. Das Enteignungsrecht in dieser großen Ausdehnung ist hier wohl die wichtigste und werthvollste Handhabe, die der Verwaltung, und zugleich das kostbarste Geschenk, das der Alterthumswissenschaft gemacht worden ist. Diese Grundlage erscheint für jede große Unternehmung unerläßlich.

Den gleichen Schutz und die gleiche Unterstützung durch ausdrückliche Gewährung des Enteignungsrechtes im vollen Umfang gewähren noch die Gesetzgebungen von England, Ungarn und Italien. In England ist die Anwendung der *Lands Clauses Acts* auf die Denkmäler in dem *Ancient Monuments Protection Act* vorgesehen, ohne dafs bisher von diesem Mittel Gebrauch gemacht worden wäre.⁴⁸⁾ In Ungarn ist durch das Gesetz über die Erhaltung der Kunstdenkmäler vom 28. Mai 1881,⁴⁹⁾ das nicht nur eine endgültige, sondern auch eine einstweilige Enteignung (bis zur Dauer von 3 Jahren) ermöglicht, in Italien ist durch Artikel 71 des *Regolamento* vom 18. Januar 1877 die Enteignung gleichfalls gewährleistet. Endlich gewähren die Möglichkeit derselben natürlich auch die Gesetzgebungen für Griechenland⁵⁰⁾ und für die Türkei.⁵¹⁾

46) Eingehend Tétreau a. a. O. p. 202. — Loersch a. a. O. S. 23.

47) Clemen, Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz, Düsseldorf 1896, S. 69, 70.

48) D. Murray a. a. O. p. 48.

49) Ungarische Landesgesetz-Sammlung für das Jahr 1881, S. 400, § 1—14. Vgl. v. Helfert a. a. O. S. 33, 107.

50) Gesetz vom 10. Mai 1834, Art. 84—93. v. Wussow II, S. 270.

51) Gesetz vom 21. Februar 1884, Artikel 6. v. Wussow II, S. 315.

Es bedarf keiner Ausführung, welcher außerordentliche Vortheil in diesem Rechte liegt, auch wenn es nur als Druckmittel gebraucht wird. In Frankreich ist diese Enteignung schon wiederholt für archäologisch wichtige Denkmäler und für die im Boden liegenden Schätze in Anwendung gekommen, so schon im Jahre 1887 für die megalithischen Denkmäler von Carnac,⁵²⁾ dann vor allem für die megalithischen Denkmäler im Département von Vaucluse⁵³⁾ und für die Ausgrabungen der gallorömischen Niederlassung in Sanxay (Vienne), wo ein Gelände von mehreren Hektaren enteignet werden mußte.

Es muß aber hier hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1887 über die Anwendung des Enteignungsverfahrens kein neues Recht geschaffen haben, sondern daß sie nur ein längst geübtes Recht ausdrücklich bestätigen.⁵⁴⁾ Das Enteignungsverfahren nach dem Gesetz vom 3. Mai 1841 *à cause d'utilité publique* ist schon vor 1877 in einer ganzen Reihe von Fällen zur Anwendung gekommen, um wichtige geschichtliche Denkmäler zu schützen, nur eine Anwendung auf im Boden verborgen liegende Denkmäler ist bis 1887 nicht zu verzeichnen.

So ist schon im Jahre 1845 durch ein Decret vom 3. October die Enteignung des aus mehr als hundert Häusern bestehenden kleinen Dorfes in dem Amphitheater zu Orange als zulässig erklärt worden, später ebenso die Enteignungen zur Freilegung des Theaters und des Amphitheaters in Arles, zur Erwerbung des Chores der Kirche in Cunault (Maine-et-Loire) usw. Bei der Berathung des Gesetzes von 1841 in der Kammer der Pairs hatten de Montalembert und der Herzog von Broglie ausdrücklich empfohlen, daß das geschichtliche und künstlerische Interesse unter die Fälle aufgenommen werde, in denen öffentliches Interesse die Enteignung erlaubten. Als in der Deputirtenkammer M. M. Pérignon und Vatout entsprechende Anträge eingebracht

52) *Journal officiel* vom 21. September 1887.

53) H. Nielas in den *Mémoires de l'académie de Vaucluse* XIII, 1893, p. 232.

54) Eingehend Tétreau a. a. O. p. 91. — Pariset a. a. O. p. 144. — Loersch a. a. O. S. 18.

hatten, wurde das abgelehnt, weil der Artikel 3 des Gesetzes in seiner generellen Fassung genüge und auf die von den Antragstellern ins Auge gefassten Fälle anwendbar sei, und der Siegelbewahrer, M. Martin, erwiderte ihnen: *L'utilité publique n'est pas purement matérielle; les traditions nationales, l'histoire, l'art lui-même ne sont-ils pas, en effet, d'utilité publique, aussi bien que les ponts, les arsenaux et les routes?* Dafs dieses Enteignungsrecht für solche Fälle ein unbestreitbares war, ist dann auch im Jahre 1881 anerkannt worden: nur „um alle Zweifel durch eine formelle Erklärung auszuschließen“, ⁵⁵⁾ ist die Anwendbarkeit des Gesetzes vom Jahre 1841 noch ausdrücklich bestätigt worden.

Das französische Enteignungsgesetz vom 3. Mai 1841 stellt nur im allgemeinen denselben Grundsatz des öffentlichen Wohles auf wie das preussische Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874. Auch in Preussen ist bei den Berathungen über den Gesetzentwurf in Frage gekommen — wie 1841 in Frankreich — ob man nicht für den Schutz der geschichtlichen Denkmäler eine Sonderbestimmung einfügen sollte; es ist hiervon — wie in Frankreich — abgesehen worden, weil man der Ansicht war, dafs der generelle Wortlaut des Gesetzes vollständig genüge. Das verdient ganz besonders betont zu werden. Wenn auch das Enteignungsverfahren auf Grund des künstlerischen oder geschichtlichen Interesses bisher in Preussen in keinem Falle zur Anwendung gekommen ist: dafs es hier anwendbar ist, dürfte doch ebensowenig anzuzweifeln sein, wie es in Frankreich angezweifelt worden ist. Und gerade so lange sich Preussen noch nicht der weiteren Wohlthaten eines eigenen Denkmälerschutzgesetzes erfreuen darf, müfste sich die Denkmalpflege des Besitzes dieser wichtigen Handhabe bewußt bleiben.

Die Staatsaufsicht über die Ausgrabungen und alle Unternehmungen zur Untersuchung der im Boden verborgenen vorgeschichtlichen, römischen, gallorömischen, keltischen und fränkischen Reste, die Centralisirung der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete bildet ein eigenes Capitel in der Geschichte der

⁵⁵⁾ Coureelle - Seneuil in seinem Rapport an den Staatsrath vom 28. Februar 1881.

archäologischen Wissenschaft in Frankreich — es kommt nur mittelbar hier in Betracht. Die Erhaltung der Denkmäler der fünf ersten nachchristlichen Jahrhunderte nimmt hier keine Sonderstellung ein, da Frankreich das Glück hat, noch eine Fülle aufstehender großer Ruinen aus dieser Zeit zu besitzen, deren Erhaltung natürlich nach denselben rechtlichen wie praktisch-technischen Grundsätzen zu erfolgen hat, wie die der mittelalterlichen und späteren Denkmäler, dann aber auch weil Frankreich jene unheilvolle Beschränkung der archäologischen Forschung mit geflissentlicher Vernachlässigung alles nach dem 4. oder 5. Jahrhundert Entstandenen nicht kennt. Die Verdienste der *Revue archéologique* um die Schaffung einer Uebersicht über alle Funde auf französischem Boden und die außerordentliche Bedeutung des *musée des antiquités nationales* in St. Germain-en-Laye als einer Muster- und Centralanstalt für die Darlegung der Entwicklung der französischen Cultur bis zu den Karolingern, nächst dem Museum nordischer Alterthümer in Kopenhagen überhaupt der wichtigsten Sammlung für die ältere Culturgeschichte, brauchen hier ja nicht betont zu werden.⁵⁶⁾ Eine eigene Centralstelle zur gleichmäßigen Leitung aller Untersuchungen und Ausgrabungen auf diesem Gebiete, wie wir sie für Deutschland in einem deutschen Secretariat des Kaiserlichen deutschen archäologischen Instituts ersehnen, besitzt Frankreich jedenfalls noch nicht. Nur für die megalithischen Denkmäler, deren Classement in dem Gesetz ganz ausdrücklich vorgesehen ist, besteht seit 1879 eine eigene Subcommission der *commission d. mon. hist.*, an deren Spitze M. de Mortillet steht, bei der der Secretär und Bibliothekar der *commission d. mon. hist.* zugleich als Secretäre thätig sind, und die außerdem noch 10 Mitglieder zählt (davon nur eines zugleich der *commission d. mon. hist.* angehörig).

56) Ich möchte hier auf die Würdigung des Museums von Gaston Boissier in der *Revue des deux mondes* vom 15. August 1881 verweisen. Mit Illustrationen aus Bertrands *Archéologie celtique et gauloise* ist der Aufsatz auch besonders erschienen (Paris 1882). Die Hauptthätigkeit der *commission des monuments megalithiques* erstreckt sich zur Zeit auf die Vorbereitung einer Sonderausstellung bei Gelegenheit der Pariser Ausstellung vom Jahre 1900. Vgl. *L'Anthropologie* V, 1894, p. 738. — Tétrean a. a. O. p. 105.

Bei Funden von verborgenen Werthgegenständen in der Erde hat es das französische Gesetz nicht gewagt, in das Privateigenthum einzugreifen. Es gelten hier nach wie vor die Bestimmungen des § 716 des *Code civil*, die das Eigenthum eines Schatzes demjenigen zusprechen, der ihn in seinem eigenen Grundstücke findet, wenn im Grundstücke eines anderen gefunden, zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer — Bestimmungen, die sich mit Theil I, Titel 9, § 81 u. 82 des Allgemeinen Landrechtes für die preussischen Staaten decken. Im Gegensatz zu diesen Anschauungen, die das Privateigenthum unangetastet lassen, stehen die gesetzlichen Bestimmungen in Dänemark und England, die im allgemeinen die im Boden liegenden Schätze zu den *regalia minora* rechnen. Die Bestimmung des Capitel IX, Artikel 3 des Codex Christians V. vom Jahre 1683, authentisch ausgelegt durch die Ordonnanz vom 22. März 1737, weist dem König oder der Krone das Eigenthum an jedem Schatz von Gold, Silber oder kostbaren Gegenständen zu. Durch die Ordonnanz vom 7. August 1752 ist wenigstens dem Finder eine Entschädigung in der Höhe des vollen Metallwerthes des Fundes zugesichert.⁵⁷⁾ In England ist der Anspruch der Krone beschränkt auf Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt, das in der Erde verborgen gefunden wird. Dieses rigorose Gesetz, das in England (nicht in Schottland) auch die Klage wegen *occultatio thesauri* ermöglicht, besteht mit einzelnen Modificationen noch heute, und das vereinigte Königreich⁵⁸⁾ wartet noch immer auf eine unseren heutigen Anschauungen entsprechende gesetzliche Regelung der Bestimmungen über *treasure trove*, während für Indien der *Indian Treasure Trove Act* von 1878 schon klar

57) Worsaae in den *Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord*, 1877, p. 244.

58) Ausführlich D. Murray a. a. O. p. 57. Die für die Museumsverwaltung und für die Denkmalpflege außerordentlich wichtige Frage hat in England eine lebhafte Erörterung gefunden. Vgl. Rhind, *The Law of Treasure Trove, How can it be best adapted to accomplish useful results*, Edinburgh 1858. — George Vere Irving, *On Treasure Trove: Journal of the British Archaeological Association*, XV, p. 81. — T. C. Faussett im *Archaeological Journal*, XXII, p. 15; T. H. Baylis, ebenda XLIII, p. 341; E. C. Clark, ebenda XLIII, p. 350.

und erschöpfend die Frage geregelt hat⁵⁹⁾, in einer Form, die unseren rechtlichen Anschauungen am meisten zu entsprechen scheint und die entschieden auch für die archäologische Wissenschaft die größeren Vortheile bietet.

Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes (Artikel 16 und 17) ist endlich noch Algier gewidmet. Hier hat die Gesetzgebung geglaubt, einen Schritt weiter gehen zu dürfen und dem Staate das Eigenthum aller Gegenstände der Kunst und Archäologie, aller Gebäude, Mosaiken, Sculpturen, Medaillen, Gefäße, Architekturstücke, Inschriften auf oder in dem dem Staate gehörigen Boden und in den vom Staate an öffentliche Körperschaften oder an Private geliehenen Liegenschaften vorzubehalten.⁶⁰⁾ Diese Bestimmung schließt also die Anwendung des Artikel 716 des *Code civil* aus, nach dem die Hälfte eines gefundenen Schatzes dem Finder zusteht. Es entspricht dies der Auffassung, die in den südlichen Mittelmeerländern, vor allem in Italien und Griechenland bei der Gesetzgebung maßgebend gewesen ist. Griechenland geht noch einen Schritt weiter: der Artikel 61 des Gesetzes vom 10. Mai 1834 erklärt nicht nur alle in Griechenland aufgefundenen Antiquitäten, als von hellenischen Vorfahren herkommend, für gemeinsames Nationalgut aller Hellenen, sondern § 80 bestimmt auch noch, daß die auf Privatliegenschaften noch aufzufindenden Alterthümer zur Hälfte Eigenthum des Staates sind.⁶¹⁾

59) Gesetze über *treasure trove* bestehen in Indien schon: in Bengalen seit 1817, in Madras seit 1832 und 1838, in Pandsehab seit 1872, der Act von 1878 gilt aber für ganz Indien. Der Finder eines jeden Schatzes, der den Werth von 10 Rupien übersteigt, ist gehalten, ihn dem nächsten Gouvernement auszuliefern. Wenn dieses den Fund für den Staat behalten will, zahlt es nach Artikel 10 dem Finder den vollen Metallwerth zuzüglich eines Fünftels vom Metallwerthe; die Funde, auf die der Staat keinen Anspruch erhebt, werden dem Finder zurückgegeben; wenn die Funde auf fremdem Grund und Boden gemacht wurden, gehören sie zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer. Vgl. Murray p. 70.

60) Vgl. Tétreau a. a. O. p. 211. Dazu R. Cagnat in der *Nouvelle Revue* vom 1. August 1895, p. 642. Dasselbe ist festgesetzt für Rumänien in dem Gesetz vom 17./29. November 1892, doch wird hier dem Finder eine Gratification zugesichert, die der Minister bestimmt. Vgl. M^{le} Bilseseo in *Annuaire de législation étrangère* XXII, p. 819 und Tétreau a. a. O. p. 264.

61) v. Wussow a. a. O. I, S. 161; II, S. 264. Nach § 399 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für Oesterreich stand hier

Griechenland nähert sich hier der älteren dänischen Auffassung des *danefæ* und der englischen des *treasure trove*. Dieser Anspruch des Staates hat aber zugleich die natürliche Folge, daß mit allen Mitteln die Funde verhehlt und unterschlagen werden.⁶²⁾ Noch weiter geht das türkische Gesetz vom 21. Februar 1884, das in Artikel 3 alle Alterthümer jedweder Art, die im osmanischen Reiche vorhanden oder bereits aufgedeckt sind, oder die noch aufgedeckt und im Meere, in den Seen, Flüssen und allen Wasserläufen gefunden werden, für Eigenthum des Staates erklärt, den Privateigenthümern jedes Recht abspricht, an die ihnen gehörigen Denkmäler Hand zu legen oder auf ihrem Grund und Boden zu graben, ausschließlich dem Staate dies Recht vorbehält und nur bei zufälligen Funden auf Privatgelände dem Eigenthümer die Hälfte zusichert.⁶³⁾ Den schroffsten Standpunkt nehmen endlich Bulgarien⁶⁴⁾ und Bosnien⁶⁵⁾ ein, die ohne Einschränkung alle entdeckten und unentdeckten antiken Gegenstände für Staatseigenthum erklären.

III. Organisation und Thätigkeit der commission des monuments historiques.

Die *commission des monuments historiques*, die sechs Jahre nach jenem ersten Erwachen der staatlichen Fürsorge für die gefährdeten Denkmäler, am 29. September 1837, eingerichtet worden war, bestand in den ersten Jahren nur aus acht Mit-

dem Staate ein Drittel an allen Funden zu: doch ist auf dieses Drittel durch kaiserliche Entschliessung vom 31. März (Decret vom 15. Juni) 1846 verzichtet worden.

62) Oesterreich hat auf sein Drittel an den Funden verzichtet, „um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich der Erfahrung zufolge bei Anwendung der bestehenden Vorschriften ergaben, sowie in der Absicht, die Bekanntwerdung und Erhaltung numismatischer und anderer antiquarischer Funde im Interesse der Kunst und Wissenschaft zu befördern“ (v. Helfert a. a. O. S. 87). In England hat Rhind (*British Antiquities*, Edinburg 1855, p. 46) aus den gleichen Gründen das Gesetz von *treasure trove* als der Archäologie schädlich bezeichnet.

63) v. Wussow a. a. O. I, S. 231; II, S. 314. Die allgemeinen Bestimmungen des türkischen Gesetzes dazu bei Ongley, *The Ottoman Land Code*, London 1892, p. 58, 335. Vgl. Murray a. a. O. S. 112.

64) Gesetz vom 8. December 1889, Artikel 1.

65) Verfügung vom 22. Mai 1892.

gliedern. M. Vatout, *directeur des bâtiments civils*, führte den Vorsitz, und der erste *inspecteur général*, Prosper Mérimée, versah zugleich das Amt des Secretärs.

Schon im folgenden Jahre trat eine Veränderung ein: die Commission wurde gröfser und erhielt ein mehr officielles Gepräge. Der Minister des Inneren, M. de Montalivet, übernahm persönlich den Vorsitz in der Commission, Ludovic Vitet und Prosper Mérimée wurden zu Vicepräsidenten ernannt, vier Mitglieder der Kammer der Deputirten wurden in die Commission gezogen, damit man im Palais Bourbon ständige Fürsprecher habe; endlich wurde für die Geschäftsführung der Commission ein dauerndes Bureau eingerichtet, dessen Chef, M. Grille de Beuzelin, nunmehr die Geschäfte eines Secretärs zu führen hatte und geborenes Mitglied der Commission war. Im Jahre 1852 ging die Commission mit der *direction des beaux-arts* vom Ministerium des Inneren zum Staatsministerium über, um endlich im Jahre 1870 dauernd mit dem *ministère de l'instruction publique et des beaux-arts* vereinigt zu werden. Nur zweimal, vom 2. Januar bis zum 9. August 1870 und vom 14. November 1881 bis zum 30. Januar 1882, wurde sie diesem Ministerium noch entzogen, um mit den kurzlebigen, an schönen Träumen reichen Ministerien der schönen Künste verbunden zu werden.

Im November des Jahres 1848 wurde die Commission aufs neue erweitert: die Zahl der Mitglieder auf zwanzig festgesetzt — als Rechtsmitglieder wurden der *directeur des cultes* und der *directeur des beaux-arts* hinzugezogen; außerdem aber suchte die neue Regierung der Commission einen besonderen Glanz zu verleihen, indem sie eine Reihe der ersten Namen Frankreichs auf dem Gebiete der Litteratur und der Geschichtsschreibung in sie berief; de Lamartine, der eben den kurzen Rausch schrankenloser Volksthümlichkeit durchlebt hatte, de Lasteyrie, Léon de Laborde, Paul Lacroix traten neben die alten bewährten Mitglieder Vitet, Lenormant, Mérimée; etwas später Félix Pyat, der Socialist, und zwei Männer, deren Namen schon mit dem Wachsen jener historischen Begeisterung im Anfang der dreissiger Jahre auf das innigste verknüpft waren: Victor Hugo und Charles de Montalembert.

Das Jahr 1855 brachte dann den nöthigen Ausgleich: du Sommerard, Viollet-le-Duc, Boeswillwald, Beulé, de Nieuwerkerke erscheinen als Mitglieder der Commission. Erst nach 22 Jahren, bei der Reorganisation der Commission, wurde die Ziffer der Mitglieder wieder vermehrt und auf 23 erhöht; außerdem wurden zwei Subcommissionen eingesetzt, die eine für die Einrichtung und Ueberwachung des Abgufsmuseums im Trocadéro, die andere für die Weiterführung des *classement* der Denkmäler.⁶⁶⁾ Endlich bestehen noch seit dem Jahre 1879 die Commission für die megalithischen Denkmäler und die Commission für die Weiterführung des *Inventaire des richesses d'art* neben der *commission d. mon. hist.*

Die Gesetzgebung vom Jahre 1887 veränderte natürlich vollständig die rechtliche Stellung der Commission; aber ihre Aufgabe blieb die alte. Im Anschluß an das Gesetz vom 30. März 1887 und das Ausführungsgesetz vom 3. Januar 1889 regelte ein Decret vom selben 3. Januar 1889⁶⁷⁾ die Stellung der Commission in dem neuen Rahmen. Der Commission wird hierin die Aufgabe zugewiesen, „die Liste der Denkmäler und Kunstwerke aufzustellen, die ein geschichtliches oder künstlerisches Interesse bieten; die Denkmäler zu bezeichnen, deren Wiederherstellung nothwendig ist, die ihr vorgelegten Wiederherstellungsentwürfe zu prüfen, dem Minister die Vertheilung der für die Erhaltung der classirten Denkmäler bewilligten Mittel vorzuschlagen.“

Die Gesichtspunkte für die Zusammensetzung der Commission ergaben sich aus jenen einzelnen Erweiterungen, wie sie seit 1838 stattgefunden hatten: die Commission vereinigt die Spitzen aller der Verwaltungen, denen die einzelnen Gruppen von Denkmälern unterstellt sind: den *directeur des beaux-arts*, den *directeur des bâtiments civils et palais nationaux*, den *directeur des cultes*, den *directeur des musées nationaux*, weiterhin die obersten Beamten der Commission, die drei *inspecteurs*

66) Die Geschichte der *commission* in dem 2. Rapport von Antonin Proust für die Deputirtenkammer am 22. März 1887. Weiter bei Tétreau a. a. O. S. 225 und bei Du Sommerard, *Les monuments historiques*, p. 14.

67) Veröffentlicht im *Journal officiel* vom 8. Januar 1889. Abgedruckt bei Duerocq a. a. O. S. 63 und bei H. Loersch a. a. O. S. 35.

généraux, den *contrôleur des travaux*, die Directoren der beiden der Commission unmittelbar unterstellten Sammlungen: des Cluny-Museums und des Trocadéro-Museums; endlich zwei Verwaltungsbeamte: den Préfecten des Seinedepartements und den Polizeipréfecten. Diese zwölf sind durch ihre Stellung geborene Mitglieder der Commission; daneben hat der Minister die Befugnifs, weitere Mitglieder in unbeschränkter Zahl zu ernennen, doch mufs er sie aus einer Liste von je drei Candidaten auswählen, die ihm die Commission vorlegt. Die augenblickliche Mitgliederzahl beträgt 30: neben hervorragenden Architekten, Archäologen und jener Classe von einflußreichen und schöngeistigen Kunstfreunden, wie sie nur in Paris gedeihen kann, die wesentlich decorativ wirken, eine Anzahl von Deputirten und Politikern. Den Vorsitz führt der Minister, als 1. Vicepräsident der *direction des beaux-arts*, z. Z. M. Henri Roujon; zweiter Vicepräsident ist der hochverdiente Antonin Proust, einstiger Minister der schönen Künste. Der Chef und der Sous-Chef des Bureaus sind Secretär und Hilfssecretär der Commission.

Da zu der *Direction des beaux-arts* aufser den geschichtlichen Denkmälern der ganze Kunstunterricht und die staatlichen Manufacturen, alle künstlerischen Arbeiten und Staatsaufträge, die *bâtiments civils* und die *palais nationaux*, die Theater usw. gehören, von denen zumal die beiden ersten Verwaltungszweige eine aufserordentliche Ausdehnung angenommen haben, so kann der vielbeschäftigte *directeur des beaux-arts*, dessen Stellung der eines Ministerialdirectors entspricht, naturgemäfs nur die formelle Spitze der Commission sein; die eigentliche dauernde Geschäftsführung liegt deshalb in den Händen des Secretärs, der zugleich Chef des Bureaus ist. Das Bureau ist die natürliche Centralstelle und Geschäftsstelle für alle Unternehmungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege, es bereitet alle Verhandlungen vor, sammelt das Material, unterhält dauernde Verbindungen mit den verschiedensten Verwaltungen, Ministerien, mit den Départements und den Gemeinden; die Ausführung der wichtigeren Arbeiten wird von hier aus dauernd überwacht, alle rechtlichen Fragen, die mit den Arbeiten verknüpft sind, die Erwerbungen und Enteignungen, werden hier studirt. Das Bureau ist aufser-

dem die natürliche Anknüpfungsstelle für die mannigfaltigen, auch vom Auslande gestellten Fragen, und Gelehrte wie Künstler finden hier die gleiche liebenswürdige Unterstützung. Alle Mittheilungen, Verfügungen, Anfragen, Verträge, Verdingungen gehen von dieser Stelle aus. Dem Secretär — nach dem Ausscheiden des jüngeren Viollet-le-Duc bekleidet das Amt M. Lucien Paté — ist der *sous-chef* des Bureaus unterstellt, außerdem umfaßt das Bureau — natürlich außer den Dienern und Aufsehern — einen *archiviste-bibliothécaire* (zur Zeit, nach dem Ausscheiden von M. Marcon, M. Perrault-Dabot), dem die Verwaltung der werthvollen Archive und der Bibliothek unterstellt ist, einen *rédauteur*, der die meisten Schriftstücke aufsetzt, einen Contrôleur der Rechnungen, sowie zwei Expedienten, von denen der eine die Briefe copirt, der andere das Bureau in Ordnung hält und die Bücher führt. Diese sieben Beamten stellen den ständigen Stab der Commission mit dem Amtssitz in Paris dar. Die Commission selbst tritt so oft zusammen, als sie der Minister beruft; eine bestimmte Zahl von Sitzungen oder bestimmte Zeitpunkte für solche sind nicht vorgeschrieben, doch tritt sie mindestens zwölf Mal im Jahre, zumal zur Feststellung des Vertheilungsplanes für die Gelder und zur Prüfung der Wiederherstellungsentwürfe zusammen. Obwohl der Apparat der ganzen Commission seit der letzten Erweiterung ziemlich schwerfällig ist, so sind die Mitglieder doch verhältnißmäßig leicht zu vereinigen, da sie alle, die Abgeordneten wenigstens während der Dauer der Sitzungszeit, in Paris weilen. Freilich hat gerade die Anwesenheit der Abgeordneten in der Commission, die kein staatskluger Minister hier gern entbehren wird, schon um nicht dauernde, wohlunterrichtete Vertreter in der Kammer zu missen und um eine ausgleichende Verbindung mit den verschiedenen politischen Fractionen zu behalten, noch verschiedene Nachtheile mit sich gebracht; es ist wiederholt vorgekommen, daß die Sitzungen dieser friedlichen Commission wegen politischer Verwicklungen für längere Zeit ausgesetzt werden mußten.

Als die eigentlichen künstlerischen und technischen Decernenten und verantwortlichen Oberaufseher der Arbeiten stehen nun dem Secretär zur Seite die *inspecteurs généraux des*

monuments historiques. Die Commission hatte vom Jahre 1837 an zuerst nur einen *inspecteur*, den hochverdienten Prosper Mérimée († 1870). Im J. 1863 wurde die Zahl der Generalinspectoren wegen der immer wachsenden Arbeitslast auf zwei erhöht: dies waren der ältere Émile Boeswillwald und des Valières — im J. 1878 wurden endlich drei *inspecteurs* ernannt, denen seit 1893 noch ein *inspecteur adjoint* für die *objets mobiliers* an die Seite getreten ist. Zur Zeit sind die drei Generalinspectoren die Herren Lisch, Selmersheim und der jüngere Paul Boeswillwald, früher *inspecteur général adjoint des édifices diocésains*, der die Erbschaft seines Vaters angetreten hat — merkwürdiger Weise alle drei von Abstammung Elsässer. Ganz Frankreich ist unter diese Generalinspectoren getheilt, aber ohne bureaukratischen Schematismus, sodafs einem jeden thunlichst die Départements zugewiesen sind, deren Kunst ihnen persönlich am nächsten lag. Lisch ist der ganze Westen zugewiesen, von der Bretagne in einer Linie nach Osten bis über Orléans hinaus, sodafs das Loiret noch in sein Gebiet fällt. Dann läuft die Grenze nach Süden bis zum Département Cantal und weiter nach Westen, sodafs das Garonnegebiet, die Départements Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne und Gironde noch von ihr umschlossen werden; ausserdem aber gehört ihm das an Belgien angrenzende Département Somme. Boeswillwald ist der ganze Nordosten zugefallen, bis einschliesslich der Départements Aisne, Marne, Haute-Marne, Vosges, daneben aber der ganze Süden, der schmale Streifen an den Pyrenäen und am Mittelmeer entlang und nur am linken Rhôneufer bis nach Lyon hinauf, ausserdem aber auch noch das Département Puy-de-Dôme. Selmersheim endlich untersteht der ganze Rest, das lange Gebiet von der Normandie über die Isle de France bis zur Schweiz, am rechten Rhôneufer südlich bis zum Département Ardèche und weiter südwestlich der schmale Streifen, der die Départements Lozère, Aveyron, Tarn umfasst. Die Generalinspectoren stellen den fliegenden Stab der Commission dar, sie haben die Ueberwachung aller Bauausführungen, Wiederherstellungen usw. an den classirten Denkmälern ihres Gebietes, sie sollen zugleich eine dauernde Aufsicht über den gesamten Schatz an

geschichtlichen Bauwerken führen, auch über die noch nicht clasirten Denkmäler eine Uebersicht behalten und mit allen Vereinen, Archäologen usw. der Provinz in Fühlung bleiben. Sie stellen zugleich die lebendige Verbindung zwischen der Commission und den mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Architekten dar. Als vierter *inspecteur adjoint* ist seit dem J. 1893 M. P.-Frantz Marcou, bisher Archivar und Bibliothekar der Commission, hinzugetreten, augenblicklich der einzige Archäolog unter den Generalinspectoren, dem die *objets mobiliers*, die beweglichen Kunstwerke, anvertraut sind. Mit energischen Mafsregeln zu deren Erhaltung ist freilich noch kaum der Anfang gemacht, und es ist nicht recht abzusehen, wann die Riesenarbeit des *classement* hier einmal zu einem relativen Abschluss gelangen wird.

Von der allergröfsten und für die Vortrefflichkeit und Gleichmäfsigkeit der Leistungen entscheidenden Wichtigkeit ist nun aber die Einrichtung, dafs die gesamten Wiederherstellungsarbeiten, die die Commission ausführen läfst, oder bei denen sie betheiligt ist, nur von einer ganz begrenzten Reihe sorgfältig ausgewählter Architekten ausgeführt werden dürfen. Es sind im ganzen 40 Künstler, die den Titel *architectes attachés à la commission des monuments historiques* führen. Sie beziehen als solche kein festes Gehalt, sondern werden aus der für die Wiederherstellungen ausgeworfenen Summe bezahlt und zwar mit 5 vom Hundert. Sie haben unter sich Architekten oder in einfacheren Fällen Bauunternehmer, die *inspecteurs des travaux*, die die eigentliche örtliche Leitung der Arbeiten haben und an Ort und Stelle oder in der unmittelbaren Nähe angesessen sein müssen und 2,5 vom Hundert beziehen.

Die Auswahl der 40 Künstler — es sind 38 Architekten und 2 Maler — ist die denkbar peinlichste. Sobald eine Stelle erledigt wird, wird durch die *direction des beaux-arts* ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Zugelassen zur Prüfung werden die französischen Architekten, nachdem sie durch Vorlage von eingehenden Aufnahmen alter Monumente oder von Entwürfen von neuen Constructionen ihre allgemeine Befähigung erwiesen haben. Die Prüfung selbst besteht in einer schrift-

lichen und zeichnerischen und einer mündlichen. Für den ersten Theil wird die vollständige Aufnahme eines älteren geschichtlichen Denkmals vom 11. bis 16. Jahrh. im jetzigen Zustande verlangt mit einem Wiederherstellungsentwurfe, begleitet von einem ausführlichen Befund- und Erläuterungsbericht; besonders soll gezeigt werden die Wiederherstellung der wesentlichen structiven Theile: der Pfeiler, des Gewölbes, des Strebeystemes. Die mündliche Prüfung erstreckt sich nicht nur auf den Entwurf selbst und seinen Erläuterungsbericht, sondern ebenso auf Fragen der Kunstgeschichte und Archäologie, auf die Natur und Verwendung der verschiedenen Baustoffe, auf die verschiedenen Constructionsarten und auf die Bauleitung. Die Jury setzt sich aus den Generalinspectoren unter Theilnahme weiterer Mitglieder der Commission zusammen. Eine solche Prüfung ist seit dem J. 1891 bei der Commission eingeführt, nachdem sie schon seit dem J. 1884 bei der *direction des cultes* bestanden und sich dort vortrefflich bewährt hatte. Der Stab von Architekten der Commission weist eine ganze Reihe von bekannten Namen auf, Laffillée, Révoil, Ruprich-Robert, Magne, Petit-Grand, Sauvageot, von denen sich nicht wenige auch auf kunstwissenschaftlichem Gebiete durch glänzende Veröffentlichungen einen Namen gemacht haben. Eine Anzahl dieser Architekten sind natürlich fliegende Baumeister, die von der Commission durch ganz Frankreich geschickt werden; den meisten aber ist ein ganz bestimmtes abgeschlossenes Gebiet oder sind verschiedene Gebiete zugefallen, auf denen sie sich nun noch viel eingehender mit den Denkmälern beschäftigen können; sie haben so nicht nur die Möglichkeit, die classirten Denkmäler selbst zu überwachen, sondern sich auch eine eingehende Kenntnifs von den in der Nachbarschaft herrschenden Stilschattirungen zu verschaffen. So hat beispielsweise der greise aber noch immer jugendfrische Henri Révoil in Marseille seit dem J. 1852 die ganze Wiederherstellungsthätigkeit in der Provence und im unteren Rhônetal, seine *Architecture romane du midi de la France* ist ein dauerndes Zeugnifs von seiner Kenntnifs der Denkmäler seines Gebietes⁶⁸⁾.

68) Henri Révoil, *Architecture romane du midi de la France*, 3 Bde., Paris 1873.

Zu diesen 40 Architekten der *commission d. mon. hist.* treten dann noch 30 der *direction des cultes*, die ebenso sorgfältig ausgewählt werden (s. u.); in den Händen dieser 70 liegen aber thatsächlich alle Arbeiten an geschichtlichen Denkmälern in ganz Frankreich.

Diese ganze sorgfältige Auslese, die eingehenden Vorkenntnisse und bestimmten Fähigkeiten, die zur Zulassung nothwendig sind, die bedeutenden Anforderungen, die bei der Prüfung gestellt werden, haben nun zunächst — und das ist der erste große Vortheil dieser Einrichtung — die Ueberzeugung geschaffen und immer tiefer Wurzel schlagen lassen, daß das Wiederherstellen eine ganz besonders schwierige und verantwortungsvolle, ganz bestimmte und weitgehende Kenntnisse erfordernde Kunst sei. Dann, daß diese Kunst eine ganz besondere innere Veranlagung, die denkbar größte Fähigkeit zur Anpassung und zur Aufgebung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit voraussetze, daß zu ihrer Ausübung eine ganz besondere leidenschaftliche Hingabe die Voraussetzung bilden müsse. Die Anschauung, daß der nächste im Staatsdienst stehende Architekt von Natur berufen und durch sein Amt geeignet sei, eine schwierige Wiederherstellungsarbeit an einem alten Bauwerk in die Hand zu nehmen, hat in Frankreich nie um sich greifen können. Man weiß eben, daß der tüchtigste und talentvollste Staatsarchitekt, der eben aus der Picardie in die Pyrenäen geworfen worden ist, gar nicht imstande sein kann, mit der für diesen Zweck nöthigen sicheren Beherrschung des örtlichen Stiles einen Wiederherstellungsentwurf aufzustellen, wenn es sich nicht nur lediglich um Sicherungsarbeiten handelt. Und so ehrenvoll auch das Vertrauen sein mag, daß die im Staatsdienst befindlichen Architekten, deren Schwerpunkt schon durch ihre Ausbildung auf einer ganz anderen Seite liegt, auch dieser Aufgabe von vornherein gewachsen sind, so entspricht das doch eben leider oft genug weder den natürlichen Fähigkeiten noch den persönlichen Neigungen der Betreffenden, und die Denkmalpflege ist es, die die falsche Rechnung zu bezahlen hat.

Das trifft natürlich noch weit mehr die Privatarchitekten. In Deutschland hält sich gemeinhin noch jeder brave Kirchen-

baumeister für berufen und befähigt, auch jede Wiederherstellung in die Hand zu nehmen. In Frankreich müssen die Wiederherstellungsarbeiten an den classirten Denkmälern von einem der der Commission beigegebenen Architekten ausgeführt werden, auch wenn seitens der Gemeinden und örtlichen Behörden, die einen Antrag stellen, etwa von anderen angefertigte Aufnahmen und Entwürfe vorgelegt werden. Die örtlichen Architekten können *inspecteurs des travaux* werden, aber nie die Leitung übernehmen. Die wirklich hervorragenden Künstler unter den *inspecteurs des travaux* werden von selbst mit der Zeit zu Architekten der Commission werden. Der Titel *architecte attaché à la commission des monuments historiques* gilt bei allen Künstlern, die in den mittelalterlichen Stilen arbeiten, für den ehrenvollsten Titel und für die beste Empfehlung. Es heißt: *Fiat experimentum in corpore vili*. Die geschichtlichen Denkmäler sind aber ohne Ausnahme zu werthvoll, als dafs auch nur eines als Versuchsobject einem für diesen Zweck nicht ganz besonders befähigten und vorgebildeten Architekten ausgeliefert werden dürfte. Die Mängel dieses Systems, die aber nicht in dem Grundgedanken, sondern nur in der Centralisation der Mehrzahl der Architekten in Paris liegen, werden später noch zu berühren sein.

IV. Einrichtungen und Sammlungen der commission des monuments historiques.

1. Unter den Einrichtungen und Arbeitsmitteln der Commission stehen an erster Stelle das Denkmälerarchiv und die Bibliothek, die in den der Commission zugewiesenen Räumen im Ostflügel des *Palais royal* untergebracht sind. Es ist hier in dem zweiten Stockwerke des von der *direction des beaux-arts* eingenommenen Flügels eine ganze Flucht von Zimmern für diese Zwecke bestimmt, die zur Zeit vollständig gefüllt sind. Selbst die Wände des Sitzungssaales sind ganz mit Bücherschränken besetzt; an den Sitzungssaal stossen unmittelbar die Geschäftszimmer des *secrétaire* und des *archiviste-bibliothécaire*.

Das Archiv der Commission umfaßt das ganze schriftliche wie zeichnerische und Aufnahmenmaterial. Für jedes der classirten

Denkmäler ist eine eigene Abtheilung angelegt; die Acten, Berichte, Gutachten, Anschläge usw. werden nicht nach deutscher Bureausitte geheftet, sondern liegen in Umschlägen in großen Pappkästen, die gewöhnlich nur ein einziges Denkmal oder mehrere Denkmäler eines einzigen Ortes enthalten. Diese Form ist hier entschieden vorzuziehen, da frühere Gutachten und Berichte fortwährend von den *inspecteurs généraux* und den Mitgliedern der Commission einzeln begehrt werden. Da alles Material seit dem Jahre 1838 hier vereinigt liegt, hat sich natürlich über die größeren Wiederherstellungsarbeiten allmählich eine eigene kleine Registratur angesammelt.

Werthvoller noch ist das Material an zeichnerischen Aufnahmen. Für jedes einzelne der classirten Denkmäler liegen Abbildungen vor, über jede einzelne Ausbesserung und Wiederherstellungsarbeit ist in sorgfältigen Zeichnungen Rechenschaft gegeben. Von allen größeren Denkmälern sind vollständige Aufnahmen vorhanden, in allen Schnitten, Rissen und Ansichten mit einer Fülle von Details. Es gilt als Regel, daß dem Wiederherstellungsentwurfe die Aufnahme des Denkmals in dem gleichen Maßstabe im Zustande vor der Wiederherstellung gegenüber gestellt wird. Bei den neueren Wiederherstellungsarbeiten wird das Denkmal photographisch vor und nach der Veränderung aufgenommen, wobei genau der gleiche Standpunkt eingehalten wird. Diese doppelten Aufnahmen werden der Commission nach Abschluß der Arbeiten noch einmal vorgelegt. In den Zeichnungen ist ein auch nach der kunstgeschichtlichen Seite ganz unschätzbare Material niedergelegt. Für die bedeutenderen Denkmäler sind vollständige zeichnerische Monographien vorhanden. Die älteren Aufnahmen sind noch etwas mager und dünn, dann aber folgen die prachtvollen großen Aufnahmen von Viollet-le-Duc, Ruprich-Robert, Questel, Boeswillwald, Révoil, welche liebevolle Behandlung und peinliche Gewissenhaftigkeit mit künstlerischer Auffassung und einer großzügigen Verve aufs glücklichste vereinigen. Die französischen Architekten haben noch heute jene vielleicht etwas altmodische Art des Colorirens beibehalten gegenüber der in Deutschland eingerissenen oft so harten und gleichsam nur für die phototypische Vervielfältigung bestimmte Federzeichnungs-Technik.

Neben den Zeichnungen ist dann eine Fülle von Photographieen vorhanden, die in einer langen Reihe schwerer Folio-bände vereinigt sind, nach Départements geordnet und handlich aufgestellt, sodafs über jede auftauchende Vorfrage bei den Verhandlungen der Commission sofort umgehend Auskunft gegeben werden kann.

An zeichnerischen Aufnahmen waren schon im Jahre 1873 über 8000 vorhanden, heute sind es über 12000. Auf den Weltausstellungen in Wien im Jahre 1873 und in London im Jahre 1874 waren eine Reihe der schönsten Zeichnungen in eigenen Abtheilungen ausgestellt und erregten schon damals die allgemeine Bewunderung.⁶⁹⁾

Ein Theil dieses kostbaren Materials, 43 Denkmäler mit 237 Tafeln, in mustergültigem Kupferstich ausgeführt, ist in den Jahren 1855 bis 1872 veröffentlicht worden in vier Folio-bänden unter dem Titel: *Archives de la commission des monuments historiques*. Es sind zum Theil vollständige Monographien: die Befestigung von Carcassonne ist in 29 Tafeln von Viollet-le-Duc, Notre-Dame de Laon in 7 Tafeln von Boeswillwald aufgenommen.⁷⁰⁾ Die Veröffentlichung kostete der französischen Regierung die Kleinigkeit von 400 000 Fr., die Höhe der Kosten verhinderte wohl eine Fortsetzung. Augenblicklich wird eine zweite Reihe geplant, bei der die Zeichnungen in Heliogravure vervielfältigt werden sollen. Herausgeber sind de Baudot und Perrault-Dabot. Die Kosten für 5 Bände mit je 100 Tafeln werden sich auf 250 000 Fr. belaufen: diesmal aber ist ein Verleger für das Unternehmen gewonnen, sodafs von der Commission nur die Hälfte, 125 000 Fr., zu decken ist.

69) Die ausgestellten Blätter sind in den Katalogen der französischen Abtheilungen von 1873 und 1874 aufgeführt. Die eingehenden Erläuterungen und Berichte dazu, die zum Theil außerordentlich werthvolles Material enthalten, sind veröffentlicht für Wien bei du Sommerard, *Les monuments historiques de France à l'exposition universelle de Vienne*, Paris 1876, p. 33—290, für London in dem Bericht von M. Baumgart über die *Monuments historiques (Expositions internationales, Londres 1874. France, commission supérieure. Rapports* p. 65—180).

70) *Archives de la commission des monuments historiques, publiées par ordre de son excellence M. Achille Fould ministre d'état 1853—1872.*

Die Bibliothek der Commission umfaßt zur Zeit über 3000 Nummern. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Frankreichs. Vertreten sind neben den allgemeinen Sammel- und den größeren Vorlagewerken vollständige Serien aller wichtigen archäologischen und historischen Zeitschriften Frankreichs und vor allem die sämtlichen Monographien über die mittelalterlichen Denkmäler des Landes, darunter auch eine Menge von Werken und Veröffentlichungen, die gar nicht im Buchhandel erschienen sind. Die Bibliothek ist heute zugleich die beste Büchersammlung für die mittelalterliche Kunstgeschichte Frankreichs.⁷¹⁾

Seit der Vervollkommnung der Photographie sind die photographischen Aufnahmen natürlich mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Die Commission hat seit dem Jahre 1883 mit einem ausgezeichneten und geschickten Photographen, M. Mieusement, einen Vertrag abgeschlossen, um gleichmäßige Aufnahmen der Denkmäler zu erhalten. Da die Erfahrung sie belehrt hat, daß ein Privatphotograph doppelt so viel und halb so theuer arbeitet wie ein festangestellter Beamter, der sich nur für seine Bureaustunden für verpflichtet hält, hat sie einen geschäftsgewandten Privatphotographen angenommen, der durch die Gewinnbetheiligung schon zum äußersten Eifer veranlaßt und der zugleich durch den Wettbewerb mit den anderen Photographen gezwungen ist, möglichst vollkommene Blätter zu liefern und sein Verfahren fortgesetzt zu verbessern. Man sieht in Frankreich nichts der Würde des Ministeriums Widersprechendes darin, daß diese Aufnahmen in der im Buch- und Kunsthandel üblichen Form angezeigt und vertrieben werden, wodurch die Abnehmerzahl vermehrt wird, die Herstellungskosten vermindert werden.

M. Mieusement und M. Robert, der ihm seit 1894 nachgefolgt ist, haben bis jetzt über 10 000 photographische Aufnahmen aller wichtigen Denkmäler Frankreichs mit einer Fülle von Einzelheiten angefertigt, jedes Blatt 40×30 cm groß. Ein eingehender im Buchhandel verbreiteter Katalog, der alle paar

71) Ein genaues Verzeichnifs, zugleich eine vortreffliche Bibliographie giebt A. Perrault-Dabot, *Catalogue de la bibliothèque de la commission des monuments historiques*, Paris 1895.

Jahro neu aufgelegt wird, verzeichnet die Aufnahmen in alphabetischer Folge mit knapper, aber ausreichender und genauer Kennzeichnung des Gegenstandes. Der Katalog ist in den Händen aller Interessenten, die auf diese Weise ebenso bequem wie in Italien bei Alinari, Anderson, Brogi ihren Photographieenbedarf decken können.⁷²⁾ Wer jemals erfahren hat, welche Schwierigkeiten es in Deutschland macht, auch nur von den bekanntesten Denkmälern hinreichend scharfe und grofse, sowie einigermafsen preiswerthe Aufnahmen für Studienzwecke aller Art zu erwerben — fehlen doch von den meisten mitteldeutschen Bauwerken gröfsere Aufnahmen überhaupt ganz —, wird die aufserordentliche Bequemlichkeit, die in dieser Einrichtung liegt, und den Nutzen, den sie der Kunstforschung und der Denkmalpflege bringt, leicht ermessen.

Die Kosten für das Material (Trockenplatte, Entwicklung usw.) betragen etwa 2 Fr. für die Platte; die Commission bezahlt für die Aufnahme 20—25 Fr. Die Blätter werden für den geringen Preis von 1,50 Fr. aufgezogen in den Handel gebracht, jedes öffentliche Etablissement oder Institut, das sich an die Verwaltung wendet, erhält sie zu einem Vorzugspreise. Für jeden verkauften Abzug hat der Photograph einen bestimmten Betrag an die Commission abzuführen. Da eine ganze Reihe der von dieser bestellten Aufnahmen auch von Anstalten aller Art, technischen und Kunstschulen, Bibliotheken, Museen, sowie von Archäologen und Künstlern sofort begehrt werden, da die neuen Aufnahmen rasch bekannt gemacht, in der Provinz selbst vertrieben werden, und da auf diese Weise Abnehmer gesammelt werden, vermindern sich zugleich die der Commission erwachsenen Kosten rasch. Auf einen gröfseren Aufwand an Menschenkräften wird natürlich hierbei verzichtet, dem beauftragten Photographen mufs selbst daran liegen, die Kosten für den Betrieb zu vermindern. Auch das ist ein Vortheil dieses halb privaten Betriebes. Die Aufnahmen sind zum grofsen Theil vortreff-

72) *Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Archives de la commission des monuments historiques. Catalogue des photographies publiées par Paul Robert — 16 rue de la Tour — Paris 1897.*

lich, wenn der Photograph auch nicht über das Wetter gebietet und bisweilen bei trübem Himmel zu arbeiten gezwungen ist. Dazu kommt eine geschmackvolle Aufnahme und geschickte Wahl des Standpunktes, die den meisten Blättern auch bei Nichtfachleuten Liebhaber und Abnehmer sichern. Natürlich haben die französischen Architekten und die Architekten der Commission in erster Linie von je die Photographieen als Anhalt und Controle bei dem Auftragen architektonischer Aufnahmen benutzt, wenn auch das eigentliche Mefsbildverfahren nicht geübt wird. Dafür trösten sie sich auch nicht mit der trügerischen Hoffnung, daß man je einen verschwundenen Bau nach bloßen Photographieen werde wieder aufführen können.

Außer den auf diese Weise von Mieusement und Robert hergestellten Blättern enthält das Archiv der Commission nun noch eine ganze Anzahl weiterer Photographieen, zumal von Details, Aufnahmen von den beschäftigten Architekten selbst, von anderen französischen Anstalten, Ansichten ausländischer Denkmäler als Vergleichsmaterial, sodafs sich die Zahl der Photographieen im Archiv auf etwa 16000 beläuft. Neben dieser im Palais Royal aufbewahrten, zunächst für die Generalinspectoren, die Architekten und Mitglieder der Commission bestimmten Photographieensammlung besteht dann noch eine zweite ähnliche Sammlung im Trocadéro.

2. Die zweite noch mehr an die Oeffentlichkeit tretende Einrichtung und Schöpfung der Commission ist die Abgufssammlung im Trocadéro. Das *Musée de sculpture comparée* ist eine der letzten Schöpfungen Viollet-le-Ducs, nach langem Widerstande auf Grund der von ihm zuletzt unter dem 11. Juni und 12. Juli 1879 aufgestellten Programme erst nach dem Tode des großen Architekten (Viollet-le-Duc starb am 17. September) am 4. November 1879 durch ein Decret des Unterrichtsministers begründet und am 28. Mai 1882 eröffnet. Der wunderliche Name — „Museum für vergleichende Plastik“ würden wir sagen — bedarf der besonderen Begründung. Heute, drei Lustra nach der Eröffnung, wo niemand mehr an der Zweckmäßigkeit dieser Sammlung zweifelt, wo die glänzende Ausbildung der französischen monumentalen Plastik zumal im

12. und 13. Jahrhundert sich in dem nationalen Gewissen festgesetzt hat, will uns die Fabel von dem Widerstand, auf den damals Viollet-le-Duc stiefs, fast unglaublich dünken. Der Verwaltung der schönen Künste darf man die Gleichgültigkeit schon verzeihen, schwer den bewußten und stummen Widerstand der Direction der nationalen Museen und vor allem der Akademie der schönen Künste.

Viollet-le-Duc hatte in seinen Denkschriften eine Rehabilitirung der mittelalterlichen französischen Monumentalplastik gewollt und er suchte das in seinen praktischen Vorschlägen durchzuführen durch die kühnste Gegenüberstellung, die je gewagt worden war. Nach seiner Theorie entwickelt sich bei allen hochcivilisirten Völkern die Plastik in drei Stufen — der Epoche der Naturnachahmung, der hieratischen Epoche und der Epoche der Befreiung und der Vervollkommnung. Nicht alle Völker erfüllen diesen Kreislauf, aber innerhalb der einzelnen Perioden finden sich verblüffende Aehnlichkeiten zwischen den plastischen Leistungen der einzelnen Völker. Also stelle man neben die archaische Kunst der Griechen die archaische der Franzosen — und man wird sehen, dafs sie den Vergleich wohl aushält. Diese kriegerische und herausfordernde Fassung des Programms war es vor allem, die dem Unternehmen Feinde erweckt hatte. Wie geistreich die Theorie auch war, mit wie viel leidenschaftlicher Beredsamkeit sie vorgetragen wurde, — es war nur zu selbstverständlich, dafs sie an der Verwirklichung zerschellte. In den ersten Sälen hat man den Versuch gemacht: der Versuch ist mißglückt, mißglückt wenigstens in den Augen des Publicums, auch des mit künstlerischem Auge sehenden Publicums, dem zunächst nur die starken Verschiedenheiten auffallen, nicht das Gemeinsame und Verbindende, das weniger in dem äußerlichen Stil, als in dem inneren Gesetz liegt, unter dem das Kunstwerk geboren wurde. Die assyrischen Basreliefs und die Portalsculpturen von Moissac, der hölzerne Schèkh-el-Beled aus dem Gizelmuseum, und die Figuren von Vézelay, der Statue des Mausolus aus dem Britischen Museum und die grofsen Propheten von Reims und Amiens stehen zunächst unvermittelt neben einander. Man erträgt sie gern

und zumal die italienischen und deutschen Werke in den nächsten Sälen, die doch wenigstens gleichzeitig sind; aber der Werth der Sammlung liegt nicht in diesem fast vergessenen gewollten Vergleich. Es ist wohl Pietät gegen Viollet-le-Duc, mit dessen Namen die ganze Schöpfung verknüpft ist, und dessen Testament man hier ausführte, die den unverständlichen Namen beibehalten liefs — aber nicht als *musée de sculpture comparée*, sondern als *musée de sculpture française* hat die Sammlung gewirkt.⁷³⁾

Das Museum ist in den beiden Flügeln des gewaltigen *Palais du Trocadéro* untergebracht, das Daviond und Bourdais für die Ausstellung von 1878 errichtet hatten. Die Riesenräume, die hier zur Verfügung standen — die beiden halbkreisförmigen Flügel besitzen zusammengesetzt eine Gesamtausdehnung von 300 m —, haben nicht unwesentlich die rasche Ausdehnung der Sammlung beschleunigt. Die Weltausstellungen, bei denen man den müden Besucher schon durch die Gewaltigkeit der ausgestellten Gegenstände festzuhalten suchen mußte, haben das ihrige dazu gethan: im Jahre 1889 war der östliche Flügel ganz gefüllt, im Jahre 1900 wird es auch der westliche sein.

Frankreich ist mit der Herstellung solcher Riesenabgüsse nicht vorangegangen; schon auf der ersten Londoner Weltausstellung vom Jahre 1851 waren die ersten großen Schaustücke vertreten gewesen. Dann hatten die Engländer, zumal für die Ausstellungen von 1871 und 1874 eine Fülle von einzelnen Denkmälern auf dem Continent formen lassen. Die Sammlung von Abgüssen im Krystall-Palast zu Sydenham, und im South Kensington Museum, deren Anfänge schon in die Jahre 1854 und 1857 zurückgehen, wurden damals rasch vergrößert.

73) Viollet-le-Duc, *Rapports des 11. juin et 12. juillet 1879*. — Gegen diese einseitige und gefährliche Auffassung der Sammlung wendet sich Louis Gonse, *Le musée des moulages au Trocadéro: Gazette des Beaux-Arts*, 2. pér. XXVI, 1882, p. 60. Vgl. auch Marius Vachon, *Le musée de sculpture comparée au Trocadéro: Gazette des Beaux-Arts* 2. pér. XXI, p. 87. Ueber die Abgufssammlung in der *École des Beaux-Arts*, die eine Ergänzung zu der im *Trocadéro* giebt, Eug. Müntz in der *Gazette des Beaux-Arts* 3. pér. III, p. 273; IV, p. 30 und L. Peisse in der *Revue des deux mondes* vom 15. October 1840.

Bei dem Abformen plastischer Werke auf französischem Boden hatte die *commission d. mon. hist.* die Bedingung gestellt, dafs je ein Abgufs ihr verbleibe. England hatte für mehr als 100 000 Fr., Abformungen herstellen lassen — aber die vertragsmäfsig der Commission überwiesenen Abgüsse gingen langsam zu Grunde in den Depôts, in denen sie von einer Ecke in die andere gestofsen wurden.

Erst mit dem Jahre 1877 beginnt die Arbeit des eifrigen und programmäfsigen Abformens. Die langen Gallerieen verlangten nach Gliederung. Keine einfachere Lösung, wie die, hier einzelne der grofsen Portale einzufügen — und nichts von überwältigenderer und überraschenderer Wirkung. Die Puerta de la Gloria aus der Kathedrale zu Santiago, das erste mächtige Portal, das in dieser Weise geformt worden war, war in London an einer Wandfläche aufgestellt — hier schritt man durch die Portale und durch die Reihen der Jahrhunderte einfach hindurch.

In dem (älteren) Ostflügel sind so hintereinander die grofsen Portale der Kathedrale von Autun, von St. Lazare in Avallon, von St. Madelaine in Vézelay, von Notre Dame du Port zu Clermont-Ferrand, von den Kathedralen in Bourges und Beauvais, kleinere von den Kathedralen in Chartres, Reims, Amiens, Laon aufgestellt, eine Reihe grofse Figuren von Amiens, Chartres, Reims, Bourges, Sens mit den Pfeilern, Consolen und Baldachinen aufgebaut, als weitere Hauptstücke die Thüren von St. Maclou in Rouen, der Mosesbrunnen von Dijon, die Chorstühle von Amiens, die Krönung des grofsen Portals vom Herzogspalast in Nancy, der prachtvolle Lettner aus der Kathedrale von Limoges. Weiter 38 Grabdenkmäler, darunter das eine ganze Wand füllende Hochgrab des Louis de Brézé in der Kathedrale von Rouen, das Hochgrab des Herzogs Franz II. von der Bretagne und der Marguerite de Foix von Michel Colomb in der Kathedrale zu Nantes, die Fontaine de Beaume-Semblançay in Tours, Girardons entzückendes Nymphenbad vom Nordparterre im Parke von Versailles. Endlich 16 grofse Tympana von romanischen und gothischen Portalen und eine Reihe von Theilen solcher, 70 einzelne lebensgrofse und überlebensgrofse Figuren.

In dem (jüngeren) Westflügel, der z. Z. noch nicht vollständig gefüllt ist, die großen Portale von St. Pierre d'Aulnay, St. Pierre de Moissac, von der Abteikirche zu Carennac, der Kathedrale von Rouen, der Abteikirche in Charlieu, von St. Urbain in Troyes, der Kirche zu St. Gilles, das Portal an der tour de la grosse-horloge in Rouen, das Renaissanceportal in Oyron.

Mit den Portalen allein hat man sich gar nicht begnügt: von Moissac sind die anstossenden Mauern der Vorhalle mit abgeformt und die weiteren großen Abgüsse: der Lettner aus der Kathedrale zu Rodez, die Façade vom Hôtel de l'Escoville in Caen, der Porticus vom Hôtel Bernuy in Toulouse, die beiden Fontainen aus Rouen und Nancy sind gleichsam selbständige Gebäude. Hier und in den übrigen Prunkstücken dieser Abtheilung, dem Kamin aus dem Justizpalast und den Grabdenkmälern Karls des Kühnen und der Maria von Oesterreich aus Notre-Dame in Brügge hat auch die Kunst und die technische Geschicklichkeit des Formers ihr höchstes erreicht. Auch hier eine große Reihe von Einzelfiguren und kleineren Denkmälern. Am Schluss sei die sehr bedeutende Sammlung von ornamentalen Details: Capitellen, Säulenschäften, Basen, Friesen genannt, die die vollständige Entwicklung der Ornamentik durch drei Jahrhunderte giebt.

Es braucht gar nicht erst hervorgehoben zu werden, wie groß der praktische und wie groß der moralische volkserziehlche Erfolg dieser Schöpfung gewesen ist. Es ist eine ganz neue Offenbarung von der Größe und Macht der französischen Kunst, die jedem Besucher hier zu Theil wird. Der feierliche, starre Ernst und die ruhige Erhabenheit dieser frühen Plastik, dann das Stolze, Aristokratische, Liebenswürdige, Naive der freien gothischen Sculpturen gehen hier dem Beschauer mit Blitzesschnelle auf. Die historische Schätzung ganzer Perioden ist durch diese Zusammenstellung erst bestimmt worden — auch auf die kunstgeschichtlichen Studien hat sie unendlich befruchtend gewirkt: dass eine Thätigkeit wie die Courajods, dass Untersuchungen auch deutscher Gelehrter, wie Vöges, ohne das Trocadéromuseum schwerlich begonnen worden wären, braucht kaum betont zu werden. Der praktische Zweck liegt ebenso auf der

Hand: das langsame Gewöhnen des Auges an ein wirklich intimes Verständnifs der mittelalterlichen Formensprache. Die Wirkung zumal der ornamentalen Vorbildersammlung läßt sich am besten an den letzten ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten ablesen.

Die Abgüsse sind durchweg in Masse hergestellt, in hart angemachtem Gips, in den innen oder auf der Rückseite ein dünnfaseriger Stoff, Bast und Hanf, eingedrückt wird. Das giebt einmal den größeren Stücken eine weit bedeutendere Haltbarkeit und ermöglicht dann die Herstellung verhältnißmäßig dünner und vor allem leichter Wandungen — ein Verfahren, das längst schon von den kleinen italienischen Formern in Paris adoptirt ist. Die Abgüsse sind graugelb, mit leichten Verschiedenheiten, je nach der Art des Gegenstandes, getönt, und zwar wird schon die Masse gefärbt. Man huldigt hier nicht der geschmacklosen Mode, Gipsabgüsse mit allen Nähten aufzustellen, was im Grunde doch ebenso unsinnig ist, als Broncen unciselirt, mit den Couloirs, Windpfeifen und Nähten stehen zu lassen. In deutschen Sammlungen pflegt man ja mitunter nicht nur die Nähte, sondern die ganzen überstehenden Gipschwarten, die man schon mit dem Finger abbrechen kann, ehrfurchtsvoll zu conserviren. Es ist selbstverständlich, dafs eine plumpe und ungeschickte Hand die Nähte nicht abnehmen darf. Das Ueberstehen einer Stückform über die andere, was ein späteres Verschleifen der Fläche und damit eine Verminderung der Schärfe bedingen würde, darf eben bei guten Abgüssen gar nicht vorkommen.

Mit dem Abgufsmuseum ist nun gleichzeitig noch eine Sammlung von Photographieen und graphischen Nachbildungen aller Art und eine Handbibliothek, die vor allem die großen französischen Abbildungswerke sämtlich umfaßt, verbunden. Die Sammlung von photographischen Aufnahmen ist für das Studium freigegeben, während die im Bureau der Commission befindliche zunächst zum Handgebrauch für die Beamten der Commission geschaffen ist. Es sind über 20 000 Photographieen hier vorhanden, die in großen Bänden zusammengestellt sind; darunter ein vollständiges Exemplar der rund 10 000 von Miesement und Robert angefertigten Aufnahmen.

Weiterhin umfasst diese Abtheilung die wundervolle Sammlung von den 1500 Zeichnungen Viollet-le-Ducs⁷⁴⁾, seinen ganzen Nachlass, alles groÙe Aufnahmen aus Frankreich und Italien, darunter einzelne Serien, die vollständige zeichnerische Monographien darstellen (für Notre-Dame in Paris 143 Blatt, für die Kathedrale in Clermont 80 Blatt, für St. Sernin in Toulouse 45, weiterhin für die Kathedrale in Reims, die Abteikirchen in St. Denis und Vézelay).

Zum Schluss wird hier noch eine Sammlung aufbewahrt, die ein ganz hervorragendes kunstgeschichtliches Interesse beansprucht: eine Sammlung von Copieen der französischen Wandmalereien. Alle wichtigeren Wandmalereien sind auf das sorgfältigste in Aquarell- und gelegentlich in Gouachetechnik aufgenommen, die zuletzt angefertigten Blätter mit Benutzung der Photographie, mustergültige Copieen, die die Zeichnung genau, Ton und Stimmung auf das treueste treffen und mit Raffinement den augenblicklichen Zustand ohne Beschönigung aber auch ohne Uebertreibung wiedergeben.⁷⁵⁾ Die Sammlung

74) Verzeichniß im *Catalogue des moulages de sculpture*, p. 141—146. Hundert der schönsten Blätter sind in Heliogravure veröffentlicht unter dem Titel: *Compositions et dessins de Viollet-le-Duc, publiés sous le patronage du comité de l'œuvre du Maître*, Paris 1884. Die Zeichnungen für die beiden *Dictionnaires* sind in den Händen des Verlegers geblieben.

75) Einige der Blätter (die Aufnahmen der Malereien in St. Jean zu Poitiers) sind schon in den *Archives de la commission des monuments historiques* veröffentlicht. Von größeren Cyklen war nur der in St. Savin eingehend durch Mérimée (*P. Mérimée et De Noël, Monographie de St. Savin*) veröffentlicht worden; außerdem lagen im *Bulletin monumental*, im *Bulletin de la société des antiquaires de l'Ouest*, im *Bulletin de la société archéologique du Vendômois*, in den *Mémoires de la société archéologique de la Touraine*, dem *Bulletin de la société archéologique et historique du Limousin*, dem *Bulletin de la société archéologique du midi de la France*, endlich im *Ami des monuments* einzelne Veröffentlichungen und kleinere Proben vor. Eine Zusammenstellung von geschickt ausgewählten Proben, die freilich mehr für den praktischen Künstler als für die wissenschaftliche Forschung geeignet ist, gaben mit Benutzung der in den Archiven der Commission enthaltenen Schätze im Jahre 1891 P. Gélis-Didot et H. Laffillée, *La peinture décorative en France du XI^e au XVI^e siècle*, Paris 1891. — Zu vergleichen auch H. Laffillée, *La peinture murale en France avant la renaissance, conférence faite à l'école nationale des beaux-arts*, 1894; P. de Laubadère, *La peinture décorative en France du XI^e au XVI^e siècle: L'autorité 13. mai 1893*. — Im übrigen ist nur

beginnt schon im J. 1847: aus diesem Jahr stammt eine eingehende Copie der Wandmalereien in der Chapelle du Liget (Indre-et-Loire) von Verdier. Dann folgen große Aufnahmen der Wandmalereien im St. Philibert zu Tournus, in der Kirche zu Poncé (Sarthe), zu St. Jacques-les-Guérets (Loir-et-Cher), in Notre-Dame du Tertre zu Châtelaudren (Côtes du Nord), in der Kirche zu Saint-Loup de Nand (Seine-et-Marne); auch späte und reiche Decorationen sind aufgenommen wie die Malereien in der Galerie Henri II. im Schloß zu Oiron (Deux-Sèvres) und im Palais Mazarin zu Paris. Die besten Copieen sind von Lameire, Laffillée, vor allem aber von Ypermann, einem der 40 von der Commission angestellten geprüften Künstler, dessen besonderes Fach die Aufnahme mittelalterlicher Malereien ist.⁷⁶⁾ Im ganzen sind über 50 verschiedene Wandgemäldezyklen bis jetzt aufgenommen. Das werthvollste Material für die Geschichte der mittelalterlichen Malerei in Frankreich ist hier aufgespeichert, seine wissenschaftliche und künstlerische Ausnutzung ist nur eben erst versucht worden.⁷⁷⁾ Freilich ist die Sammlung noch weit entfernt vollständig zu sein: auch hier liegt für den Kunstgelehrten unter den Generalinspectoren noch ein reiches Arbeitsfeld vor.

Im Jahre 1893 waren die meisten dieser Copieen in der *école des beaux-arts* bei der Ausstellung der französischen

auf den Abschnitt bei Paul Mantz, *La peinture française du IX^e siècle à la fin du XVI^e*, und bei L. Gonse, *L'art gothique*, zu verweisen. Eine Aufzählung aller wichtigen Reste der Malerei, wie sie für England C. E. Keyser in *A List of buildings in Great Britain and Ireland having mural and other painted decorations of dates prior to the latter part of the sixteenth century*, London 1883, und für Dänemark Magnus-Petersen, *Beskrivelse og afbildninger af kalkmalerier i danske kirker*, Kopenhagen 1895, bieten, besitzt Frankreich leider nicht.

76) Im Salon der *champs élysées* von 1897 erregten seine farbigen Copien der Wandmalereien in der Kirche zu Peripleptos in Mistra (Griechenland) berechtigtes Aufsehen.

77) Die Sammlungen der Départements haben nur wenig Material zur Ergänzung aufzuweisen: Das Museum in Tours die Copien der Wandmalereien des 11. Jahrhunderts in Rivières von L. de Galembert, das Museum zu Orléans Copien der aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Wandmalereien in Saint-Gilles de Montoire von J. J. Jorand.

Malerei vom 12. bis 15. Jahrh. vereinigt; eine weit glänzendere Vorführung plant aber die Commission für die große Weltausstellung von 1900. Der Westflügel des Trocadéro, der dann mit großen Abgüssen ganz gefüllt sein wird, wird zugleich eine lange Sonderausstellung der Copieen der Wandmalereien und daneben noch von solchen der mittelalterlichen Glasmalereien neben älteren originalen Glasmalereien selbst enthalten.

An der Spitze des Museums stand bis zu seinem vor wenigen Jahren erfolgten Tode M. Geoffroy-Dechaume, der Bildhauer, von dem man im Luxembourg die Bérangermaske bewundert, der den gesamten plastischen Schmuck der Kathedrale von Laon neu geschaffen hatte. An seine Stelle ist M. Edmond Haraucourt getreten, den man in Paris als den Dichter der *passion* kennt, ein zweiter Chateaubriand — aber vielleicht wäre ein Bildhauer oder ein Archäolog hier doch mehr am Platze gewesen als ein Poët. Unter ihm stehen ein Secretär (z. Z. M. Roussel), der zugleich die Bibliothek und die Vorbildersammlung verwaltet, und acht *gardiens* mit einem *brigadier* an der Spitze.

Für die Anfertigung der Abgüsse ist im Budget nichts ausgeworfen; die Kosten werden für jeden einzelnen Abguss von der Commission aus deren Mitteln bewilligt. Die Herstellungskosten sind natürlich ziemlich beträchtliche: die Abformung des großen Lettners von Limoges, der einen Seite des Justizpalastes in Brügge mit dem Kamin, wohl der beiden kostbarsten Stücke, kostet rund je 20000 Fr. Die sämtlichen Stückformen werden aufbewahrt, sie lagern, zu unförmlichen Massen zusammengelegt, wohlgeordnet in den riesigen Untergeschossen der beiden Flügel. Die Formerei, die unter der Leitung von M. Pouzadoux steht, hat das Recht, auf eigene Rechnung weitere Abgüsse zu verkaufen und zahlt dafür der Commission nur 30 vom Hundert. In den letzten Jahren sind auf diese Weise nach London, Liverpool, Brüssel, New-York, Chicago, Boston größere Partien von Abgüssen geliefert worden.

Der *Catalogue des moulages de sculptures* führt im Ostflügel (der allein fertig inventarisirt ist) 1259 Nummern auf. Die verkäuflichsten der Abgüsse selbst sind in dem *Catalogue*

des moulages en vente zusammengestellt. Ein wissenschaftlicher Katalog, mit guten Lichtdrucken, der durch die vollständigen Litteraturnachweise und die beigebrachten Urkunden zugleich eine ausgezeichnete Materialiensammlung für die Geschichte der Plastik dieser Zeit ist, ist leider nur für das 14. und 15. Jahrh. vorhanden.⁷⁸⁾ Da von den Autoren Courajod todt und Marcou durch seine Thätigkeit als *inspecteur général* voll in Anspruch genommen ist, ist vor der Hand auch keine Aussicht auf eine Fortsetzung. Dafür ist ein *Album du musée de sculpture comparée* unter der Leitung von Marcou erschienen, das in fünf Mappen Nachbildungen der wichtigsten Abgüsse vereinigt.

Die Gesamtkosten für die Vermehrung des Museums werden dadurch immerhin in etwas vermindert.

In den letzten 13 Jahren sind für das Museum im ganzen aufgewandt worden:

	Für Personal und Unterhaltung: Fr.	Für Abgüsse: Fr.
1884	10 500	44 650
1885	40 800	42 000
1886	30 000	65 500
1887	23 000	60 980
1888	21 500	17 100
1889	28 600	55 540
1890	34 700	75 600
1891	40 300	93 400
1892	42 300	63 250
1893	45 100	4 600
1894	50 000	37 700
1895	50 000	2 600
1896	50 000	12 500
	466 800	575 420

Mit dem Museum ist endlich noch eine Einrichtung verbunden, wie sie seit Jahren schon an den übrigen staatlichen Sammlungen besteht, wie sie bereits Mérimée ersehnt hatte: ein Curs für mittelalterliche und Renaissancearchitektur in Frankreich. Die Vorlesungen finden in dem großen Eckpavillon des

⁷⁸⁾ *Musée de sculpture comparée. Catalogue raisonné, publié par Louis Courajod et P.-Frantz Marcou, Paris 1892.*

Ostflügels, der zugleich die Bibliothek und die Photographieensammlung birgt, in dem Mittelsaale statt, in dem die Marmorbüste Viollet-le-Ducs steht. Der Curs ist de Baudot übertragen, der als einer der Nachfolger Viollet-le-Ducs in dem Amte als *inspecteur général des édifices diocésains* in seinem Geiste hier weiter lehrt. Die Vorlesungen sind freilich ziemlich kurz: sie finden nur in dem Wintersemester vom November bis März einmal die Woche statt. Die Abbildungen werden dabei mittels des Skioptikons vorgeführt, das hier schon längst im Gebrauch war, als es für den kunstgeschichtlichen Unterricht in Berlin entdeckt wurde. Der Curs im Trocadéromuseum ist zugleich eine erwünschte Ergänzung der Vorlesungen in der *école du Louvre* und in der *école des chartes*.

3. Das Clunymuseum ist herausgewachsen aus der Sammlung, die Alexandre du Sommerard, der Verfasser der *Arts au moyen âge* in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zusammengebracht hatte. Das entzückende Hôtel de Cluny, das am Ende des 15. Jahrh. die Cluniacenser-Aebte Jean de Bourbon und Jacques d'Amboise auf den Trümmern des römischen Kaiserpalastes aufgeführt hatten, unmittelbar angelehnt an die riesigen römischen Thermen, war nur dadurch vor der Zerstörung gerettet worden, dafs es du Sommerard wählte, um in ihm seine Schätze aufzustellen.⁷⁹⁾ Bei dem Tode des unermüdlichen Sammlers im Jahre 1842 entschlofs sich die Regierung, die ganze kostbare Sammlung zu erwerben. Die Erben wiesen die glänzendsten Angebote, zumal aus England, zurück und entschlossen sich, für die geringe Summe von 200 000 Fr. das Hôtel wie die Sammlungen dem Staate zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, dafs die Sammlung zusammenbliebe, dafs der Sohn des Schöpfers, M. E. du Sommerard, lebenslänglicher Verwalter werde und dafs die *commission des monuments historiques* die Leitung erhalte.

79) Prosper Mérimée, *Notice sur la vie et les travaux d'Alexandre du Sommerard*, abgedruckt im *Catalogue des Museums* von E. du Sommerard, p. 681. — *Le cabinet d'art et d'archéologie de M. du Sommerard: Revue des deux mondes* 1. September 1842. — *Le musée des thermes et de l'hôtel de Cluny, documents publiés par Albert Lenoir*, Paris 1882.

Der Antrag, der die Uebernahme der Sammlungen befürwortete, wurde von Arago glänzend eingeführt und unter dem 24. Juli 1843 zum Gesetz erhoben. Das Museum erhielt den Titel ‚*Musée des thermes et de l'hôtel de Cluny*‘ und wurde am 16. März 1844 eröffnet. Das Hôtel selbst wurde sorgfältig wiederhergestellt und mit den Thermen in Verbindung gebracht; im Jahre 1856 begannen die Arbeiten der Niederlegung der anstossenden modernen Gebäude, die eine dauernde Feuersgefahr darstellten, das Gesetz vom 17. Juni 1857 regelte die Neugestaltung dieses Stadttheiles, und durch die Anlage der Boulevards Saint-Germain und Saint-Michel sind mehr als 5000 qm zu dem alten Garten des Hôtels, der gleichfalls zur Aufbewahrung von Denkmälern dienen soll, hinzugekommen.

Das Museum hat die Bestimmung, einmal die beweglichen Kunstgegenstände aller Zeitabschnitte aufzunehmen — es ist hier im deutschen Sinne Kunstgewerbemuseum und Alterthumsmuseum zugleich. Freilich ist es dem Charakter als Nationalmuseum untreu geworden: in dieser Beziehung geben das Germanische Museum in Nürnberg, das Bayerische Nationalmuseum in München ungleich vollständigere Culturbilder. Durch dieses Aufgeben des nationalen Charakters ist die Trennung von den Museen des Louvre nicht mehr ganz berechtigt. Das Clunymuseum wetteifert in seiner kunstgewerblichen Abtheilung viel eher mit dem South-Kensington-Museum und den grossen Sammlungen von Berlin, Hamburg, Wien, als mit dem Kopenhagener, Stockholmer, Nürnberger, Münchener Museum. Dann aber ist es bestimmt, den künstlerisch werthvollen Bruchstücken und Resten älterer geschichtliche Gebäude und den etwa bei gröfseren Wiederherstellungen ausgewechselten und ersetzten Sculpturen und Architekturtheilen ein Unterkommen zu bieten. Die enge Verbindung mit der *Commission d. mon. hist.* bot für solche Vermehrungen die beste Gelegenheit, und diese Verbindung ist immer, auch bei der Neuorganisation der Verwaltung der schönen Künste, als eine besonders glückliche und fruchtbringende anerkannt worden.⁸⁰⁾

80) *Rapport de la commission instituée près du ministère de l'instruction publique et des beaux-arts par arrêté du 3. février*

Einmal ist es vom Verwaltungsstandpunkte aus vielleicht ganz klang, nicht alle Sammlungen von der Generaldirection der Museen abhängen zu lassen: es ist so für die kräftige Initiative des Einzelnen ein viel größerer Spielraum geschaffen; der auf diese Weise erzeugte Wettstreit wirkt bei der kleineren Museumsverwaltung befruchtend und bei den größeren anspornend — Gelegenheit zur Correctur, wenn solche nöthig werden sollte, ist ja immer noch in der gemeinsamen Spitze der *direction des beaux-arts* gegeben. Es ist gar kein Zweifel, daß dem Clunymuseum gerade seine Sonderstellung zu dem raschen Wachsthum verholfen hat.

Die Commission kann auf diese Weise ohne weiteres aus den im Eigenthum des Staates befindlichen Denkmälern werthvolle Kunstwerke dem Clunymuseum überweisen, ohne daß dieses einen Sou dafür auszugeben hätte. So ist noch zuletzt der kostbare romanische Retable aus St. Castor in Coblenz, der sich bisher fast unbeachtet in der Sacristei der Abteikirche von St. Denis befand, in das Museum überführt worden. Eine ganze Reihe von Altarwerken, Gemälden, Holzschnitzereien ist auf demselben Wege in den Besitz des Museums gekommen.

Es ist überflüssig, über den Hauptstock der Sammlungen ein Wort zu verlieren.⁸¹⁾ Das Museum ist mit einer erstannlichen Raschheit angewachsen; das Inventar wies 1852 erst 2155 Nummern, 1881 schon 10800 Nummern an. Das Antependium Heinrichs II. aus Basel, die Kronen von Guarrazar, die Goldschmiedearbeiten aus den Sammlungen Soltikoff und Demidoff sind alle innerhalb weniger Jahre erworben worden. Das Museum hat das Glück gehabt, hintereinander drei ganz hervorragende Directoren, zugleich glänzende Namen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Archäologie, zu besitzen: erst E. du Sommerard, der von 1843 bis zu seinem Tode 1885 im

1878, *pour préparer un projet de réorganisation des services administratifs des beaux-arts.*

81) *Musée des thermes et de l'hôtel de Cluny. Catalogue et description des objets d'art exposés au musée par E. du Sommerard*, Paris 1883, wissenschaftlicher Catalog mit historischer Einleitung. — Vgl. Marius Vachon, *L'état actuel du musée de Cluny: Gazette des Beaux-Arts* 2. pér. XVI, p. 387.

Geisto seines Vaters die Sammlung hütete und unablässig vermehrte, dann Alfred Darcel, den Herausgeber des *trésor de Conques*, des *Album de Villard de Honnecourt*, der *Notice des émaux et de l'orfèvrerie*, der seit 1857 schon im Museumsdienste gestanden;⁸²⁾ endlich nach dessen 1893 erfolgten Tode M. Saglio, der seit 21 Jahren schon in der Verwaltung des Louvre thätig gewesen. Die drei Leiter des Museums waren in erster Linie Directoren, weniger Conservatoren, ihre Sorgfalt wandte sich mehr den rasch zuströmenden neuen Schätzen an kunstgewerblichen Gegenständen zu als den Steindenkmälern und Architekturstücken, denen bestimmungsgemäfs das Museum Unterkunft bieten soll. Diese ganze Abtheilung hat sich in den letzten Jahrzehnten wenig vermehrt. Neben den römischen Votivaltären und den Marmorsäulen des Tempels, auf dessen Ruinen Notre Dame in Paris erbaut ist, sind in den mächtigen Gewölben der Thermen die Portal-Statuen und alle Arten von Bruchstücken von Saint-Germain-des-Prés, von Saint-Jean-de-Latran, von Saint-Benoît, der Collegiatkirche von Cluny und den älteren Denkmälern von Paris aufgestellt, aber die Monumente sind nur zum Theil geschützt und vor dem Untergang gesichert. Eine grofse Zahl ist in den Gartenanlagen zerstreut, mit grofsem Geschick zu den reizvollsten Gruppen vereinigt, von wucherndem Epheu fast ganz verdeckt. Aber für solche künstlerische Garteneffecte, die im Park von Klein-Trianon am Platze sind und Marie Antoinette entzückt hätten, sind die Statuen und Capitelle im Clunymuseum doch zu kostbar. Man hat nicht einmal daran gedacht, sie zu isoliren, um sie in etwas vor der aufsteigenden Grundfeuchtigkeit zu schützen. Heute sind die meisten der im Freien aufgestellten Sculpturen, und die feinsten natürlich zunächst, schon gänzlich zerstört, sodafs auch Tränken mit Kefslerschen Fluaten nichts mehr nützen würde. Gewifs ist die geschickte Vertheilung der Steindenkmäler im Freien in Verbindung mit lebendigem Grün und diese ganze romantische Wildnifs, die Winkelmanns Gönner Passionei ebenso befriedigt hätte wie den Hauptmann in den „Wahlverwandtschaften“, ein Hauptverdienst der Museums-

82) Sein Nachfolger Saglio hat ihm in der *Gazette des Beaux-Arts* 3. pér. X, p. 155 ein pietätvolles Denkmal gesetzt.

verwaltung, und jedes künstlerische Auge ruht gern auf diesen Idyllen aus — aber für diesen decorativen Zweck sind geringere Gegenstände doch auch gut genug, und solcher derberer und gegen die Witterung nicht so empfindlicher Denkmäler gab es doch die Fülle. Die Commission sündigt eigentlich gegen ihre eigenen Grundsätze, wenn sie die hierher geretteten Sculpturen und Architekturstücke jetzt aufs neue dem gewissen Untergange preisgibt.

Es ist schon gesagt worden, dafs diese letzte Abtheilung in den letzten Jahrzehnten nur einen ganz geringen Zuwachs erfahren hat. Und doch sollte man nach dem raschen Fortschreiten der Wiederherstellungsarbeiten in Frankreich annehmen, dafs solche ausgewechselte Sculpturen in gröfserer Menge angesammelt sein müfsten. Man hat es leider versäumt, hier rechtzeitig Fürsorge zu treffen. Die Direction des Clunymuseums mochte wohl auch dem Zuströmen solcher viel Raum erheischender Stücke mit einiger Unruhe gegenüberstehen. Aber wenn in den Départements- und den städtischen Museen, an sicheren Stellen, in Kreuzgängen und unbenutzten Capellen wiederhergestellter Kirchen kein Raum für solche Reste ist, so müfsten alle werthvollen und vor allem alle kunstgeschichtlich wichtigen Originale, die nun einmal, sei es, dafs ihr Zustand wirklich ihr Verbleiben an Ort und Stelle nicht mehr gestattete, sei es, dafs sie nur der unglücklichen Erneuerungssucht zum Opfer fielen, von dem alten Platze entfernt wurden, in einer der Commission unterstellten Sammlung vereinigt werden. Und der gegebene Ort ist eben hier, schon den Bestimmungen nach, das Clunymuseum. Für die kunstgeschichtliche Untersuchung sind auch die besten Copieen nur zu brauchen, wenn gleichzeitig der Vergleich mit den Originalen möglich ist — der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist noch oft genug zu einem Eckstein kunstgeschichtlicher Erkenntnifs geworden.

Die Verwaltung des Museums ist verhältnifsmäfsig einfach: ein Director, ein Secretär, 18 Gardiens. Das Budget ist sehr gering und reicht natürlich für gröfsere Erwerbungen nicht aus: nur 10 000 Fr. im Jahr. Für wichtigere Ankäufe kann aber die Commission wie im Trocadéro-Museum eine besondere Bewilligung machen, und auferdem kom-

men zu diesen 10 000 Fr. eine lange Reihe von Vermächtnissen und Geschenken. Die stattliche Reihe der Geschenkegeber ist am Schlufs des Kataloges auf einer Art von Ehrentafel abgedruckt — eine gewifs empfehlenswerthe Einrichtung. *L'enseigne fait la chalandise* sagt Lafontaine.

Das Gesamtbudget für die ganze Unterhaltung des Bureaus der *commission des monuments historiques*, die Besoldung ihrer Beamten und für die Unterhaltung der beiden von ihr unmittelbar abhängigen Museen stellt sich nun folgendermaßen⁸³⁾:

Von vornherein muß hier betont werden, daß die eigentlichen Gehälter außerordentlich niedrig sind und nicht entfernt im Verhältniß stehen zu den etwa in England ausgeworfenen Gehältern. Sie werden aber ausgeglichen durch eine reiche Nebenthätigkeit und vor allem bei den Generalinspektoren durch die gleichzeitige Thätigkeit als Architekten in der *direction des cultes*.

1. Bureau der Commission.

1. Sereetär, zugleich <i>chef du bureau</i>	7000 Fr. steigt bis 10 000 Fr.
2. <i>Sous-chef</i>	4500 — 6000 Fr.
3. <i>Archiviste-bibliothécaire</i> . .	2000 — 4000 „
4. Redacteur	2000 — 4000 „
5. 6. Zwei Expedienten . .	1800 — 4000 „
7. Contrôleur der Rechnungen	5000 „

Ausgaben für die allgemeine Unterhaltung des Bureaus, einschließlieh Beleuehtung, Heizung, Ausstattung usw.

10 000 Fr.

Für einen Huissier . . 1 000 — 2 400 „

Insgesamt: 33 300 — 45 400 Fr.

83) Zu Grunde gelegt sind die *Comptes définitifs des dépenses de l'exercice 1895 und 1896*, veröffentlicht vom *Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts*, dazu der *Rapport sur le budget général de l'exercice 1897 (Ministère de l'instruction publique, des beaux-arts et des cultes — service des beaux-arts) par Georges Berger*, Paris 1896.

Die Höhe des Gehaltes richtet sich im Einzelfalle innerhalb der angegebenen Grenzen nach dem Alter — als Mittel darf die Summe von 40 000 Franken festgehalten werden.

2. Generalinspeectoren.

Drei <i>inspecteurs généraux des monuments historiques</i> , jeder	6 000 Fr. — 8 000 Fr.
Ein <i>inspecteur général adjoint</i> (für die <i>objets mobiliers</i>)	5 000 „
	<hr/>
	23 000 Fr. — 29 000 Fr.

3. Ausgaben für Dienstreisen und Besichtigungen.

im Jahre 1895 . . .	62 393 Fr.
im Jahre 1896 . . .	57 499 „

4. Ausgaben für die Bibliothek und das Denkmälerarchiv (die Sammlung im Bureau der Commission wie im Trocadéro-Museum), für Entwürfe und Aufnahmen, sowie Generalunkosten:

im Jahre 1895 . . .	46 625 Fr.
im Jahre 1896 . . .	41 584 „

5. Musée de sculpture comparée.

A. Personal.

Ein Conservator (Director) . . .	4 500 Fr. — 5 000 Fr.
Ein Secretär	2 500 „ — 3 000 „
Ein Brigadier (<i>chef des gardiens</i>)	1 800 „
Sieben Gardiens (à 1600 bis 1800 Fr.)	11 200 „ — 12 600 „

B. Unterhaltung, einschliesslich Heizung, Beleuchtung, Generalausgaben . . .	29 600 „
	<hr/>
	49 600 Fr. — 52 000 Fr.

Im Budget für 1897 angesetzt 49 000 „

6. Musée de Cluny.

A. Personal.

Ein Director	10 000 Fr.	
Ein Secretär	2 800 „	
Achtzehn Gardiens (à 1500 bis 1800 fr.)	27 000 „	— 32 400 Fr.

B. Unterhaltung, einschliesslich Material, Belenchtung, Heizung, Verschiedenes 16 700 „

Unterhaltung des Gartens (im Abonnement mit der Stadt Paris)	1 500 „	
		58 000 Fr. — 63 400 Fr.

Im Budget für 1897 angesetzt 60 200 „

Im Capitel 2 des Budgets für den *service des beaux-arts* von 1897 sind die Ausgaben für allgemeine Unterhaltung für die ganze *administration centrale des beaux-arts* mit insgesamt 72 000 Fr. berechnet, die sich auf sieben Bureaus vertheilen.

Das Gesamtbudget für die *monuments historiques* allein hat in Frankreich ein aufserordentlich rasches Wachstum erfahren.⁸⁵⁾

Im Jahre 1831	80 000
1836	120 000
1837	200 000
1838	400 000
1848	800 000
1850	745 000
1855	870 000
1859	1 100 000
1876	1 100 000
1883	1 545 200
1888	1 300 000
1892	1 336 000
1894	1 361 000
1896	1 361 000
1897	1 284 200

Von dieser Summe gehen die Kosten für die *inspection générale*, die Reisen und Besichtigungen, für die Photographieen

⁸⁵⁾ Die Ziffern nach den Angaben bei Pariset, *Les monuments historiques* p. 40; Du Sommerard, *Les monuments historiques* p. 6 und nach Mittheilungen aus dem *bureau der commission*.

und die Vermehrung der Bibliothek und des Denkmälerarchivs, die Unterhaltung des Trocadéromuseums und des Cluny-museums, insgesamt etwa 300 000 Fr. jährlich, ab. Tatsächlich sind für ausgeführte Wiederherstellungsarbeiten ausgegeben worden:

im Jahre 1895 . . .	976 524 Fr.,
im Jahre 1896 . . .	1 019 067 „

Die Vertheilung dieser Mittel erfolgt nach dem Gutachten der *commission des monuments historiques*. Für alle großen Wiederherstellungsarbeiten werden, da man die Unzulänglichkeit vorher aufgestellter Kostenausschläge längst erfahren hat, immer nur größere Summen als Credit angesetzt. So finden sich in den letzten Budgets regelmäßig für Notre-Dame in Laon und für den Mont-Saint-Michel je 100 000 Fr. eingesetzt. Dann folgen aber sofort weit niedrigere Summen: so sind im Jahre 1896 ausgegeben für die Wiederherstellung der Befestigungen von Carcassonne 29 999 Fr., für das Schloß zu Blois 62 889 Fr., für das Theater in Orange 40 000 Fr., bis herab zu kleinen Summen von wenigen hundert Fr. Im ganzen sind im Jahre 1895 119 Denkmäler, im Jahre 1896 140 Denkmäler auf diese Weise unterstützt worden.

Nur ist diese Summe eben niemals als Gesamtziffer der für die classirten Denkmäler überhaupt aufgewandten Mittel anzusehen. Im Artikel 8 der Ausführungsverordnung vom 3. Januar 1889 ist ausdrücklich betont, daß durch das *classement* nicht ein Zuschuß zu den Wiederherstellungskosten aus dem Fonds für die *monuments historiques* bedingt sei. Das gilt natürlich vor allem auch für die dem Staat gehörigen Denkmäler. Sodann ist der ganze Fonds der Commission nur ein Unterstützungsfonds. Man darf ungefähr rechnen, daß, wenn die Commission eine Million ausgiebt, im ganzen für drei Millionen Arbeiten, ausgeführt werden. Handelt es sich um ein profanes Denkmal, so wird an die *municipalité* oder an den *conseil général* das Ersuchen gestellt, mindestens die Hälfte, gewöhnlich aber mehr beizutragen. Nur bei kleinen Kirchen bewilligt die Commission bis zwei Drittel der Kosten und wendet sich wegen des Restes an

die *conseils généraux* oder im Nothfall an den *ministre des cultes*, dem ein eigener Dispositionsfonds für arme Kirchen eröffnet ist. Bei der Vertheilung der Kosten spielt natürlich die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden eine Rolle und die Frage, ob die Wiederherstellung von den Gemeinden oder den Ortsbehörden beantragt ist oder ob die Commission sie angeregt hat.

V. Organisation des service des bâtiments civils et des palais nationaux.

Seit der *service des bâtiments civils* und der *palais nationaux* durch das Deeret vom 1. October 1895 endlich wieder der *direction des beaux-arts* und damit dem Unterrichtsministerium unterstellt ist, ist die Organisation dieses besonderen Zweiges der Verwaltung von geschichtlichen Denkmälern eine verhältnißmäßig einfache geworden. Bis zum Jahre 1895 bestand dieser *service* aus vier einzelnen Bureaux, seit der Neuformation umfaßt es ein einziges Bureau. Die Zusammensetzung ist eine der *commission d. mon. hist.* ganz entsprechende. An der Spitze steht ein Chef, unter ihm ein Sous-chef, fünf Redacteurs, fünf Expedienten. Ihm steht noch ein *bureau des comptes* zur Seite, das aber lediglich mit der Vorbereitung der Anschläge und der Prüfung der Rechnungen zu thun hat (ein Chef, ein Sous-chef, ein Redacteur, vier Expedienten).

An das *bureau des bâtiments civils* ist ganz wie an das *bureau des monuments historiques* eine erweiterte Commission angeschlossen, deren Ansicht bei allen wichtigen Fragen eingeholt wird. Sie führt den Namen: *Commission supérieure des bâtiments civils et des palais nationaux* und besteht aus dem Minister als Präsident, dem *directeur des beaux-arts* als Vicepräsident; als geborene Mitglieder gehören ihr an der *directeur des travaux de Paris*, der *directeur général de l'enregistrement des domaines et du timbre*, sowie die vier *inspecteurs généraux des bâtiments civils*, außerdem 15 vom Minister hinzugewählte Mitglieder. Ihre Aufgabe ist, sich über die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der größeren bau-

lichen Arbeiten auszusprechen und über den Grad der Dringlichkeit, nach dem die Arbeiten in Angriff zu nehmen sind. Die Commission erfüllt hier für die dieser Abtheilung unterstellten Denkmäler ungefähr die gleiche Pflicht wie die *commission des monuments historiques*. Daneben giebt es noch eine zweite Commission, den *conseil général des bâtiments civils*, der aus fünf dauernden Mitgliedern: dem *directeur des beaux-arts* und den vier *inspecteurs généraux* und aus sechs auf Zeit gewählten Architekten (die dafür Diäten, durchschnittlich 800 Fr. im Jahr, beziehen) besteht; außerdem gehören zu ihm zwei Anditeure, ein Contrôleur und ein Secretär. Diesem *conseil* liegt die technische Prüfung sowohl der von den Architekten der Abtheilung angefertigten, wie der von den verschiedenen Verwaltungsstellen des Staates, den Départements, den Communen ihm überwiesenen Entwürfe ob, die technische Prüfung der von dem *conseil d'état* oder von den *conseils de préfecture* eingelegten Berufungen gegen bauliche Anlagen, der wichtigeren Anbauungs- und Fluchtlinienpläne und technische Begutachtung der zwischen Architekten und Ortsbehörden entstandenen Schwierigkeiten.

Die Seele und die bewegende Kraft dieser ganzen bedeutenden Organisation ist natürlich der Chef des Bureaus, z. Z. M. Picot; mit Oberleitung der einzelnen Arbeiten an Ort und Stelle sind, insbesondere soweit es sich hier um Aufgaben der Denkmalpflege handelt, ganz entsprechend der von der *commission des monuments historiques* getroffenen Einrichtung, vier Generalinspectoren betraut, die den Titel: *inspecteurs généraux des bâtiments civils* führen. Es sind dies z. Z. die M. M. Moyanx, Guadet, Seelliers de Gisors und Pascal. Jedes der Abtheilung unterstellte grössere Bauwerk hat nun noch seinen eigenen Architekten, dem die Sorge für die Unterhaltung obliegt. Sind dies moderne Anlagen, so ist das natürlich der Erbauer. Die mit der Ansicht betrauten Architekten führen officiell nach ihm den Titel, z. B. Garnier den Titel: *architecte de l'opéra*. Der Chef des Bureaus bezieht einen Gehalt von 9000 Franken, die vier Generalinspectoren einen solchen von 6000 Franken. Im allgemeinen

I. für die *bâtiments civils*:

a) <i>entretien</i> im Jahre 1892	698 800 Fr.
im Jahre 1897	798 800 „
b) <i>grosses réparations</i> im Jahre 1892 .	478 960 „
im Jahre 1897 .	593 000 „

II. für die *palais nationaux*:

a) <i>entretien</i> im Jahre 1892	610 000 „
im Jahre 1897	700 000 „
b) <i>grosses réparations</i> im Jahre 1892 .	173 000 „
im Jahre 1897 .	300 000 „

Unter den großen Ausbesserungen an den *palais nationaux* sind weitaus die meisten als Wiederherstellungsarbeiten im Sinne der Denkmalpflege anzufassen, zumal die Arbeiten an den großen Renaissanceeschlössern Pau, Rambouillet und Fontainebleau, an den Schlössern zu Versailles und Compiègne, am Louvre und am Palais du Luxembourg. So sind beispielsweise ausgegeben worden:

Für das Schloß von Fontainebleau:

a) <i>entretien</i> im Jahre 1895	58 030 Fr.
im Jahre 1896	55 124 „
b) <i>grosses réparations</i> im Jahre 1895 .	53 536 „
im Jahre 1896 .	44 071 „

Für das Schloß in Versailles und die Trianons:

a) <i>entretien</i> im Jahre 1895	158 283 „
im Jahre 1896	148 615 „
b) <i>grosses réparations</i> im Jahre 1895 .	32 708 „
im Jahre 1896 .	20 552 „

Für das Palais du Luxembourg:

a) <i>entretien</i> im Jahre 1895	27 377 „
im Jahre 1896	14 391 „
b) <i>grosses réparations</i> im Jahre 1895 .	9 494 „
im Jahre 1896 .	31 444 „

VI. Organisation der direction des cultes.

Die Organisation des *service des édifices diocésains* in der *direction des cultes* ist nun ganz entsprechend der der

commission des monuments historiques. An der Spitze des Bureaus steht ein Chef (z. Z. M. Edmund Tureot), dem natürlich die nöthigen Bureaubeamten zur Seite stehen. Für die Berathung gröfserer Unternehmungen und die Begutachtung wichtigerer Entwürfe besteht, entsprechend dem *conseil général des bâtimens civils*, ein *comité des édifices diocésains et paroissiaux*, an dessen Spitze der *directeur des cultes* steht und dem aufer den drei *inspecteurs généraux* und einem Secretär noch 17 Architekten als *rapporteurs* angehören.⁸⁷⁾ Die dauernde und lebendige Vermittlung zwischen dem Bureau und den Arbeiten in der Provinz und die verantwortlichen künstlerischen Oberleiter aller baulichen Arbeiten sind die drei *inspecteurs généraux des édifices diocésains*, zur Zeit de Baudot, Corroyer, Vaudremer, alle drei Kräfte ersten Ranges, die wie ihre Collegen von der *commission des monuments historiques* ganz Frankreich unter sich getheilt haben, derart, dafs de Baudot den ganzen Norden, Corroyer den Südwesten, Vaudremer den Südosten verwaltet. Sie beziehen ein festes Gehalt von 6000 Fr., alle Reisen werden, wie üblich, besonders bezahlt. Das Archiv des Bureaus enthält dieselben werthvollen Urkunden an Berichten der Architekten wie das der *commission des monuments historiques*, aber sehr wenig zeichnerische Aufnahmen; nur eine vollständige Sammlung von Photographieen ist vorhanden. Die Verschiedenheit in der Behandlung und Verwaltung der doch so eng verwandten Denkmäler, die dem Schutze der *commission d. mon. hist.* und der *direction des cultes* unterstellt sind, findet auch hierin ihren Ausdruck.

Die Arbeiten an den kirchlichen Gebäuden selbst werden nun wieder von einer beschränkten Zahl auserlesener Architekten ausgeführt. Frankreich besitzt 87 Erzbisthümer und Bisthümer; in jedem ist ein einziger Architekt mit der Aus-

87) Die Zusammensetzung des *comité* und das Verzeichniß der Architekten sowie alle sonstigen Personalien enthalten in den alljährlich erscheinenden Almanachen: *La France ecclésiastique* (Paris, E. Plon, Nourrit & Cie.) und *Agenda spécial des architectes* (Paris, Librairies-imprimeries-réunies).

führung aller baulichen Arbeiten unter der Oberleitung und Controle der drei *inspecteurs généraux* betraut — den Architekt ernennt der Minister, zu dessen Ressort die *direction des cultes* gehört. Es liegt hierin wieder ein ganz außerordentlicher Vortheil, indem auf diese Weise auch für die sämtlichen Unterhaltungs- wie Ausbesserungsarbeiten an den katholischen Kirchengebäuden ein besonders geeigneter und geprüfter Architekt berufen wird. Dafs der Staat hieran ein ausgeprägtes Interesse haben mufs, liegt auf der Hand.⁸⁸⁾

Auch für die Aufnahme in die Reihe dieser *architectes diocésains* ist — und zwar schon seit dem Jahre 1884 — eine Prüfung festgesetzt. Es sind hier ähnliche, ziemlich scharfe Prüfungsbedingungen wie in der *commission d. mon. hist.* festgesetzt, nur noch mehr ins einzelne gehend. Zugelassen zur Prüfung werden von vornherein die *rapporteurs* des Comités, sobald sie zwei Jahre bereits diesem angehören, die anderen Architekten nur wenn ihre vorgelegten Aufnahmen und Entwürfe als genügend bezeichnet worden sind. Für die schriftliche Prüfung wird verlangt ein Bericht, begleitet von Aufnahmen, Skizzen und Zeichnungen, der irgend einen schweren Unfall zum Thema hat, der einem Kirchengebäude des 11. bis 16. Jahrh. zugestossen ist (der Unfall wird besonders angegeben: Zerstörung eines Strebesystems durch Ausweichen — Feuersbrunst im Innern eines Seitenschiffes, die das Triforium und das Fenster des Mittelschiffes angegriffen und den Strebepfeiler beschädigt hat usw.). Die mündliche Prüfung umfafst Fragen über das Thema dieses Berichtes selbst nach der theoretischen, praktischen und technischen Seite, dann Fragen

88) Es mag hier zur Beurtheilung dieses staatlichen Interesses in Preussen an den Erlafs des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Westfalen (im Auftrage des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten) an die Bischöfe dieser Provinz vom 8. Mai 1852 über das kirchliche Bauwesen erinnert sein (auch von dem Erzbisthumsverweser von Köln unter dem 6. December 1864 den Kirchenvorständen bekannt gegeben). Darin werden die Grenzen der selbständigen Mitwirkung der Staatsbehörde festgestellt gegenüber der Annahme eines eigenen geprüften Architekten zur technischen Bearbeitung der Kirchen- und Bausachen, „wogegen von staatswegen nichts zu erinnern sei“. Vgl. Dumont. Sammlung kirchlicher Erlasse für die Erzdiöcese Köln, Köln 1891, S. 296.

aus der französischen Archäologie, aus der Geschichte der nationalen Architektur vom 11. bis 16. Jahrhundert, über die Formensprache der verschiedenen Stile vom Anfang bis zum 18. Jahrhundert, über die besonderen Unterschiede der mittelalterlichen Baukunst in den einzelnen provincialen Schulen, über die Beziehungen der Diöcesanarchitekten zur Centralverwaltung, zu den Präfecten und Bischöfen, über das vom Diöcesanarchitekten zu verwaltende Rechnungswesen. Die Anforderungen sind hier also noch strenger als bei der *commission d. mon. hist.*⁸⁹⁾

Da verschiedene der Architekten gleichzeitig mehrere Diöcesen verwalten, ist ihre Zahl für 87 Diöcesen nur 57. Von diesen gehören 27 gleichzeitig auch den Architekten der *commission d. mon. hist.* an, sodafs eigentlich nur 30 neue Kräfte in Betracht kommen. Aber auch hier kommt der gleiche, durch das ganze unglückliche Centralisirungssystem Frankreichs bedingte Nachtheil in der Verwaltung zur Erscheinung: von 57 Architekten wohnen überhaupt nur 14 in der Provinz, alle übrigen in Paris. Auch die Diöcesanarchitekten beziehen ebensowenig wie die Architekten der *monuments historiques* ein festes Gehalt, sie werden vielmehr mit 5 v. H. von allen ausgeführten Arbeiten bezahlt. Daneben sind noch bei den wichtigeren Gebäuden am Ort oder in der Nachbarschaft wohnende Architekten mit der dauernden Ueberwachung betraut, entsprechend den *inspecteurs des travaux* bei der *commission d. mon. hist.*, die den Titel *inspecteurs locaux* führen. Sie beziehen ein kleines festes Gehalt, für alle *inspecteurs* zusammen ist im Budget (1896) die Summe von 36 988 Fr. angesetzt.

Es ist nur natürlich, dafs die *direction des cultes* zum Theil dieselben Kräfte für ihre Architekten gewinnen mußte wie die *commission d. mon. hist.* So sind Laffillée, Magne, Petitgrand, Sauvageot, Révoil zugleich Diöcesanarchitekten, aufserdem aber auch die sämtlichen drei *inspecteurs généraux des monuments historiques*. Die in ihnen vereinigten Kennt-

⁸⁹⁾ Die Prüfungsbedingungen werden im *Journal officiel* jedesmal besonders veröffentlicht.

nisse und Fähigkeiten sind zu kostbar, als dafs sie hier ungenutzt bleiben dürften. Umgekehrt sind aber die *inspecteurs généraux des édifices diocésains* nicht zugleich Architekten der *commission d. mon. hist.* Nur de Baudot, der ebenso durch sein kunstgeschichtliches Wissen wie durch sein Können hervorragend, der Leiter des Unterrichtsursus im Troeadéro, ist zugleich Mitglied (aber nicht Architekt) der *commission d. mon. hist.*, ebenso Vaudremer; von den Architekten der *direction des cultes* ist Mitglied der Commission aufserdem nur noch Formigé.

In der Aufstellung über die für die *édifices diocésains* verwandten Summen wird wieder genau geschieden zwischen der blofsen Unterhaltung und den gröfseren Ausbesserungen. Für diese wird eine Gesamtziffer im Budget eingesetzt, deren Vertheilung in den Händen der *direction des cultes* liegt.⁹⁰⁾ Aufserdem aber werden noch Specialeredite für verschiedene gröfsere Kathedralen eröffnet, die jeder einzelne besonders von der Kammer bewilligt werden müssen. In den Aufstellungen des Budgets sind die geschichtlichen Denkmale und die modernen Gebäude natürlich nicht geschieden, sodafs, um eine genaue Uebersicht darüber zu erhalten, was auf diesem Gebiete für die älteren kunstgeschichtlich bedeutenden Bauwerke geschieht, eine kleine Reduction der Ziffern nöthig ist (die neueren Anlagen verursachen naturgemäfs weniger Ausgaben).

Im Jahre 1896 sind ausgegeben

A. entretien	darunter geschichtliche Denkmäler:	
Arbeiten an 83 Kathedralen	333 995 Fr.	300 000 Fr.
Arbeiten an 82 bischöflichen		
Palästen	197 679 „	120 000 „
Honorare der <i>inspecteurs locaux</i>	36 988 „	36 988 „
	568 662 Fr.	456 988 Fr.

⁹⁰⁾ *Ministère de la justice et des cultes. Service des cultes. Compte définitif des dépenses de l'exercice 1896, Paris 1897, p. 19, 44.*

B. <i>grosses réparations</i>		darunter geschichtliche Denkmäler:
Arbeiten an 47 Kathedralen	879 314 Fr.	800 000 Fr.
Arbeiten an 8 bischöflichen		
Palästen	131 453 „	80 000 „
Für <i>déplacements</i> usw.	81 365 „	
	<hr/>	<hr/>
	1 092 132 Fr.	880 000 Fr.
C. <i>crédits spéciaux</i>		
Restauration der Kathedrale in Bourges		24 974 Fr.
„ „ „ „ Erreux		26 952 „
„ „ „ „ Reims		100 000 „
„ „ „ „ Sens		24 299 „
„ „ „ „ Rouen		29 973 „
Ausbau der Kathedrale in Clermont-Ferrand		24 299 „
		<hr/>
		230 497 Fr.

(Die in diesem Titel noch enthaltenen Posten über den Neubau der Kathedralen in Gap und Marseille kommen für die Denkmalpflege nicht in Betracht.)

Die Gesamtsumme der für die Erhaltung der kirchlichen Gebäude hier ausgeworfenen Mittel würde demnach 1467 485 Fr. betragen.

Um diese verschiedenen Ziffern aus den drei Abtheilungen der *monuments historiques*, der *édifices diocésains*, der *palais nationaux*, den in Preussen etwa aufgewandten Summen gegenüberstellen zu können, würden die Ausgaben für die *palais nationaux* zunächst ganz auszuschneiden sein. Sie würden in Preussen den königlichen Schlössern gleich zu setzen sein, deren Unterhaltung aus ganz bestimmten Fonds geschieht, die bei der Aufstellung einer Gesamtrechnung über die Ausgaben für Zwecke der Denkmalpflege nicht in Betracht gezogen zu werden pflegen.

Es blieben aber dann noch übrig die Ausgaben für die der *commission d. mon. hist.* und die der *direction des cultes* unterstellten Denkmäler.

Für die *monuments historiques* haben im J. 1896 die Ausgaben betragen (eingerechnet der Kosten für das Bureau

45 400, für das Trocadéromuseum 40 000, für das Cluny-
museum 60 000) 1 515 400 Fr.

Für die *édifices diocésains* ebenso (und
zwar nur für die geschichtlichen Denkmäler,
aber eingerechnet 30 000 Fr. für die General-
inspectoren Gehälter und Reisen) 1 497 485 Fr.
3 012 885 Fr.

Das macht also eine regelmässige Summe von jähr-
lich rund drei Millionen Franken aus unmittelbaren Staats-
mitteln, die für die Erhaltung der Denkmäler in Frankreich
zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt Algier noch ganz
aus dem Spiele, wo jährlich für die *monuments historiques*
rund 75 000, für die *édifices diocésains* rund 20 000, für
die *bâtiments civils* und *palais nationaux* rund 135 000, für
die Unterhaltung der muhamedanischen Cultusgebäude rund
100 000 Fr. ausgeworfen werden.

VII. Freie Vereinsthätigkeit im Dienste der Denkmalpflege.

Der Geburtsort der modernen wissenschaftlichen Einzel-
untersuchungen mittelalterlicher Denkmäler auf französischem
Boden ist die Normandie. Hier hatte schon im Jahre 1814
Auguste Le Prévost die älteren kirchlichen Gebäude der Haute
Normandie untersucht, später unterstützt von Hyacinthe Lang-
lois, und M. de Gerville sammelte gleichzeitig die Materialien
zu der ersten Denkmälerstatistik, einer Statistik des Départe-
ments de la Manche, die er im Jahre 1819 abschlofs.⁹¹⁾

In denselben Jahren begann aber schon der frühreife
jugendliche Gelehrte seine Studien, der „in dem Alter, wo
man noch zu lernen hat, schon den Meister anzeigte“, nach
dem Worte des Grafen de Mellet, Arcisse de Caumont, dessen
Namen hier noch einmal genannt werden muß, de Caumont,
dessen unermüdlichem Eifer, dessen eisernem Willen und
dessen hingebender Beredsamkeit die früheste und kräftigste

91) *Catalogue raisonné des églises les plus anciennes et les
plus curieuses du département de la Manche*, erst 1824 im 1. Bande
der *Mémoires de la société des antiquaires de Normandie* ver-
öffentlicht.

private Organisation zum Schutze, zur Pflege, zur Erforschung der französischen Denkmäler zu danken ist.⁹²⁾ Er war der geborene Organisator, unerschöpflich an neuen fruchtbaren Gedanken, unermüdlich im immer weiteren Ausgestalten des Geschaffenen. Schon mit 21 Jahren gründete er mit einigen Freunden die *société des antiquaires de Normandie*. Aber die archäologische Propaganda allein genügte ihm gar nicht. Wie er neben seinen kunsthistorischen Arbeiten, die er in rascher Folge veröffentlichte — dem *Essai sur l'architecture religieuse du moyen âge*,⁹³⁾ dem *Cours d'antiquités monumentales*, der *Statistique monumentale du Calvados* — geologische und botanische Studien trieb,⁹⁴⁾ so rief er hinter einander 1832 die *association Normande*, die erste große landwirthschaftliche Vereinigung ins Leben, im Anschluss daran die *congrès régionaux d'agriculture*, im Jahre 1833 die *congrès scientifiques de France*, im Jahre 1834 die *société française d'archéologie pour la conservation des monuments historiques*, und im Jahre 1839 endlich das *institut des provinces*.

Die *société française pour la conservation et description des monuments historiques* und ihr Organ, das im selben Jahr gegründete *Bulletin monumental* sind es, die seine Lieblingskinder wurden. Das Ziel der großen Gesellschaft war, neben den zur gleichen Zeit einsetzenden Bemühungen des Staates unter Guizot eine freie Vereinigung zu schaffen, in der sich alle Freunde der heimischen Denkmäler zusammenfinden konnten, auf die Erforschung und Ver-

92) G. de Cougny, *Monsieur de Caumont: Bulletin monumental* XXXIX (1873), p. 328. — Für die Würdigung des Auslandes ist bezeichnend der Nachruf von C. Roach Smith im *Archaeological journal* XXXI, 1874, p. 360. — De Caumont selbst hat im *Bull. mon.* XXXVII (1871) — XXXVIII (1872) etwas altersschwache *souvenirs* veröffentlicht.

93) Im 1. Bande der *Mémoires de la société des antiquaires de Normandie* 1824 veröffentlicht, auch gesondert 1826. — Der *Cours d'antiquités monumentales*, 6 Bde. mit Atlas, erschien Paris 1830 bis 1841.

94) Er veröffentlichte ein *Essai sur la topographique géognostique du Calvados*, gab geologische Karten vom Calvados und vom Département de la Manche heraus und war Mitarbeiter an den *Mémoires de la société Linnéenne de Normandie*.

öffentlichung der Denkmäler hinzuarbeiten, aber alles um des einen Zieles willens: der Zerstörung entgegenzuarbeiten, gegen falsche Restaurationen die Stimme zu erheben, auf die Erhaltung der Denkmäler einzuwirken.⁹⁵⁾ Das *Bulletin monumental* wurde der Träger aller dieser Bemühungen: es ward zugleich die älteste ganz Frankreich ins Auge fassende archäologische Zeitschrift dieser Art.⁹⁶⁾ — Didrons *Annales archéologiques* setzen erst nach 10 Jahren ein, die *Revue de l'art chrétien* und die *Revue archéologique* noch später. Mit der ihm eigenen organisatorischen Sicherheit schuf de Caumont ein über ganz Frankreich ausgespanntes Netz von Correspondenten; das ganze Land wurde in Divisionen zerlegt, in denen *inspecteurs divisionnaires* ernannt wurden, die alljährlich über den Zustand der Denkmäler berichten und gleichzeitig jede drohende Gefahr, jede falsche Restauration sofort melden sollten.

Die *société* hat in dem ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens Ausgezeichnetes gewirkt, sie hat vor allem auf die Entstehung von archäologischen und historischen Vereinen, auf die Gründung von Sammlungen und kleineren Museen hingearbeitet und für die Ausdehnung und Vertiefung des Studiums der französische Kunstgeschichte Großes, aber ebensoviel für die Erhaltung wichtiger Monumente und für die Verbreitung der Grundsätze der Denkmalpflege gethan.

Was durch die *société* geschehen ist, war in erster Linie das Verdienst de Caumonts selbst. Es ist für uns nicht ohne Interesse zu erfahren, wofür er die Anregungen für

95) Das Programm der Gesellschaft veröffentlicht in *La société française d'archéologie*, Caen 1895, p. 6. Man muss den Aufruf de Caumonts selbst lesen: *Cependant, il ne faut pas se le dissimuler, l'époque actuelle exige la réunion de tous les efforts individuels pour réagir contre le vandalisme; ce n'est pas seulement à quelques hommes influents à prendre nos anciens édifices sous leur protection, c'est à la population éclairée de toute la France à s'opposer aux destructions qui désolent nos provinces.*

96) Vgl. G. de Cougny, *Le bulletin monumental et M. de Caumont: Bull. mon. XXXIX*, S. 1. — De Caumont selbst leitete es von Bd. I (1834) — XXXVIII (1872); von XXXIX (1873) — XLI (1875) de Cougny; von XLII (1876) — L (1884) Léon Palustre, von LI (1885) an bis heute der Comte de Marsy.

seine Organisation nahm: das Vorbild für die *société* gab ihm ein für die Erhaltung des bischöflichen Palastes in Bamberg gegründeter Verein, für die wissenschaftlichen Congresses die von Wilhelm von Humboldt in Preußen geschaffenen Einrichtungen. Aber de Caumont wufste dieses fremde Kleid seinen Institutionen richtig anzupassen und, so lange er selbst lebte, mit sprühendem Leben zu erfüllen. Charles de Montalembert hat in der Lobrede, die er ihm gehalten, die Inschrift auf ihm angewandt, von der Madame de Staël in den *Dix années d'exil* erzählt: die Inschrift, die in der Nähe von Salzburg an eine von einem der Erzbischöfe erbaute Felsenstrasse erinnert: *Te saxa loquuntur* — die Steine der durch seinen Eifer geretteten Denkmäler werden seinen Ruhm verkünden.⁹⁷⁾

Man sollte meinen, der Staat, die *commission des monuments historiques* hätte solche Mitarbeiterschaft bereitwilligst und dankbar annehmen müssen, zumal wo so viel Begeisterung, so viel Élan und so viel zähe Thatkraft sich in den Dienst der von ihm selbst ausgegebenen Losung stellte. Nichts von alledem. Die private Initiative wurde mit Mißstrauen angesehen, man war fast ärgerlich über die Concurrenz, zeitweilig wurden der Gesellschaft sogar Schwierigkeiten gemacht.⁹⁸⁾ Es muß zugegeben werden, dafs an diesem Gegensatz de Caumont selbst nicht unschuldig war, zumal durch die Gründung des *institut des provinces* im Jahre 1839, das gegenüber den großen wissenschaftlichen Einrichtungen von Paris die Bestrebungen der gelehrten Gesellschaften und Vereine in den Provinzen zusammenfassen sollte. Schon der Name mit dem nicht ganz gerechtfertigten Gegensatz zu dem *institut de France*, das nun einmal die ehrwürdigste wissenschaftliche Decoration der Hauptstadt ist, war herausfordernd. Es war nur ein Ausdruck des ewigen Kampfes zwischen den

97) Vgl. die Charakteristik de Caumonts in dem *Discours au congrès archéologique de Troyes (Oeuvres de M. le comte de Montalembert VI, p. 326)*.

98) Zumal unter dem Minister de Salvandy 1847. Vgl. *Bulletin monumental* 1848, p. 655. — Pariset, *Les monuments historiques* p. 29.

sich ihrer Sonderart und ihrer eigenen Bedeutung bewußten Provinzen und dem großen Polypen Paris, der die besten geistigen Kräfte aufzog und an sich rifs. In diesem Kampfe hat Paris endlich gesiegt, aber kaum zum Vortheil des geistigen Lebens in Frankreich. Und wenn für irgend einen Zweig der wissenschaftlichen Bethätigung eine starke selbstbewußte Selbständigkeit der Provinzen geradezu Lebensbedingung war, so sicher für die locale Geschichts- und Alterthumsforschung und für die Denkmalpflege.

Es erscheint mir als einer der schwerwiegendsten Fehler, die von Anfang an begangen worden sind, dafs man nicht verstanden hat, die in diesen privaten Vereinigungen — die *société d'archéologie* und das *institut des provinces* waren nur zwei Beispiele — gesammelten frischen Kräfte sich dienstbar zu machen und als Vorspann zu benutzen. Der Präsident der *société d'archéologie* hätte von vornherein in der *commission des monuments historiques* einen Platz haben müssen. Die berechtigten Mahnungen und Forderungen, die das *Bulletin monumental* und andere Organe brachten, die oft eine scharfe Kritik der im Auftrage des Staates ausgeführten Arbeiten enthielten, und deren Ton durch das französische Temperament nicht eben temperirt wurde, wären dann sofort vor die richtige Schmiede gebracht worden; es hätte auf diesem Wege viel Beunruhigung erspart werden können. Auch heute vermifst man in der Zusammensetzung der *commission* ungern eine Reihe berühmter und gewichtiger Namen aus der Provinz.

Das heutige Regierungssystem hat es mit sich gebracht, dafs man in weiten Kreisen mit geringer Achtung von dem Gouvernement spricht: Opposition ist Trumpf und man mißbilligt die Absichten der Regierung, ohne sie zu kennen. Es ist nur eine Folge hiervon, dafs auch staatliche Einrichtungen, die einst von einer großen und einmüthigen Begeisterung geschaffen worden waren, an Popularität verloren haben. Der Fremde hört es ungern und jeder aufrichtige Bewunderer der französischen Kunst nur mit Schmerz, wenn den Arbeiten der Commission die verdiente Anerkennung versagt wird, aber auch wenn in den Verwaltungskreisen mit

Geringschätzung und leichtem Lächeln von den Bestrebungen in den Départements là-bas gesprochen wird.

Man darf eben nicht vergessen, daß an der großen Bewegung, die um 1830 zu den ersten staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Denkmäler führte, die ersten und vornehmsten Geister Frankreichs Antheil hatten, und daß es ein historisches Unrecht wäre, dies und das erfolgreiche Eintreten der ersten Historiker und Archäologen für die Sache der Erhaltung der Denkmäler zu verkennen. Die Denkmalpflege braucht die dauernde Unterstützung und den dauernden Rückhalt, den das Interesse und das Vertrauen aller historisch denkenden Köpfe geben.

Es ist vielleicht zu beklagen, daß von den Vätern der deutschen Geschichtsschreibung in unserem Jahrhundert keiner ein ausgesprochenes künstlerisches Interesse hatte, und daß die bescheidene Bewegung zum Schutze der nationalen Denkmäler hier selbst bei denen, die wie Giesebrecht doch ganz ausgesprochen die Pracht vergangener Kaiserzeiten heraufbeschwören wollten, kein Echo fand. Wie ganz anders in Frankreich: man denke nur an Thierry, Guizot, Thiers. Nur jene Richtung, die von der Neubelebung des Katholicismus ausgegangen eine Wiedererneuerung der christlichen Kunst und damit eine Erhaltung der kirchlichen Denkmäler suchte, deren Hauptwortführer in Frankreich Charles de Montalembert war, hat in Deutschland ihre Parallele gefunden: aber ihr einziger Vertreter unter den gelehrten Historikern ist Boehmer — dafür hat sie freilich hintereinander zwei Heralde gefunden, die an Beredtsamkeit auch mit Montalembert und Hugo wetteifern konnten: Josef von Goerres und August Reichensperger.

Nicht nur die gelehrte Welt, auch die große Masse der Gebildeten, das Publicum der großen Revuen hatte an dieser Bewegung in Frankreich Antheil. Die größeren Wiederherstellungsarbeiten nicht allein, auch die Fragen der Organisation, das ganze Programm wurden öffentlich discutirt. Der Sprechsaal für die erste Auseinandersetzung über die grundlegenden Fragen der Denkmalpflege war die *Revue des*

deux mondes, das vornehmste Organ Frankreichs, — und überall, wo es sich um ein gefährdetes Denkmal von allgemeinerem Interesse handelt, betrachten es die größeren Tageszeitungen als eine Ehrensache, hier die idealen Gesichtspunkte geltend zu machen und das öffentliche Gewissen wachzurufen.

Ich wüßte aus den großen deutschen Monats- und Wochenschriften keinen einzigen Aufsatz zu nennen, der sich überhaupt mit dieser Frage für Deutschland beschäftigt hätte, und wo sind in Deutschland die großen Blätter, die ernsthaft und mit Nachdruck für die Denkmäler Partei ergreifen?

Seit den Tagen des Grafen de Caylus hat der französische Adel sich mit Vorliebe archäologischen Studien gewidmet und in unserem Jahrhundert sich gern der älteren französischen Denkmalkunde zugewandt; vielleicht war es eine Art Instinct der Selbsterhaltung, der ihn diese sichtbaren Zeugen einer großen Vergangenheit pflegen liefs, unähnlich seinen deutschen Vettern, die, wenn sie überhaupt historische Spaziergänge unternehmen, in den meisten Fällen nur zu trockenen genealogischen Tabellen Neigung zeigen. In der Reihe der verdienten Forscher auf dem Gebiete der französischen mittelalterlichen Archäologie erscheinen so viel alte Namen wie in keiner anderen Disciplin, und auf jedem *congrès archéologique de France* finden sich als habitués eine ganze Zahl von Mitgliedern der ältesten Geschlechter ein.

Die Zahl der der Geschichte, der Alterthumskunde, der Kunstgeschichte sich widmenden Vereine und Gesellschaften in Frankreich ist eine ganz außerordentlich große. Ihre Fruchtbarkeit entspricht ihrer Zahl, fast eine jede Vereinigung veröffentlicht ein *mémoire*, ein *compte rendu*, ein *recueil des travaux*, ein *bulletin*. Die Liste dieser Gesellschaften giebt ein glänzendes Bild zum mindesten von dem einmüthigen Eifer und der unermüdlischen Schreibleust, die auf diesem Gebiete in den Provinzen herrschen. Die Ziffer der wirklich werthvolle Veröffentlichungen schaffenden Vereine übertrifft noch die Zahl der in Deutschland arbeitenden Vereine. Was auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde

geleistet worden ist, ist natürlich sehr ungleichartig; auf dem letzteren Gebiet rächt sich der Mangel an Anschauung fremder Kunstwerke und an Kenntniss ausländischer Litteratur oft empfindlich.⁹⁹⁾

Es sind eine große Anzahl von Vereinen darunter, deren gesammte wissenschaftliche Leistung höchst bedeutend und werthvoll ist. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, die *société archéologique du midi de la France* mit dem Sitz in Toulouse,¹⁰⁰⁾ nächst der älteren *société des antiquaires de Normandie* zu Caen (1824) wohl die früheste der großen archäologischen Gesellschaften, in ihren *Mémoires* und *Bulletins* die werthvollsten Arbeiten über die Denkmäler der Haute-Garonne veröffentlicht, eine Reihe der wichtigsten Ausgrabungen selbständig unternommen, vor allem in Martres-Tolosanes,¹⁰¹⁾ giebt ein *album des monuments de l'art dans*

99) Ein erstes Verzeichniss dieser französischen Gesellschaften hat M. d'Héricourt noch unter de Caumonts Einflusse veröffentlicht (*Annuaire des sociétés savantes de la France et de l'étranger*, Paris 1866). Die erste vollständige Bibliographie der Veröffentlichungen (mit Ausnahme der Pariser Vereine) bot Ulysse Robert, *Bibliographie des sociétés savantes de la France: Revue des sociétés savantes*, 6. série, Bd. VI (1878). Vom Jahre 1888 an endlich ist im Auftrage des Unterrichtsministeriums durch das *Comité des travaux historiques et scientifiques* eine ausgezeichnete *Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France* erschienen, bearbeitet von Robert de Lasteyrie und Eugène Lefèvre-Pontalis, 1. Bd. Paris 1888, 2. Bd. Paris 1893 (es fehlen noch 13 Départements von den 87, darunter freilich das Seine-département). Eine ausgezeichnete Arbeit und ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle historischen und kunstgeschichtlichen Studien in Frankreich, die Titel aller die Geschichte und Archäologie berührenden in den Zeitschriften oder in den verstecktesten Gelegenheitspublikationen enthaltenen Artikel. Eine ähnliche Arbeit für Deutschland fehlt noch immer. Wir haben dafür wenigstens seit einem Jahr ein vollständiges Verzeichniss der Alterthums-, Geschichts-, Künstler-, Kunst-, Kunstgewerbe-, Architektenvereine Deutschlands in dem von der Generalverwaltung der Königlichen Museen neu herausgegebenen Kunsthandbuche.

100) Ueber die *société* selbst vgl. de Lasteyrie und Lefèvre-Pontalis, *Bibliographie générale I*, p. 575.

101) Die Ausgrabungen haben von 1826—1842 gewährt und sind 1890, diesmal aber unter der Theilnahme des Staates, wieder aufgenommen worden. Vgl. die *Mémoires de la société archéologique du midi* V, p. 113. Ueber die letzte Campagne Lebègue im *Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques*, 1891, p. 396, und im *L'ami des monuments* V, p. 204; VI, p. 215.

le midi de la France heraus, und wirkt durch Vertheilung von Belobigungen, Medaillen für Veröffentlichungen, durch Ausschreiben von Preisen belebend auf die locale Forschung ein.¹⁰²⁾

Die meisten gerade dieser *sociétés archéologiques* und *sociétés des antiquaires*, von der gleichen Bewegung hervorgerufen, die die *commission des monuments historiques* schuf, sind in ihrem Programm, nach ihren ganzen Interessen, nach ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit, auch nach ihrem Eifer wie geschaffen, um eine Art von Filialen, von Vorposten, von Beobachtungspunkten der Pariser Commission darzustellen und dieser in die Hand zu arbeiten. Diese Verbindung fehlt nun in vielen Fällen oder sie scheint ungenügend zu sein. Den Haupttheil der Schuld mag hier auch die alte Animosität zwischen Paris und der Provinz tragen. Aber es müßte Aufgabe der *inspecteurs généraux* oder der Architekten der *commission des monuments historiques* und der *direction des cultes* sein, die Verbindung immer aufs neue zu suchen und zu einer dauernden zu machen. Das scheidet wieder an einem Umstand, der auch nur eine Aeußerung der krankhaften Affection des ganzen Staatskörpers, der übermäßigen Centralisirung ist, die eine Hypertrophie im Gehirn, eine Anämie in den Gliedern schafft: die Architekten wohnen zu fast drei Vierteln gar nicht in der Provinz, sondern in Paris. Von den 40 Architekten der *monuments historiques* wohnen nur 12 in den Départements, von den 30 eigenen Architekten der *direction des cultes* nur 10, die *inspecteurs généraux* sind ja außerdem naturgemäß in Paris ansässig. Eine enge und vertrauliche Fühlung und ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Localvereinen, zumal im Anfang bei der Zusammenstellung des Materials für die Vorarbeiten ist dadurch eigentlich ausgeschlossen. Man hat aber auch nicht immer eine kluge Courtoisie jenen localen Gesellschaften gegenüber

102) Die zuletzt gestellten Preisaufgaben verlangen eine Geschichte von Toulouse, eine Zusammenstellung aller Alterthumsfunde in der Umgegend von Toulouse von 1800—1892, Behandlung der Backsteinschlösser um Toulouse und der Rechte von Rouergue.

walten lassen und sie wenigstens nicht eingehend über die Arbeiten informirt. Die Vereine haben denn auch, als Wahrer berechtigter Interessen, oft genug gegen die Pariser Commission vorgehen zu müssen geglaubt und haben in vielen Fällen auch erfolgreich gewirkt, als ein bedächtiges Correctiv weitgehender Erneuerungssucht. Die *société des antiquaires de Picardie* hat z. B. während der ganzen Dauer der ersten großen Restauration der Kathedrale von Amiens selbst mit Viollet-le-Due einen Krieg geführt, sie hat schon von 1852 an gegen die Wegnahme des Meublements im Stile Louis XV. (eine bemerkenswerthe frühe Fürsorge für diesen damals noch wenig geschätzten Stil), dann gegen die Wegnahme späterer Marmorfiguren, noch 1867 gegen die Versetzung der Bischofsgräber, gegen die Hinzufügung des Katechismussaales, des Kreuzgangs, des Capitelsaales protestirt. So sind Abadie wegen Périgueux, Boeswillwald wegen Laon, Millet wegen Troyes, Lance wegen Sens heftig angefeindet worden. Das hat natürlich auch die Architekten nicht schweigen lassen, und zuweilen, wie in Bayeux, ist es zu einem lustigen Federkrieg gekommen, in dem M. Ruprich-Robert, der Architekt, gegen die, wie er meint, unheilvolle öffentliche Meinung loszieht, der er das liebenswürdige Compliment macht: *tantôt foudre, tantôt lumière, quelquefois simple vent coulis.*¹⁰³⁾

Die schärfsten Angriffe hat wohl Abadie erfahren wegen seiner Wiederherstellung von *St. Front de Périgueux*, und die Heißsporne, die jetzt gegen die allzuweitgehende Restaurationsucht eifern, pflegen dies Beispiel wie eine Art von Kampfgeschrei im Mund zu führen. Der wunderbare Bau, eine der wichtigsten romanischen Kirchen im ganzen Südwesten Frankreichs, dessen Räthsel noch immer nicht gelöst sind, der heute wieder zu einer neuen Controverse zwischen Saint-

103) Ruprich-Robert, *De l'influence publique sur la conservation des anciens monuments*, Paris 1882. Es handelt sich vor allem um die weitgehenden Veränderungen am Mittelthurm der Cathedrale, auf den Ruprich-Robert an Stelle der Moussardschen Kuppel von 1714 eine neue gothische Kuppel gesetzt hatte. Eine Entgegnung auf die Brochüre bringt: A. de Dion, *La tour centrale de Bayeux et M. Ruprich-Robert: Bulletin monumental* 1883, p. 465.

Paul und Brutails geführt hat, enttäuscht freilich bitter. Zunächst sieht man überhaupt keinen alten Stein mehr, die Restauration ist eine vollständige Renovation geworden. Der archäologische Werth scheint zum mindesten in Frage gestellt zu sein. Aber ein Blick in die in Paris aufbewahrten Aufnahmen des Zustandes vor der Restauration im Jahre 1853 genügt, um zunächst die Nothwendigkeit so weit gehender Erneuerungen zu zeigen. Die Kirche stände ohne diese Arbeiten jetzt überhaupt nicht mehr. Es ist zu beklagen, zumal vom kunstgeschichtlichen Standpunkte, dafs von den alten Gesimsen und Friesen nicht hier und da ein leidlich erhaltenes Stück zum Vergleich an Ort und Stelle belassen oder dafs es nicht mit genauer Angabe des alten Platzes in das Museum der Stadt gekommen ist. Der jüngere Paul Boeswillwald, der jetzt den merkwürdigen Glockenthurm restaurirt, hat gewissenhaft, um solche Kritik zu vermeiden und die Nachprüfung zu ermöglichen, von allen Gesimsen, Friesen, Gewänden alte Steine als Zeugen stehen lassen. Abadie hat *St. Front* behandelt wie *Sacré-Coeur* auf dem Montmartre und schon hier gleiche Wirkungen in der Behandlung angestrebt, wie bei seinem späteren Pariser Riesenwerk — aber in der Hauptsache war diese Erneuerung eben eine Nothwendigkeit. Ob sie freilich in einer so nivellirenden Form erfolgen mußte, ist eine andere Frage. Die gleichmäfsige Wiederholung der Kuppelkrönungen nach dem Motiv von St. Etienne in Périgueux wird wohl kaum Vertheidiger finden können.¹⁰⁴⁾

Und um beim Montmartre zu bleiben: unter den Todsünden der Commission, die ihr oft genug vorgehalten werden, steht der Umstand, dafs sie die kleine Kirche St. Pierre auf dem Montmartre, ein Denkmal, das nicht so sehr durch seine künstlerischen Formen als vielmehr als ältestes kirchliches Denkmal von Paris Unterhaltung verdient, verfallen lasse. Nun: die *commission des monuments historiques* hat schon vor fünfzehn Jahren der Stadt Paris 45 000 Fr. zu deren

104) Ein scharfer Tadel des Mangels an Verständigung mit den localen Vereinen Angesichts der Restauration der Kathedrale zu Albi im *Bulletin monumental*, 1883, p. 112.

Wiederstellung angeboten, die Stadt hat dies aber zurückgewiesen.

Man fragt sich, warum die *commission des monuments historiques* und die *directions des cultes* nicht einfach die Documente veröffentlichen, vor allem bei jeder Restauration die Aufnahmen des früheren Zustandes irgendwie zugänglich machen. Die Verachtung der öffentlichen Meinung und der in der Umgebung der Denkmäler geschaffenen Beunruhigung erzeugt doch das Vertrauen nicht, auf dem die ganze Arbeit der Erhaltung der Denkmäler beruht. Frankreich genießt den außerordentlichen Vorzug, dafs hier die idealen Aufgaben wie die praktischen Arbeiten der Denkmalpflege Gegenstand der öffentlichen Erörterung sind. Es sind Fragen von eminent öffentlichem, von nationalem Interesse, dieses öffentliche Interesse hat die Bewegung getragen und trägt sie noch: es verlangt dafür wenigstens Aufklärung und, wo nöthig, Beruhigung. Die Budgets der *monuments historiques*, der *palais nationaux*, der *édifices diocésains* sind abhängig von der öffentlichen Meinung in Gestalt der Kammer — und das schlecht oder nicht genügend genährte Interesse hat sich schon in der Herabsetzung des Budgets gerächt.

Es ist eigentlich verwunderlich, warum keine von den drei Instanzen, warum vor allem nicht die *commission des monuments historiques*, der doch so viele Federn — die der ersten Kunstschriftsteller Frankreichs — zur Verfügung stehen, eingehende Berichte über ihre Thätigkeit veröffentlicht. Das ist von der Commission nur zweimal geschehen, für die Ausstellungen von Wien und London in den Jahren 1873 und 1874;¹⁰⁵⁾ in beiden Fällen aber doch eigentlich nicht, um vor dem Land zu berichten, sondern um vor dem Ausland Zeugniß abzulegen. In diesen *Rapports* sind ganze archäo-

105) *Les monuments historiques de France à l'exposition universelle de Vienne 1873* par E. du Sommerard, Paris 1876. — *Expositions internationales*, Londres 1874. *France. Commission supérieure. Rapports* (darin über die *Beaux-arts* von G. Lafenestre, über die *monuments historiques* von Baumgart). Die geschichtlichen Notizen sind zum Theil schon in den *Archives de la commission* gedruckt.

logische Untersuchungen über die restaurirten Denkmäler veröffentlicht mit mustergültigen eingehenden Erläuterungsberichten, die Berichte über Notre-Dame de Laon von Boeswillwald, über das erzbischöfliche Palais in Sens von Viollet-le-Duc bringen auch kunstgeschichtlich ganz außerordentlich wichtiges Material. Aber diese kostbaren Berichte, Aufnahmen, Materialiensammlungen schlummern in den Archiven der Commission, die selbständig von eifrigen Zuschauern verfassten Berichte und Notizen in den localen Zeitschriften sind oft ganz außerordentlich schlecht unterrichtet; die officiellen Materialien fehlen eben. Die Klagen des *Inspecteurs généraux* und der Architekten über die unliebenswürdige Kritik, die ihre Arbeiten mitunter in den Départements erfahren, sind gewifs nicht unberechtigt, aber die Centralverwaltung giebt dieser überflüssigen Kritik immer neue Nahrung, indem sie selbst schweigt. Um so dankbarer ist darum jetzt die Ankündigung der großen Veröffentlichung von de Baudot und Perrault-Dabot zu begrüßen.

Das nackte Verzeichnifs der ausgegebenen Summen in den von den einzelnen Ministerien herausgegebenen *comptes définitifs des dépenses* ist doch eine etwas magere officielle Berichterstattung über einen so außerordentlich wichtigen Verwaltungszweig. Reichlich illustrierte Jahresberichte, wie sie das *comité de conservation des monuments de l'art Arabe* für Aegypten,¹⁰⁶⁾ das *Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Lombardia*,¹⁰⁷⁾ wie sie die Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz¹⁰⁸⁾

106) *Comité de conservation des monuments de l'art Arabe, exercice 1882—1897*; bisher 13 Hefte erschienen (*Le Caire, Imprimerie nationale*). Zumal die letzten stattlichen Hefte mit ihren reichen Lichtdrucken bieten wichtiges kunstgeschichtliches Material.

107) *Relazioni dell' Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Lombardia*, I—III herausgegeben von Luca Beltrami, von IV an von Gaetano Moretti. Zugleich abgedruckt im *Archivio storico lombardo*.

108) Berichte über die Thätigkeit der Provinzialcommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz sowie der Provinzialmuseen zu Bonn und zu Trier, herausgegeben von Paul Clemen (seit 1896). Zugleich abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

seit einigen Jahren herausgeben, scheinen die beste Form zu sein, um die kunstgeschichtlichen Ergebnisse urkundlich festzulegen, um von den gemachten Veränderungen Rechenschaft zu geben und um der Sache selbst immer neue Freunde und Anhänger zu werben.

Seit einigen Jahren ist noch eine private Vereinigung auf den Schauplatz getreten, die ausdrücklich für den Schutz der heimischen Denkmäler gegründet ist, das *comité des monuments français* mit der von ihr herausgegebenen Zeitschrift, dem *ami des monuments*. Die Zeitschrift hat sich zunächst durch laute Klagen und Beschwerden über Vernachlässigungen, vor allem über falsche Restaurationsgrundsätze bemerklich gemacht, nicht immer zur Freude der *commission des monuments historiques*. Eine *société des amis des monuments parisiens* ist ins Leben gerufen worden, ebenso eine *société des amis des monuments rouennais*. Aehnliche Vereine sollen noch in anderen Städten und Départements gegründet werden. In dem von Charles Normand herausgegebenen *ami des monuments* findet sich eine ständige Rubrik unter dem Titel *Le vandalisme dans les départements*, die ein langes Sündenregister aufstellt und der Centralverwaltung mehr Aufgaben aufzählt, als ihr lieb ist.¹⁰⁹⁾

Im Jahre 1889 hat sogar in Paris im Anschluß an die Weltausstellung ein *congrès officiel international pour la protection des monuments* stattgefunden, dem M. Ravaisson präsidirte: es ist hier über die Denkmäler von Brasilien, Aegypten, Mexiko verhandelt worden, und der General Tscheng-ki-Tong hat über die Erhaltung der chinesischen Monumente allerlei

109) *L'ami des monuments, revue illustrée, organe du comité des monuments français*, herausgegeben von Charles Normand I (1887) – XI (1897). Das Bureau der Gesellschaft befindet sich 51 *rue des Martyrs*, Paris. Die Zeitschrift ist dem *Bulletin de la société des amis des monuments parisiens* nachgebildet. Das Programm hat Ch. Normand am Eingang aufgestellt: *elle servira de tribune à toutes les manifestations en faveur de la défense de nos monuments d'architecture, de peinture, de sculpture, de nos curiosités et de nos souvenirs historiques. Nous ne songerons pas moins au présent qu'au passé; à cet effet, nous recillerons sur la physionomie des quartiers nouveaux de nos villes et sur la sauvegarde des aspects pittoresques de nos campagnes.*

Erbauliches berichtet; für Frankreich hat dieser Congress aber keinen praktischen Nutzen im Gefolge gehabt.¹¹⁰⁾ Das Hauptverdienst des *comité* ist, einen neuen Sprechsaal für die Fragen der Denkmalpflege eröffnet und aufs neue die Hauptgrundsätze zur Debatte gestellt zu haben: aber die gesamte Wirksamkeit der Gesellschaft ist noch eine geringe und nicht entfernt etwa vergleichbar der Thätigkeit jener privaten Vereinigung, die der unermüdete William Morris in England ins Leben gerufen hatte und die er als Künstler, Antiquar, Dichter, Volksmann, Redner jahrelang mit seinem belebenden Geist erfüllt hat.¹¹¹⁾

Hier muß auch der Antheil erwähnt werden, den der katholische Clerus an den Bestrebungen des Staates genommen hat. Dieser Antheil ist naturgemäß sehr viel kleiner als etwa in Deutschland, da das kirchliche Vermögensrecht ein sehr beschränktes ist, und da dem Clerus nirgends Eigentumsrecht an den kirchlichen Gebäuden, sondern nur ein Nutzungsrecht und noch dazu ein sehr beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt ist.¹¹²⁾ In den vierziger Jahren war die Betheiligung des Clerus wohl am lebhaftesten. Damals war vor allem der Cardinal de Bonald unter dem Einfluß der Mérimée und de Caumont für das Studium der Archäologie unter den Geistlichen eingetreten, er hatte in seinen beiden Diöcesen Puy und Lyon archäologische Commissionen eingerichtet¹¹³⁾ — und wie hier wurden in Beauvais, Tours,

110) Ueber den Congress vgl. *L'ami des monuments* III, p. 178. Ebendort (III, p. 272) ein Aufsatz von Ch. Normand, *Premières idées sur l'organisation de la croix rouge pour la protection des monuments en temps de guerre.*

111) William Morris, *La société pour la conservation des monuments et édifices anciens d'Angleterre: L'ami des monuments* V, 1891, p. 20. Ausführlich A. Vallance, *William Morris, his art, his writings and his public life*, London 1897. — Vgl. hierzu auch: William Morris und die 5. Ausstellung des Kunstgewerbevereins in London: Centralbl. der Bauverw. 1897, S. 3 u. f.

112) Vgl. Pariset, *Les monuments historiques*, p. 30. — H. Loersch, Das französische Gesetz vom 30. März 1887, S. 6.

113) In einem Circular, das er 1839 an den Geistlichen der Diocese von Puy richtet, heisst es: *Que le mouvement qui entraîne tous les esprits vers l'archéologie soit religieux ou scientifique, nous ne croyons pas que le clergé doive y rester étranger. Nous*

Le Mans, Auch und Amiens in den bischöflichen Seminaren Curse in kirchlicher Archäologie eingerichtet.

Der Bischof von Poitiers liefs für die Geistlichen seiner Diöcese durch einen bekannten Archäologen, den Abbé Auber, eine genaue Instruction ausarbeiten, die nicht nur über die Stilfragen, sondern auch über die rein praktischen Fragen der Reparaturen, der Unterhaltung, der Ausschmückung und der Ausstattung Fingerzeige giebt.¹¹⁴⁾ Aber diese lebhafteste Theilnahme ist in den nächsten Jahrzehnten allmählich wieder erloschen: erst in den achtziger Jahren macht sich eine erneute Bewegung auf diesem Gebiete bemerkbar; es wurde erneut die Einrichtung solcher Curse und der Gründung von kleinen archäologischen Museen mit Abgüssen und Nachbildungen in den Seminaren angeregt. So sind damals in Rouen, in Soissons, in Nantes, Meaux, Albi archäologische Curse aufs neue eingerichtet worden.¹¹⁵⁾ Aber auch damit ist nur wenig erreicht.

Wenn auch die Verunstaltung eines classirten kirchlichen Gebäudes selbst durch den Geistlichen ausgeschlossen ist, da alle Restaurationsarbeiten eben durch einen der Architekten der *direction des cultes* ausgeführt werden müssen, so ist doch ebenso für alle Fragen der Ausstattung ein archäologisch geschulter Sinn unerläßlich, und gerade hier zeigen sich bis jetzt noch die allergrößten Mängel.

ne pouvons entièrement abandonner à d'autres la garde et le soin des monuments que le clergé a élevés, puisqu' en général ce sont à des évêques ou à des moines que sont dues ces merveilleses cathédrales, ces cloîtres si élégants qui couvrent notre France, mais qui ne la couvrent plus, hélas, nous serions tentés de le dire, que de leurs imposantes ruines . . . Nous devons être jaloux de sauver de la destruction nos antiques sanctuaires afin qu'ils transmettent aux siècles à venir ce que peut le génie inspiré par la religion (Pariset a. a. O. p. 31).

114) *Instructions de la commission archéologique diocésaine de Poitiers*, Poitiers 1851. Vgl. Henry de Riaucay im *L'ami de la religion* CLV, 1852, p. 84.

115) Comte de Marsy, *Les cours d'archéologie dans les grands séminaires et la conservation des objets d'art dans les édifices religieux, rapport lu à l'assemblée générale des catholiques du Nord*, à Lille, le 21. novembre 1885: *Bulletin monumental* 1885, p. 601. — Emile Taillebois, *L'enseignement de l'archéologie dans les grands séminaires: Bulletin monumental* 1886, p. 644.

Eine besondere Ausdrucksform des Antheils, den die Oeffentlichkeit an den Aufgaben der Denkmalpflege nimmt, muſs noch erwähnt werden, die archäologischen Congresse.

Die drei ältesten dieser Einrichtungen sind wieder eine Schöpfung des unermüdlichen Organisators de Caumont; zwei von ihnen vermochte auch nur dieser belebende Geist aufrecht- und zusammenzuhalten, sie gingen sofort nach seinem Tode ein, nur der dritte hat sich als lebenskräftig erwiesen. Der *Congrès scientifique*, 1833 in Caen gegründet, hielt sich bis 1874 aufrecht.¹¹⁶⁾ Das *Institut des provinces*, 1838 in Le Mans gegründet, aber gleichfalls 1845 nach Caen verlegt, hielt sich gleichfalls nur bis nach 1873 aufrecht.¹¹⁷⁾ Die dritte Schöpfung, der *congrès archéologique de France*, lebt dafür noch heute weiter. Alle diese Congresse waren Wanderversammlungen, wurden der Reihe nach in den verschiedenen Städten Frankreichs, die besonders durch den Besitz von Denkmälern und Sammlungen ausgezeichnet waren, abgehalten und haben dort belebend gewirkt. Die *société française d'archéologie* hat mit diesen Congressen in den ersten Jahrzehnten ihre groſse Wirksamkeit gehabt, die Gründung von Vereinen, von Museen, die Inangriffnahme von Untersuchungen, gröſseren Arbeiten planmäſsig befördert. Heute darf die Mission der *société* im groſsen als erfüllt gelten, die vom Staate in die Hand genommenen Centralisationsbestrebungen, die staatlichen Congresse haben sie mehr in den Hintergrund treten lassen, aber

116) De Lasteyrie et Lefèvre-Pontalis, *Bibliographie générale* I, p. 165. Im Jahre 1876 und 1878 wurde noch einmal der Versuch gemacht, ihn zu beleben, aber ohne Erfolg. Der *Congrès* veröffentlichte 42 Sitzungsberichte (*Congrès scientifique de France*, I, session 1833 — 42. session 1876) mit einer Fülle historischer und archäologischer Arbeiten.

117) In den Jahren 1876 und 1878 wurden auch hier vergebliche Belebungsversuche angestellt. Das Institut veröffentlichte von 1846 bis 1870 ein *Annuaire de l'institut des provinces* und in unregelmässigen Abständen *Mémoires* (im Band I, *première série*, Paris 1859, p. 1 die Geschichte des Instituts von 1839—1857). Im Jahre 1878 versuchte man vergeblich es zu ersetzen durch eine *Union des sociétés savantes*. Die Veröffentlichungen aufgeführt bei de Lasteyrie und Lefèvre-Pontalis I, p. 189. Vgl. Pariset, *Les monuments historiques* p. 29.

ihre jährlichen Vereinigungen sind nach wie vor Sammel-
punkte der privaten Bestrebungen in den Départements ge-
blieben. Auf den *congrès archéologiques* sammeln sich noch
alljährlich unter der Leitung des Grafen de Marsy, in dem
jener Geist des französischen Adels vom Stamme des Grafen
de Caylus lebendig geblieben ist, eine Fülle von Forschern,
Künstlern, Altherthumsfreunden, Liebhabern in einer Stadt
Frankreichs zusammen, um eine volle Woche lang Vorträge
anzuhören, über gemeinsame Arbeiten zu berathen, vor allem
aber um die Sammlungen und die Denkmäler der Stadt und
Umgegend eingehend unter berufener Führung zu besichtigen.
Die Pariser suchen etwas Frühling, etwas *vie de campagne*
in dieser ländlichen Festwoche, und die gemeinsame Neigung
wird hier zu einer Art Familienband, das die Glieder des
Congresses umschließt. Dabei macht sich freilich oft ein
localpatriotischer Dilettantismus breit, den auch die geschickte
Leitung des gelehrten Präsidenten nicht ganz zu zügeln im-
stande ist. Aber wenn auch nicht immer werthvolle wissen-
schaftliche Resultate erzielt werden, das schlummernde Leben
in den Vereinen selbst wird wieder geweckt, zumal durch die
von dem Congreß regelmäsig zur Erörterung gestellten wissen-
schaftlichen Fragen, die gebildete Bevölkerung wird plötzlich
auf das lebhafteste auf ihre großen Denkmäler hingewiesen,
neues Interesse dafür wird wachgerufen. Und da das nun
einmal die Basis ist, auf der die Denkmalpflege arbeitet und
zugleich auch wieder ihr letztes Ziel, hätte ein Staat alle
Ursache, eine Einrichtung wie diese zu stützen. Der Unter-
richtsminister entsendet wenigstens regelmäsig einen nam-
haften Gelehrten als seinen Delegirten, eine große Zahl von
Vereinen und Akademikern läßt sich hierbei vertreten.¹¹⁸⁾

Die Bedeutung jener der privaten Initiative ihr Leben
verdankenden Congresse hat beträchtlich abgenommen, seit

118) Die Geschichte des *Congrès archéologique* von 1834—1846
im *Annuaire de l'institut des provinces et des congrès scientifiques*
I, 1846, p. 80. Der Congreß veröffentlicht über jede seiner Sitzungen
einen ganzen Band, der vor allem durch seine bibliographischen Zu-
sammenstellungen und Denkmälerverzeichnisse werthvoll ist, bis jetzt
64 Bände. Inhaltsangabe bei de Lasteyrie u. Lefèvre-Pontalis I, p. 280.

der Staat selbst zu dieser Art der Propaganda übergegangen ist. Den *Congrès scientifique* hat der Congrés der *association française pour l'avancement des sciences* ersetzt, der seit 1876 sich alljährlich in einer der größeren Städte Frankreichs versammelt. Weit größere Bedeutung hat aber allmählich die alljährliche Vereinigung der Delegirten der gelehrten Gesellschaften Frankreichs erhalten, die sich allmählich zu dem *Congrès des sociétés savantes* ausgewachsen hat.

Seit das *comité des travaux historiques et scientifiques*, das diese Vereinigungen veranstaltet, durch das Decret vom 12. März 1883 eine eigene archäologische Section erhalten hat, giebt es auch bei den Congrésverhandlungen eine solche Section, die einen archäologischen Congrés für sich darstellt.¹¹⁹⁾ Hierbei werden eine Fülle von Fragen wissenschaftlicher und organisatorischer Art berathen, die im Jahre vorher als Programm aufgestellt worden sind, eine Menge großer gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Unternehmungen werden auf diese Weise angeregt und eingeleitet. Den Schluss bildet dann eine feierliche Versammlung in dem großen Amphitheater der Sorbonne, bei der der Unterrichtsminister selbst präsidiert, und am Abend pflegt derselbe Unterrichtsminister — leider im nächsten Jahr nicht mehr derselbe — die Abgeordneten in den Räumen des Ministerhôtels gastlich zu empfangen.

Der wissenschaftliche und der moralische Nutzen dieser Congresse dürften sich die Waage halten. Den Vereinen wird hierbei für ihre Unternehmungen eine Directive gegeben, größere Veröffentlichungen können angeregt werden, für Aufgaben, denen sich die Pariser Centralinstitute widmen, kann eine Unterstützung durch die kleineren Vereine eingeleitet werden. Und — was das wichtigere ist — die anwesenden Delegirten aus der Provinz haben das lebhafteste Gefühl des inneren Zusammenhangs mit dem Centrum der Wissenschaft; sie lernen die ersten Namen auf ihren Gebieten persönlich kennen, sehen selbst die Fortschritte in den Arbeits-

119) Als staatliche Einrichtung (*établissement d'utilité publique*) bestätigt durch Dekret v. 9. Mai 1876. Die Statuten sind abgedruckt in den jährlich herausgegebenen *comptes rendus*.

einrichtungen, den Bibliotheken, Archiven, Sammlungen, sie spüren selbst den großen frischen Zug, der hier weht, werden von dem sprühenden Leben von Paris erfüllt und tragen dann die hier erhaltenen Anregungen wieder in die Départements.¹²⁰⁾

In Deutschland sind außer den Wanderversammlungen und Ausflügen der Architekten- und Ingenieurvereine, die aber streng fachmännische Interessen verfolgen, von ähnlichen Veranstaltungen nur zwei zu nennen, die kunsthistorischen Congresse und die Hauptversammlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Allgemeine Versammlungen von Abgeordneten der gelehrten Vereine würden hier schwer durchführbar sein, schon weil Deutschland nicht eine einzige geistige Hauptstadt besitzt. Die kunsthistorischen Congresse haben im Jahre 1893 nach langer Unterbrechung wieder eingesetzt; der internationale Charakter, der ihnen gegeben worden ist, und das Fernbleiben der ersten Vertreter des Faches, vor allem aber aller officiellen Vertreter der deutschen und der ausländischen Unterrichtsministerien, bei dem letzten Congreß in Budapest auch der vorwiegend gastronomische Charakter, haben es bisher verhindert, daß für die deutsche Kunstgeschichte und die aufs engste mit ihr verwachsene deutsche Denkmalpflege etwas Erspriefliches dabei zu Tage gekommen wäre. Alle die brennenden Fragen: Schaffung einer Bibliographie, gleichmäßige Grundsätze für die Inventare, Organisation des Denkmälerschutzes, Centralstellen für Aufnahmen, gemeinschaftliche größere Veröffentlichungen, Förderung der Zeitschriften, Staatssubventionen für Veröffentlichungen und Studienreisen sind zwar gestreift, aber nie mit Erfolg erörtert worden. Der Gesamtverein

120) Die Berichte über die Verhandlungen werden gedruckt in dem *Bulletin du comité des travaux historiques et scientifiques*, Abtheilung *archéologie*, das seit 1892 den Titel *Bulletin archéologique du comité . . .* führt, die Empfangsrede des Ministers bei der Schluss-sitzung in der *Sorbonne* ausserdem im *Journal officiel*. Das reich illustrierte *Bulletin archéologique* ist z. Z. eine der vorzüglichsten kunstwissenschaftlichen Zeitschriften geworden. Die Vorgänger dieses Bulletins sind das *Bulletin archéologique du comité des arts et monuments* 1837 — 1848, das *Bulletin du comité historique des arts et monuments* 1849 — 1851, das *Bulletin du comité de la langue*,

der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, der schon längst in der Art des *congrès archéologique de France* Wanderversammlungen abhält, der sich naturgemäß auf Deutschland und deutsche Forschung beschränkt und von jeher den Aufgaben der Denkmalpflege ein besonderes dankbar anzuerkennendes Interesse entgegengebracht hat, dürfte noch am ehesten die Organisation bieten, auf die sich in Deutschland bei den weiteren Arbeiten, zumal bei der Propaganda für ein Denkmälerschutzgesetz, der Staat stützen könnte, nicht bevormundend, aber fördernd, anregend, sammelnd.¹²¹⁾

Es braucht gar nicht erst darauf hingewiesen zu werden, in wie reichem Mafse das wissenschaftliche archäologische Interesse in Frankreich in der Zeitschriftenlitteratur Nahrung findet. Die von Babelou und Molinier geleitete und glänzend ausgestattete *Gazette archéologique* ist zwar leider eingegangen, aber die *Revue archéologique*, das *Bulletin monumental*, die *Gazette des Beaux-arts*, der *Ami des monuments*, die *Mémoires de la société des antiquaires de France* und die gesamten *Mémoires* der größeren archäologischen Gesellschaften stehen für Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Denkmalpflege offen, disentiren fortgesetzt die größeren Restaurationen, anregend, kritisirend. In Deutschland stehen aufser den großen vornehmen Fachzeitschriften für Architekten nur die Zeitschrift für bildende Kunst und das Repertorium für Kunstwissenschaft zur Verfügung, die diese Fragen kaum je berühren. Oesterreich hat doch wenigstens noch seine Mittheilungen der K. K. Centralcommission. Dafs in Deutschland

de l'histoire et des arts 1852—1857 und die 1856 einsetzende Reihe der *Revue des sociétés savantes*. Eine Bibliographie darüber (bis zum Jahre 1873) von Octave Teissier, *Table générale des bulletins du comité des travaux historiques et de la revue des sociétés savantes*, Paris, *Imprimerie nationale*, 1873.

121) Es mag hier daran erinnert werden, dass auf dem internationalen Congrés für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn im Jahre 1868, an dem auch de Caumont, Barbet de Souy, Graf de Marsy theilnahmen, bei dem als zweiter Präsident der Königliche Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, von Quast, fungirte, solche allgemeine Fragen mit allem Nachdruck erörtert wurden. Vgl. Verhandlungen des Congresses . . ., herausgegeben von E. aus'm Weerth, Bonn 1871.

ein grofs angelegtes Organ für die Aufgaben und Arbeiten der Denkmalpflege ein dringliches Bedürfnis ist, das bedarf wohl keines Beweises — hoffen wir, dafs hier bald Wandel geschaffen wird.

VIII. Die Museen und die Denkmalpflege.

Bei den Erörterungen des Gesetzes vom 30. März 1887 hat die Frage eine grofse Rolle gespielt, wie weit sich die Bestimmung über die *objets mobiliers* auf die in den öffentlichen Museen und Sammlungen untergebrachten beweglichen Kunstwerke erstrecken.

Das Gesetz scheidet hier ausdrücklich die dem Staate und die den Départements, den Communes, den Kirchenfabriken und anderen öffentlichen Einrichtungen gehörigen Kunstgegenstände. Die ersteren erklärt Artikel 10 des Gesetzes für unveräußerlich und der Ersitzung entzogen (Art. 10: *Les objets classés et appartenant à l'état seront inaliénables et imprescriptibles*). Es ist kein Zweifel, dafs sich dieser Artikel zunächst auf die im unmittelbaren Staatsbesitz befindlichen Sammlungen als die wichtigsten beweglichen Kunstgegenstände im Eigenthum des Staates bezieht.¹²²⁾

Ducrocq,¹²³⁾ Morgand,¹²⁴⁾ Tétreau¹²⁵⁾ sprechen sich gleichmäfsig dafür aus, dafs dieser Artikel in vorderster Linie auf die staatlichen Museen, d. h. auf die *musées nationaux*

122) Der erste Gesetzesentwurf enthielt im Artikel 5 eine weit eingehendere Erläuterung hierzu: *les objets d'art, les objets ayant un intérêt archéologique, les meubles historiques ou précieux, les collections artistiques, scientifiques et littéraires et généralement tous les objets mobiliers présentant les mêmes caractères, n'appartenant pas à des particuliers, font partie du domaine public de l'état, des départements, des communes, fabriques et établissements publics*. Vgl. Tétreau p. 165, Anm. 1.

123) Ducrocq, *La loi du 30 mars 1887*, Paris 1889, p. 10, 39.

124) Morgand, *Monuments historiques et objets d'art: Revue générale d'administration* 1889, p. 271.

125) Tétreau, *Législation relative aux monuments et objets d'art*, Paris 1896, p. 166. Nur Saleilles, *Questions de jurisprudence: Revue bourguignonne de l'enseignement supérieur* III, 1893, p. 293 hatte eine Scheidung eintreten lassen wollen zwischen den Kunstwerken, die dem Staate à titre de propriété privée gehörten, und den in den Museen untergebrachten.

und das Clunymuseum zu beziehen ist. Im Artikel 52 des Gesetzes vom 16. April 1895 ist eine *Réunion des musées nationaux* geschaffen worden, die das Louvremuseum, das Luxemburgmuseum, die Museen von Versailles und St. Germain umfaßt; die kleineren Sammlungen des Staates, das keramische Museum in Sèvres, die Gobelinsammlung sind hier ausgeschlossen. Da die Museen aber alle eigenen Directoren unterstellt sind, die wieder unmittelbar dem *directeur des beaux-arts* unterstehen, so fällt natürlich hier die Nothwendigkeit einer weiteren Aufsicht weg. Der Artikel bezieht sich aber ebenso auf die Schätze der *bibliothèque nationale*.¹²⁶⁾ Die Forderung des Artikels 8 und 9 des Gesetzes vom 30. März 1887, die Anfertigung eines Inventares und seine ausdrückliche Deponirung im Unterrichtsministerium ist hier verhältnißmäßig leicht zu erfüllen: es genügt, daß die Cataloge für solche Inventare erklärt werden.

Ueber die den Départements, den Communen, den Kirchenfabriken und anderen öffentlichen Einrichtungen gehörigen Kunstwerke bestimmt der Artikel 11 des Gesetzes, daß sie nur mit der Genehmigung des Unterrichtsministers restaurirt, reparirt, durch Kauf, Schenkung oder Tausch veräußert werden dürfen. Auch zu den von diesem Artikel umfaßten Kunstwerken gehören selbstverständlich die in den Museen der Départements und Communen befindlichen.¹²⁷⁾ Wollte man diese Ausdehnung nicht anerkennen, so würde einmal gegen den klaren Sinn und den Wortlaut des Artikel 8 und gegen den Willen des Gesetzgebers der durch das Gesetz überhaupt beabsichtigte Schutz einer großen Classe von Kunstwerken entzogen, und dann würde es ganz im Ermessen der Départements und Communen liegen, einzelne Kunstobjecte in ein Museum zu versetzen oder eine zufällige Vereinigung von Kunstobjecten für ein Museum zu erklären und sie dadurch vogelfrei zu machen.

126) Ducrocq a. a. O. p. 40.

127) Ducrocq p. 10, 43 und vor allem Tétreau p. 169 bis 175 haben diese Anschauung verfochten. Ueber die wichtige Entscheidung des Appellhofes von Lyon vom 17. Juni 1896 vgl. Tétreau p. 173.

Es darf als ein ganz allgemeiner Grundsatz der Denkmalpflege gelten, dafs die in den Museen und Sammlungen befindlichen Kunstwerke denselben Schutz verdienen und dieselbe Fürsorge verlangen wie die nicht in Gesellschaft anderer, sondern vereinzelt aufgestellter und aufbewahrter Kunstgegenstände, und dafs Bestimmungen, die den Schutz und die Erhaltung beweglicher Kunstwerke bezwecken, sich ganz natürlich auch auf sie beziehen. In dem Verhältnifs eines Kunstwerkes zu seinem Eigenthümer, dem Département oder der Commune, wird dadurch nichts geändert, dafs es etwa aus dem Sitzungssaal im obersten Stockwerke eines hôtel de ville in das Museum im untersten Stockwerke desselben Gebäudes überführt wird; nur ist das öffentliche Interesse, die Grundlage und Ursache des in dem Gesetz beabsichtigten Schutzes, noch gröfser, weil das Publicum durch die Erklärung einer Vereinigung von Gegenständen zum Museum einen Anspruch auf Besichtigung und damit auf ein Mitgeniefsen hat. Der ganze Begriff „Museum, Sammlung“ ist ja ein durchaus unbestimmter. Thatsächlich wird die staatliche Aufsicht diesen Sammlungen gegenüber mehr zurücktreten dürfen, weil in den meisten Fällen geeignete Persönlichkeiten mit ihrer Beaufsichtigung betraut sind; sie wird nur subsidiär zu wirken haben überall da, wo diese Aufsicht versagt und ungenügend erscheint. Die Ueberweisung eines Kunstwerkes in eine kleine Sammlung, die blofse Existenz eines Conservators bietet nur leider in Frankreich ebensowenig Garantie für eine dauernde Erhaltung wie anderswo. Eine Aufsicht über die öffentlichen Sammlungen ohne Ausnahme hat die Staatsregierung in anderen Culturländern als eine ganz selbstverständliche Pflicht angesehen am frühesten, schon auf Veranlassung des Reichsantiquars Sjöborg in Schweden,¹²⁸⁾ dann in Italien, und im ausgedehntesten Mafse in Spanien¹²⁹⁾ und Griechenland.¹³⁰⁾

128) v. Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart I, S. 219. — v. Helfert, Denkmalpflege S. 4.

129) Zu den Pflichten der *comisiones de monumentos históricos y artísticos*, deren eine in jeder Provinz besteht, gehört die Beaufsichtigung, Erhaltung und Vermehrung der bestehenden Museen

Frankreich besitzt aufserhalb Paris heute in den Départements etwa 130 Museen, die einen solchen Namen verdienen. Ihr Ursprung ist dreifacher Art.

Die ersten sind entstanden unmittelbar im Anschluss an die 1791 erfolgte Gründung des ältesten französischen Museums im Louvre, das aus dem von der Nationalversammlung für Staatseigenthum erklärten Gemäldecabinet des Königs gebildet wurde. Bei dem Verkauf der confiscirten Schätze der Emigranten wurden dann durch das Deeret vom 10. October 1792 eine Fülle von Kunstwerken ausgesondert, die zunächst in den gröfseren Städten, in Angers, Grenoble, Marseille, Tours, Bordeaux, Dijon, Lille, Toulouse und in großen Dépôts vereinigt aufbewahrt wurden. Noch auf Veranlassung des Girondisten Roland wurden die zusammengeschleppten Schätze geordnet, sodafs schon 1795 Toulouse, Tours, Lille, von 1797 an dann Angers, Grenoble, Le Mans, Dijon ihre Museen eröffnen konnten.

Die weitere Bereicherung geschah durch Napoleon. Durch Verfügung vom 14. Fructidor des Jahres VIII (1800) bestimmte der erste Consul, dafs 826 Gemälde aus der großen Kriegsbeute an Bildern in 15 Sammlungen eingetheilt und den Städten Lyon, Bordeaux, Brüssel, Strafsburg, Marseille, Rouen, Nantes, Dijon, Toulouse, Genf, Caen, Lille, Mainz, Rennes, Nancy zur Verfügung gestellt würden. In den Jahren 1803 und 1811 folgten dann noch weitere Sendungen.

Zweiundzwanzig Museen sind so Schöpfungen der Revolution und des Kaiserreiches. Die folgenden Jahrzehnte brachten eine geringe Vermehrung, in den dreifsigern Jahren begannen die archäologischen Sammlungen aus der Erde zu wachsen und gleichzeitig vermehrte sich rasch die Zahl der übrigen Museen. Eine ziemlich beträchtliche Reihe ist ent-

oder die Errichtung von solchen (§ 2, 4, 5 des *Reglamento de las comisiones provinciales de monumentos historicos y artisticos, aprobado por S. M. en 24 de Noviembre de 1865*, Madrid 1866).

130) Vgl. das Gesetz vom 10. Mai 1834 bei von Wussow II, S. 252. Die Forderung einer dauernden staatlichen Ueberwachung der Sammlungen ist auch von Murray, *An archaeological survey of the united Kingdom*, Glasgow 1896, p. 89 ausgesprochen worden.

standen aus Geschenken und Testamenten Privater, so die Museen zu Avignon, Cherbourg, Tarbes, Perpignan, Montauban, Châlons-sur-Marne, andere sind durch die Initiative eines Präfecten oder Maire hervorgerufen, so die zu Orléans, Melun, Brest, Nîmes, Périgueux, Le Havre, Nérac, Dieppe. Vereinzelt Museen sind entstanden, indem eine Stadt mit einem Male eine große Sammlung erwarb, so das *musée archéologique* zu Marseille, die Museen zu Arles und Vienne. Die meisten archäologischen Museen und Sammlungen zu Narbonne, Évreux, Béziers, Douai, Épinal sind von den archäologischen und historischen Gesellschaften ins Leben gerufen.¹³¹⁾

Die nicht zu den *musées nationaux* gehörigen Sammlungen zerfallen in zwei Klassen, in die den Départements und die den Gemeinden gehörigen. Die *musées départementaux* sind entweder directes Eigenthum des Départements oder der gelehrten Gesellschaften. Der Präfect oder die Gesellschaft ernannt dann den Conservator, die Museen erhalten ihre Fonds von den *conseils généraux* und von den gelehrten Gesellschaften, die *conseils municipaux* haben dafür nur den Museen geeignete im Besitz der Stadt befindliche Räume zur Verfügung zu stellen. Die *musées communaux* oder *municipaux* sind Eigenthum der Städte, die größeren werden verwaltet durch einen eigenen Conservator unter Beirath einer Museumscommission als Vertreterin des *conseil municipal* und einer

131) Materialien bei Henry Houssaye, *Les musées de province: Revue des deux mondes* 1. avril 1880, p. 546. Ausführlich dann Clement de Ris, *Les musées de province*. Ueber die Entstehung der größeren Sammlungen während der Revolution handelt die neuere vortreffliche Arbeit von Fr. Benoit, *L'art français sous la révolution et l'empire*, Paris 1897, p. 110, 119. Gegen die Ueberschätzung der Verdienste der Revolutionsmänner um die Kunst, wie sie sich bei Eugène Despois, *Le vandalisme révolutionnaire, fondations littéraires scientifiques et artistiques de la convention*, Paris 1868, findet, wendet sich Louis Courajod, *Alexandre Lenoir, son journal et le musée des monuments français*, Paris 1878, I. Von Interesse ist die erste allgemeine Instruction zur Verwaltung der kleineren Sammlungen: *Instruction sur la manière d'inventorier et de conserver, dans toute l'étendue de la République, tous les objets qui peuvent servir aux arts, aux sciences et à l'enseignement, adoptée par le comité d'instruction publique de la convention nationale*, Paris 1795. Die späteren Instructionen bei Courajod I, p. XXI, LXIII.

berathenden Commission für die Ankäufe. Die Unterhaltung und Vermehrung geschieht ganz auf Kosten der Städte. Freilich haben nur die großen Städte, Marseille und Toulouse voran, ausreichende Fonds; es giebt aber kleine Städte, die überhaupt keinen Sou für ihre Museen auswerfen. Die Gehälter der Conservatoren sind, entsprechend der geringen Höhe der Beamtengehälter überhaupt, sehr niedrig. In vielen der kleinen Städte ist der Conservator zugleich Archivar, Bibliothekar, Zeichenlehrer; oft genug sind es nach schlechter alter Tradition einheimische Künstler von kleinem Können, aber großem Selbstbewußtsein. Unter den archäologischen Directoren und Conservatoren befindet sich eine ganze Reihe ausgezeichnete Gelehrter, aber Frankreich fehlen die eigentlichen Kunstgelehrten, die systematisch für die Museumsaufbahn vorgebildet sind. Das hängt wieder zusammen mit dem Fehlen der Kunstgeschichte als eigentlichem Lehrfach an den Universitäten. Ein solcher Stamm von in allen Sätteln der Museumspraxis gerechten jüngeren Beamten, wie ihn in Deutschland vor allem die Schule der Berliner Museen schafft, mangelt Frankreich noch ganz.

Der gesamte Reichthum der französischen Départementsmuseen ist ja nicht entfernt mit dem Reichthum der deutschen Sammlungen außer Berlin zu vergleichen. Es fehlte hier eben an alten fürstlichen Gallerien und Cabinetten, die wie München, Dresden, Braunschweig, Kassel den Grundstock zu den späteren Sammlungen bilden konnten. Die Reste der großen Collectionen des 16. bis 18. Jahrhunderts in Frankreich, die Sammlung der Diana von Poitiers, der Katharina von Médicis, Ludwigs XIV., Ludwigs XV., die Sammlungen Richelieu, Mazarin, de Marolles, Guise, de Gaignières, Caylus, Gersaint sind eben alle in Paris gelandet. Der Staat hat dafür die Verpflichtung gefühlt, die Provinzen entsprechend zu füllen und nach dem Vorbilde jener von Napoleon vorgenommenen Vertheilung regelmäfsig den einzelnen Museen weitere Kunstwerke zugewendet. Seit Napoleon III. sind diese Verbannungen in die Provinz zur Regel geworden. Zweimal, 1862 nach der Erwerbung der Sammlung Campana

und 1872 bei der Mustering der Dépôts im Louvre und der Stiftung Laeaze, sind ganze Parteen von Gemälden in die Départements entsandt worden. Bis zum Jahre 1872 gab es *inspecteurs des musées de province*, die über die Unterbringung und Erhaltung dieser den Museen vom Staate überwiesenen Kunstwerke — und nur dieser — zu wachen hatten. Im Jahre 1872 wurden diese Posten aus Sparsamkeitsgründen cassirt. Es wurden zwar wieder neue *inspecteurs* eingesetzt, aber ohne genaue Formulirung ihrer Functionen. Heute besteht unter der *direction des beaux-arts* nur die Stelle eines einzigen *inspecteur principal des musées des départements* (z. Z. bekleidet von M. Roger-Marx), der die Pflichten der früheren drei vereint erfüllen soll.

Noch im Jahre 1880 forderte Henry Houssaye, dafs analog der königlichen Ordonnanz über die Bibliotheken vom 22. Februar 1839, die diese der Staatsautorität unterstellt, eine entsprechende gesetzliche Vorschrift über die Verwaltung der Museen geschaffen würde. Nach dem Gesetz vom 30. März 1887 ist eine weitere gesetzliche Handhabe nicht mehr nöthig. Wenn das *classement der objets mobiliers*, das den wundensten Punkt der ganzen französischen Organisation bildet, bei den vereinzelt Kunstwerken heute noch unüberwindbare Schwierigkeiten macht: bei den Museen ist das ja, eben dadurch, dafs die Inventare in den meisten Fällen in Gestalt der Cataloge schon vorliegen, so sehr erleichtert.

Dafs die kleineren Museen zumal der Staatsansicht — oder besser gesagt: der einsichtigen Förderung durch wohlunterrichtete, taktvolle, mit der Staatsautorität ausgestattete, gelehrte Fachleute dringend bedürfen, das braucht gar nicht erst betont zu werden. Für die Anstellung, Anordnung, Nutzbarmachung, für Restaurationen und Reparaturen giebt es allgemein gültige und erprobte Grundsätze, die die Conservatoren der kleinen Städte kaum kennen können. Die Museen sind öffentliche Erziehungsanstalten, der Staat hat das größte Interesse daran, dafs sie ihre Aufgabe auch erfüllen. Durch Vernachlässigung sind eine ganze Reihe von Sammlungen auf das Schwerste geschädigt worden: in Limoges

ist 1874 ein großes Museum ganz verschwunden, in den Magazinen gehen werthvolle Schätze durch Unkenntniß zu Grunde. Die Bezeichnungen, besonders die Bestimmungen der Bilder, sind zum Theil ganz unmöglich. Und oft genug sind die Directoren gerade die schlimmsten und bei ihrer Machtfülle die gefährlichsten Feinde der Sammlungen: auch gegen unverständige und träge Leitung muß der Staat Schutz geben.¹³²⁾ Der *inspecteur des musées de province* hat zunächst eine ganz beschränkte Aufgabe, über die *envois de l'état* zu wachen, Vorschläge für weitere Sendungen, Ergänzungen zu machen, die lebendige Fühlung mit den Provinzialmuseen und der Hauptstadt für die moderne Kunst herzustellen. Es bedarf eines viel stärkeren Kehrbesens, um den alten Schlendrian auszufegen: Mérimée und Vitet, de Caumont dazu haben s. Z. eine ihrer Hauptaufgaben in der Belegung, der Reorganisation der kleineren Sammlungen, in der Gründung neuer erblickt. Es war nur natürlich, daß die Nachfolger Mérimées in dem Amte der *inspecteurs généraux*, der *commission des monuments historiques* nach ihrer ganzen Thätigkeit und Vorbildung als Architekten dieser Aufgabe weniger geneigt und wohl auch weniger gewachsen waren und diese Seite fast ganz vernachlässigten. Aber hier liegt noch ein großes offenes Feld für den vierten *inspecteur général*, dem die *objets mobiliers* besonders anvertraut sind, ein Feld, auf dem noch das Beste in befruchtender Anregung geleistet werden kann. Von welcher Stelle des *service des beaux-arts* diese nothwendige Förderung aus-

132) Man darf hier wohl an die scharfen Worte von Courajod erinnern — Worte, die man gern auch anderen als französischen Museumsverwaltern ins Stammbuch schreiben möchte: *Les musées ont deux sortes d'ennemis à redouter: les ennemis du dehors et les ennemis du dedans; ceux qui les détruisent de temps en temps, plus ou moins partiellement, et ceux qui les composent mal ou ne savent pas les composer du tout. De ces deux genres d'ennemis le dernier est le pire. Les méchants ne peuvent faire le mal que pendant de rares moments d'anarchie et de désordre politique. Au contraire, il n'y a pas d'interruption dans la sinistre influence des incapables, quand ceux-ci sont investis de fonctions publiques.* Louis Courajod, *Alexandre Lenoir, son journal et le musée des monuments français*, Paris 1878, I, p. VI.

geübt wird, das ist ja zuletzt gleichgültig; genug, dafs sie ausgeübt wird. Im Staatsbudget steht nur ein kleiner Posten von 15 000 Francs für Unterstützung beim Anfertigen von Catalogen, Inventaren, bei Restaurationen innerhalb der Museen der Provinz, dafür aber die Summe von 200 000 Francs für die Erwerbung von modernen Kunstwerken auf den alljährigen Ausstellungen, die zum gröfsten Theil in die Départements wandern. Mit einer planvollen Verwaltung dieser Fonds ist immerhin schon etwas zu erreichen.

Es liegt nicht im Sinne dieser Ausführungen, hier irgendwie eine Charakteristik und Würdigung der französischen Départementsmuseen zu versuchen — nur ihre Beziehungen zur Denkmalpflege sind hier von Interesse. Da fällt bei den meisten Sammlungen von vornherein auf die ganz außerordentliche Fülle der Steindenkmäler, römischer, gallorömischer, wie vor allem auch mittelalterlicher. Fast alle grofsen städtischen Museen betrachten es als ihre Aufgabe und setzen ihren besonderen Stolz darein, alle plastischen Denkmäler und die wichtigsten Architekturstücke von abgebrochenen Bauwerken zu sammeln und den bei gröfseren Restaurationen beseitigten, ausgewechselten, ersetzten Sculpturen thunlichst ein Unterkommen zu gewähren. Es ist selbstverständlich zunächst zu erwarten, dafs Sens und Reims den herausgenommenen Sculpturen der dortigen Kathedralen ein Unterkommen bieten — erst in zweiter Linie kommt Paris mit dem Musée Cluny in Betracht. Dieses Aufbewahren genügender Proben von Architekturtheilen ist leider bei wichtigen Wiederherstellungsarbeiten, so vor allem in Périgueux, versäumt worden. In den meisten Fällen aber ist diese Aufgabe mit Eifer verfolgt worden. Man hat sich durch den Mangel an Raum nicht verleiten lassen, wie so oft in Deutschland, werthvolle Objecte abzuweisen und sie lieber vorläufig in Dépôts untergebracht: in Caen hat man, da das *musée des anti-quaires*, de Caumonts Gründung, nicht ausreichte, die alte Kirche St. Etienne mit grofsen Steindenkmälern gefüllt, in Narbonne sind ebenso, nachdem schon in dem Garten vor dem Museum 500 mit Sculpturen, Ornamenten und In-

schrifteten bedeckte Blöcke aus der römischen Stadtmauer aufgestellt worden sind, noch an die 800 solcher Blöcke in der Kirche St.-Paul-Serge untergebracht.

Diese Sammlungen von steinernen Denkmälern sind zu meist mit den großen Museen vereinigt, nur selten, wie in Reims, Nîmes, Arles als besonderes *musée lapidaire* ganz abgetrennt. Die Sammlung an plastischen Werken und Architekturstücken des Museums zu Toulouse birgt neben ihren Schätzen an römischen Sculpturen, den großen Herulesreliefs aus Martres-Tolosanes, seinen mehr als 100 römischen Büsten aus Toulouse, Béziers, Martres-Tolosanes in der mittelalterlichen Abtheilung eine Fülle von Sculpturen, die die betreffende Abtheilung des Clunymuseums durchaus übertrifft, darunter die romanischen Portalsculpturen von St. Etienne und von der Daurade in Toulouse, eine Fülle von Grabdenkmälern, Reliefs, Einzelfiguren, allein 14 merowingische Sarkophage, unter den Architekturstücken allein 190 Capitäle.

Man kennt in Frankreich nicht die für die Forschung unheilvolle, für die Museen bedenkliche strenge Scheidung zwischen antiker und mittelalterlicher Kunst auf dem gleichen französischen Boden und das Zurücksetzen der zweiten gegen die erstere in den Sammlungen. Der Begriff Archäolog deckt alle Freunde und Forscher der älteren wie der ältesten Cultur Frankreichs. Die Cultur ist hier eine ununterbrochene, ohne Risse und Lücken: die römische Kunst geht ganz von selbst in die gallorömische, die gallorömische in die merowingische, die merowingische in carolingische, die carolingische in die romanische über: wo sollte da ein entscheidender Einschnitt gemacht werden? Gerade die ununterbrochenen Reihen der Steindenkmäler in den Museen zeigen die Fortbildung der römischen Formen bis zu den romanischen glänzender und einleuchtender als jede historische Deduction.

Als ein besonderer Vorzug der Départementsmuseen muß nun das große Geschick in der Aufstellung gerade dieser Steindenkmäler anerkannt werden. Das Vorbild und die Musteranstalt bildet natürlich auch hier das *Musée des anti-*

quittés nationales von St. Germain-en-Laye. In Caen, Rouen, Sens, Lyon, Nîmes, Arles, Marseille, Toulonse, Orléans, überall sind diese Denkmäler in wirkungsvollen Gruppen vereinigt, ohne das wissenschaftliche Princip gerade zu verletzen. Nirgends jene komische Prätension, jedes römische Steinchen auf sein eigenes hölzernes Stühlchen zu setzen. Als mustergültig für die Aufstellung darf hier das neue, erst 1896 eingeweihte archäologische Museum zu Nîmes bezeichnet werden. Hier sind in den nach dem inneren Hof zu sich öffnenden Arkaden — die Anlage eines Arkadenhofes oder eines Kreuzganges dürfte überhaupt für Steindenkmäler die gegebene sein — alle Arten von Architekturstücken, Säulen, Capitälern, Fries- und Architravtheilen aufgestellt, an den Rückwänden der Säulengänge und in den sich nach ihnen öffnenden Cabinets an den Wänden die Inschriften, in bester und übersichtlichster Anordnung.

Ein glücklicher Umstand hilft noch in den meisten Fällen, eine wirkungsvolle Vertheilung und Aufstellung gerade der Steindenkmäler zu ermöglichen, der Umstand, daß mit Vorliebe für die Museen alte historische Gebäude ausgewählt sind. Zunächst rein als Nothbehelf, aber schon längst ganz bewußt, nicht nur um den Kunstwerken selbst den historischen, stimmungsvollen Hintergrund zu geben, sondern auch um durch diese Benutzung für öffentliche Zwecke die beste Garantie für eine dauernde Schätzung und Erhaltung eines historischen Denkmals zu geben. So ist, nur nun Beispiele zu nennen, in Caen das *musée des antiquaires* in dem alten Jesuitencolleg untergebracht, in Toulonse das Museum im Convent des Augustins, mit seinem Capitelssaal, seinem großen gothischen Kreuzgang und seinem Renaissancehof; wohl dem entzückendsten Binnenhof auf französischem Boden, der die feinsten Reize genuinescher Palastanlagen wachruft, in Narbonne schlecht und recht in der alten erzbischöflichen Burg, in Arles in der alten Kirche des Oratoriens, in Dijon im ehemaligen Palais der Herzöge von Burgund — die Hauptstücke, die Grabdenkmäler von Philipp dem Kühnen und Jean sans Peur, stehen in der salle

des gardes — in Nîmes endlich sind die römischen Denkmäler in der Maison Carrée, dem schönsten römischen Tempel Frankreichs, aufgestellt.

In Orléans sind die drei Sammlungen der Stadt in den schönsten alten Profanbauten untergebracht: das *musée de peinture et de sculpture* im alten gothischen Stadthaus, das *musée historique* in dem hôtel Cabut, das die legendarische Erinnerung an Diana von Poitiers schmückt, und das *musée Jeanne d'Arc* in dem Hause der Agnes Sorel in der rue du Tabour. Der Gedanke, daß Profanbauten immer am besten erhalten werden und auch am besten zur Wirkung kommen, wenn sie für ideale öffentliche Zwecke bestimmt sind, ist auch in anderen Fällen bei ähnlichen Fragen der Denkmalpflege der leitende gewesen. Das Hôtel d'Assézat, einer der schönsten Renaissancebauten von Toulouse, ist vor drei Jahren durch den Banquier Ozenne der Stadt Toulouse geschenkt, die darin den sämtlichen wissenschaftlichen Vereinen der Stadt ein Heim angewiesen hat. So ist das Hôtel, dessen nothwendige Restauration der Haupterbe, der Professor Deloume, in großherziger Weise übernommen hat, eine ganz einzigartige Residenz von acht toulousaner Gesellschaftern geworden: voran der ehrwürdigen *académie des jeux floraux*, der ältesten und poetischsten Academie Frankreichs, die jetzt in dem neuen Palaste dem gai savoir huldigt.

Das Transportiren ganzer Façaden und ganzer Portale in die Museen und ihr Wiederaufbau dort hatte die Franzosen schon Lenoir gelehrt, sie können es jetzt noch an den Resten seines Museums im Hofe der *école des beaux-arts* lernen. In Caen, in Orléans, in Avignon hat man diese Lehren befolgt — und immer die schönsten und wirkungsvollsten Architekturbilder damit geschaffen. In Deutschland hat das im großen Stil nächst Essenwein in seinem Germanischen Museum nur Brinekmann im Hofe des Hamburger Museums für Kunst und Wissenschaft versucht.

Es braucht ja gar nicht betont zu werden, um wie viel lebendiger und unmittelbarer die Wirkung gerade der Steindenkmäler in solchen alten Bauten ist, um wie viel künst-

lerischer der ganze Eindruck wird und welehen großen Vortheil von Einheit und Stimmung dem gegenüber die neueren weiträumigen Anlagen eingebüßt haben.

Ein letzter Vorzug der französischen Départementsmuseen mag noch hervorgehoben werden: die Fülle der Aufnahmen älterer Bauwerke des Ortes oder des Départements, für die die Sammlung geschaffen ist. Aufnahmen aller Art, darunter ganze Reihen der sorgfältigsten Zeichnungen von zum Theil abgebrochenen Gebäuden. Eine der schönsten Proben dieser Art bilden die unvergleichlichen noch aus der französischen Zeit stammenden großen Zeichnungen lothringischer Denkmäler von Migette im Museum zu Metz. Daneben ist etwa im Museum zu Tours eine ganze Monumentalstatistik des Départements Indre-et-Loire in Photographien ausgestellt. Aufnahmen von Wandgemälden, alte Pläne und Ansichten, Kupferstiche, Photographien, Zeichnungen, zum Theil sauber ausgeführte Aquarelle hängen in den meisten der kleineren Sammlungen neben den Kunstwerken selbst, oft ganze lokalgeschichtliche Sammlungen, vereinigt mit Portraits und allerlei Reliquien von Kirchthurmsgrößen, aber auch in dieser oft genug kunterbunten Zusammenstellung für jeden, der sich über den Denkmälervorrath orientieren will, werthvoll. Im archäologischen Museum zu Nîmes, das nun einmal für die ältere Archäologie neben dem Museum von St. Germain vorbildlich ist, hat man einen ganz besonderen Werth auf die Ausstellung von Modellen der römischen Gebäude gelegt. Der Gedanke ist nicht neu: eine ähnliche Sammlung besitzt schon seit Jahrzehnten, heute ziemlich verwahrlost, die Bibliothek des *école des beaux-arts* in Paris. Im Museum zu Nîmes sind die sämtlichen römischen Gebäude der Stadt selbst, vom Amphitheater bis zum sog. Nymphäum, dann die römischen Denkmäler zu Arles, Orange, St. Remy, kurz aus der ganzen Provence bis zu dem riesigen *pont du Gard* in Modellen im gleichen Maßstab aufgestellt, aus Holz, Gips und hartem dichten Kork gefertigt, der in seiner Struktur und Porosität den südfranzösischen Kalkstein vorzüglich wiedergibt. An den Wänden dazu zur Erläuterung vortreff-

liche große Aufnahmen und Grundrisse. Daneben zum Vergleich, in der gleichen Technik und im gleichen Maßstabe eine Reihe von vorläufig 13 römischen Bauwerken aus Italien, der Tempel von Pästum, das Amphitheater von Capua, einer ganzen Zahl von einzelnen Gebäuden aus Pompeji. Das Ganze ist eine graphische und plastische Denkmälerstatistik der römischen Provence, auch für den Gelehrten durch die Möglichkeit des Nebeneinanderstellens und Vergleichens von Wichtigkeit, für den Unterricht ein unersetzliches Material und für den Laien das fesselndste, am besten, am schlagendsten informierende, am meisten belagerte Objekt im ganzen Museum. Die Erfahrung bei großen Ausstellungen hat gelehrt, daß solche Zusammenstellungen auch das große Publikum am meisten anziehen und sofort verständlich sind: auf der Weltausstellung in Chicago wurde kaum eine Abtheilung so bewundert wie die Collection der Modelle der Felsenwohnungen von Neu-Mexiko und Arizona und der Erdwerke aus dem Ohio-Thale. In England ist mit der Anfertigung ganzer Reihen von Modellen im gleichen Maßstab, zunächst der keltischen Kreuze, der Anfang gemacht worden.¹³³⁾ Zumal die dem Abbruch und der Zerstörung geweihten Denkmäler verdienen auf diese Weise festgehalten zu werden, wie es in Deutschland gelegentlich, aber leider nicht consequent, versucht worden ist.

Nach dem Vorbild der glänzenden Kulturbilder, die Alexandre Bertrand mit eben so viel wissenschaftlicher Kritik wie künstlerischem Geschmack in dem Museum von St.-Germain-en-Laye geschaffen hat, ist dann auch in anderen Museen der Versuch gemacht worden, die vorhandenen Originale durch Abgüsse anderer verwandter Stücke zu erläutern, in St. Germain sind Abgüsse von den Hauptstücken aus den Museen zu Mainz, Bonn, Wien, Orléans, Rouen, Besançon, Avignon u. a. m. zur Anstellung gekommen: die kleineren Sammlungen fangen an, dem nachzueifern. Freilich ist nur eben erst der

133) Vgl. *Proceedings of the society of antiquaries of Scotland*, 2. Serie, XIII, p. 176, 311. — Murray a. a. O. p. 86.

Anfang gemacht, aber es ist damit wenigstens das unglückliche Princip, Nachbildungen nicht neben Originalen aufzustellen, durchbrochen worden. Dafs dadurch die ganze Sammlung wieder um ein Gutes verständlicher und vor allem für ein gröfseres Publicum verständlicher wird, braucht ja nicht erst gesagt zu werden.

IX. Ergebnisse und Lehren der Wiederherstellungsarbeiten.

Es erübrigt zum Schluß noch, den Versuch zu machen, die praktischen Leistungen der französischen Denkmalpflege und ihre thatsächlichen Erfolge bei den Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten an historischen Denkmälern zusammenfassend zu charakterisiren. Eine Aufzählung der gesamten Arbeiten auf diesem Gebiete hiefse eine vollständige Geschichte der Thätigkeit jener oben geschilderten Einrichtungen zu geben. Hier kommt es nur auf ein Gesamturtheil an und auf die Hervorhebung dessen, worin die französische Denkmalpflege das Vorbild und die Lehrmeisterin — auch in den schlechten Erfahrungen — für die parallelen Bestrebungen in den Nachbarländern geworden ist und noch werden kann. Das Gesamturtheil, das in den Kreisen deutscher Architekten und Kunstgelehrten über die französischen Leistungen besteht, ist ein merkwürdig schwankendes. Es beruht wohl einmal auf der Kenntniß von einer nicht hinlänglich grofsen Zahl dieser Arbeiten und sodann darauf, dafs alle Restaurationen, die bei flüchtigem Besuche des Landes dem Reisenden entgegneten, zu sehr als Leistungen einer Zeit und einer einheitlichen Verwaltung aufgefaßt werden. Man vergißt zu leicht, dafs hier die Wiederherstellungsthätigkeit schon ihre Geschichte und eine ziemlich rasche Entwicklung hat.

Die französische Architektur gehört unter der Herrschaft der Restauration (1815—1830) noch ausschließlic der classischen Schule an und steht noch ganz unter dem Banne Perciers. Während in England, wo die gotische Tradition nie ganz erloschen war, schon 1829 die erste wirkliche Wiederherstellung eines historischen Bauwerkes in seiner

ursprünglichen Formensprache zu verzeichnen ist — am Chor der Kathedrale von York —, tritt in Frankreich erst in der Mitte des nächsten Jahrzehnts Lassus mit seinem Project für die Restauration der Sainte-Chapelle in Paris hervor, und erst am Ende des Jahrzehnts beginnen hier die Arbeiten. Caristie und Duban waren der eben geschaffenen *commission des monuments historiques* als Architekten beigegeben, und mit Duban zusammen hatte Lassus die erste große Wiederherstellungsarbeit übernommen. Lassus wird jetzt das Haupt der neuen, der romantischen Schule, die den Kampf mit der classischen aufnimmt und auch in Neuschöpfungen ihr erster großer Vertreter, der mit vollendeter Künstlersehaft und mit freier Sicherheit sich in den Formen des 13. Jahrhunderts bewegt: schon 1843 beginnt er seine Kirche St. Nicolas zu Nantes, kurz darauf zu Paris die Kirche von Belleville. Die Ausbildung der für die Wiederherstellungsarbeiten erforderlichen speciellen Fähigkeiten und Stilkennnisse ist naturgemäß abhängig davon, ob die Architekten sich auch freischöpferisch ungehindert in der betreffenden Formensprache bethätigen können. Viollet-le-Due, der in dem *Entretiens d'architecture* und dann in der Vorrede zu seinem *Dictionnaire* das Programm der neuen Richtung mit seiner glänzenden Beredsamkeit aufgestellt hat, hat diese Nothwendigkeit auch immer wieder hervorgehoben. Viollet-le-Dues Verdienst als Restaurator liegt vor allem in seiner Durchdringung und Beherrschung aller Künste und Techniken. Er war wirklich im Stande, im Geiste der mittelalterlichen Bauleiter zu schaffen — nach dem Vorbild des Villard de Honneecourt, dessen merkwürdiges Skizzenbuch damals eben hervorgezogen wurde, produirte seine unerschöpfliche Phantasie hinter einander, nahm sein Auge hinter einander auf Bauwerke, Sculpturen, Malereien, Decorationen. Wie unverständlich und unverständlich war dem gegenüber der Widerstand der *académie des beaux-arts*, von Raoul Roehette, der mit den abgegriffensten Doctrinen der doctrinärsten Aesthetiker des 18. Jahrhunderts, der Marot und Boffrand, arbeitete, und gar von Ingres, der ohne jedes Verständniss für die geschichtliche

Entwicklung der Künste die ganze Kunstindustrie abweisen wollte.¹³⁴⁾

Erst im Jahre 1863 wird der Kampf beendet zu Gunsten der romantischen Schule, der ausdrücklich durch ein Decret ein Lehrstuhl an der *école des beaux-arts* eingeräumt wird: aber noch einmal muß Viollet-le-Duc vor einem förmlichen Aufstand der Kunstjünger das Katheder räumen. Der Streit wird eben auch hier mit französischem Temperament ausgefochten.¹³⁵⁾

Der erste Versuch in der Wiederherstellung eines größeren historischen Bauwerkes war die Restauration der Sainte-Chapelle in Paris gewesen. Schon diese erste Leistung darf als epochemachend bezeichnet werden. Was Lassus hier gethan, im Wiederherstellen und im Neuprojectiren — der reiche Dachreiter ist sein Werk —, steht in Feinfühligkeit und Anpassungsfähigkeit durchaus über den gleichzeitigen Restaurationen von Sir Gilbert Scott in Canterbury, Winchester, Ely u. a., wie Lassus gothische Neubauten in Nantes und Paris über Scotts originalen Schöpfungen, vor allem All Saints Church zu Halifax, die er selbst als sein bestes Werk bezeichnete, und der Nicolanskirche zu Hamburg stehen.

Im Jahre 1845 beginnt dann die Wiederherstellung von Notre-Dame in Paris, Viollet-le-Ducs erstes großes Meisterwerk. Man vergißt heute gegenüber dem Gesamteindruck des Werkes, wie viel hier vollständig neu ist, vor allem von

134) Die Worte des berühmten Malers sind höchst charakteristisch für diesen Widerstand: *Maintenant on veut mêler l'industrie à l'art! L'industrie: nous n'en voulons pas! Qu'elle reste à sa place et ne vienne pas s'établir sur les marches de notre école, vrai temple d'Apollon, consacré aux arts seuls de la Grèce et de Rome!* Man muß das Jahr 1863 hinzusetzen — klingen die Worte aber nicht wie aus dem Jahre 1763?

135) Vgl. über diese ganze interessante Entwicklung Lucien Magne, *L'architecture française du siècle*, Paris 1889, p. 28, 40, 54 und das letzte Capitel von Raoul Rosières, *L'évolution de l'architecture en France*, Paris 1894 (*Petite bibliothèque d'art et d'archéologie*). Au der *École des Beaux-Arts* beginnt thatsächlich ein geordneter Unterricht in der Architektur des Mittelalters erst im Jahre 1893 — sage und schreibe: 1893 — auf die Reclamationen von Antonin Proust hin: der neue Lehrstuhl wurde Paul Boeswillwald anvertraut.

Sculpturen und Ornamenten. Dafs man das vergifst, ist vielleicht der beste Beweis für die Vortrefflichkeit der Leistung, die trotz mancher Härten, zumal in den plastischen Theilen, mustergerügt ist und zu ihrer Zeit unübertroffen war. Dazu die raffiniert geschickte Behandlung der Anbauten: man braucht nur mit seiner Sacristei, die so glücklich mit der ganzen Gruppe zusammengeht, den erst 1869 vollendeten unglücklichen Sacristeibau am Kölner Dom zu vergleichen. Viollet-le-Ducs Fürsorge erstreckte sich auf die ganze Umgebung seiner Kathedrale: wie anders wirkt hier das machtvolle Reiterdenkmal Karls des Grofsen von Roehet mit dem von Viollet-le-Duc entworfenen Piedestal vor Notre-Dame in Paris als die wundervoll durchgeführte aber viel zu zierliche ekstatische Jeanne d'Arc von Paul Dubois vor der Kathedrale zu Reims, die wie ein fein eisilirter Tafelaufsatz auf einem leeren Tisch steht.

Der grofsen Zeitkrankheit, der unglücklichen Sucht nach Stilreinheit ist freilich auch hier gefröhnt worden: die ganze Ausstattung des 17. Jahrhunderts, vor allem die sculptirten Chorstühle sind dem zum Opfer gefallen. Ebenso sind damals in St. Sernin zu Toulouse alle Statuen des 15. und 16. Jahrhunderts beseitigt worden, in der Kathedrale zu Sens die Renaissanceanbauten, die Chorgitter des 18. Jahrhunderts, in der Kathedrale zu Amiens die Ausstattung des 18. Jahrhunderts. Aber Frankreich hat diese Krankheit sehr viel früher überwunden als etwa Deutschland. In den letzten Jahrzehnten haben eine Reihe der besten Köpfe, voran Anatole Leroy-Beaulieu, Baron von Geymüller und Robert de Lasteyrie sich bemüht, die Hauptgrundsätze für eine dem historischen Charakter eines Bauwerkes vollständig gerecht werdende Wiederherstellung zu formuliren.¹³⁶⁾ Diese für die ganze

136) Paul Gout, *La conservation et la restauration des monuments historiques: Gazette des Beaux-Arts* 2. pér. XXIII. p. 207. — Anatole Leroy-Beaulieu, *La restauration de nos monuments historiques: Revue des deux mondes* vom 1. Dec. 1874 und *Ami des monuments* V, p. 191, 255. — Robert de Lasteyrie, *Conservation ou restauration des œuvres d'art et des monuments: Ami des monuments* III, p. 36. — Félix Ravaisson, *De la restauration*

Frage und nicht nur für Frankreich höchst wichtigen Erörterungen stellen zunächst eine gesunde Reaction gegen das Zuviel in den Wiederherstellungen und die blinde Restaurationswuth dar. Die verhängnißvolle Wirkung vieler technischer Mafsnahmen, die kunstgeschichtlichen Urkundenfälschungen, die dadurch begangen werden, werden gegeißelt, das Abarbeiten der Ornamente und des statuarischen Schmuckes, le grattage, wird mit all seinen schlechten Folgen vorgeführt, die Verwischung des kunstgeschichtlich originalen Charakters bei einer ganzen Reihe von Restaurationen signalisirt. Die Losung, die der *ami des monuments* vor allem ausgegeben hat, heifst: „Erhalten, nicht wiederherstellen!“

Diese ganzen Bestrebungen haben eine doppelte Quelle. Einmal ist es die nothwendige und durchaus gesunde Gegenwirkung gegen die Forderung der Stilreinheit und das Uebertreiben bei den Restaurationen, dann aber spielen hier auch zuweilen etwas ungesunde romantische Anschauungen mit. Das zeigt sich zumal bei den Sicherungsarbeiten an Ruinen von bekannten Profandenkmälern. Hier wirkt zugleich ganz deutlich der Einfluß der englischen *Antirestorationists* auf den Continent hinüber. Die *society for the protection of ancient buildings*, die den Hauptstamm der *Antirestorationists* bildete, scheint wirklich die historischen Denkmäler in erster Linie vor den übereifrigen Architekten schützen zu wollen.¹³⁷⁾

des sculptures: ebenda II, p. 88. — L. Augé de Lassus, *À propos de la conservation des monuments*: ebenda IV, p. 8. — M. de Geymüller, *De la restauration des monuments*: ebenda VI, p. 15. — H. Deverin, *La restauration des anciens monuments*: ebenda VI, p. 45. Antwort darauf von Paul Planat p. 49.

137) Eine vortreffliche Uebersicht über alle größeren Wiederherstellungsarbeiten an englischen Kathedralen giebt der im vorigen Jahre erschienene Aufsatz von Rev. S. Charles Cox, *The treatment of our cathedral churches in the Victorian age, being the opening adress of the architectural section at Dorchester: The archaeological journal* LIV, 1897, p. 239. Ueber die gesamten Bestrebungen der Engländer auf diesem Gebiete vgl. Sir Edmund Beckett, *Church restoration*, London 1880 (auch in der 2. Auflage von des Autors *Book of Building* gedruckt) S. bei Ch. Cox und Ed. Beckett auch über Sir Gilbert Scotts Thätigkeit. Ueber die Grundsätze der Restaurationen (vor allem gegen die Stileinheit) J. T. Micklethwaite, *On the treatment of ancient architectural remains: The archaeological journal* XXXVIII, 1881, p. 352. — *De la conservation des monu-*

Spät aufgegangene Keime Walther Scott'scher Romantik scheinen hier zu wuchern, und der Führer jener Schutztruppe, William Morris, war ein begeisterter Apostel und Anhänger von John Ruskin, dem heftigsten, beredtesten und einflußreichsten Gegner der Wiederherstellungen historischer Bauwerke überhaupt. Auch in Deutschland bekannt ist ja sein zorniger Brief über die geplante Wiederherstellung der Abteikirche zu Dunblane, die er *the most vulgar brutality* nennt;¹³⁸⁾ und sein Eintreten für San Marco in Venedig.¹³⁹⁾

ments historiques en Angleterre et des principes qui doivent guider leur restauration: Bulletin monumental 1896, p. 465. Vortrefflich und vorbildlich ist die schon genannte kurze Anleitung, die das *Royal Institute of British architects* herausgegeben hat *Conservation of ancient monuments and remains* (London, 9 Conduit Street W.), in der in 19 Punkten die Hauptgrundsätze zusammengefaßt sind.

138) Der Brief, den auch die Deutsche Bauzeitung (XXVI, S. 276) schon einmal abgedruckt hat, ist in Stil und Inhalt für den alten Kämpen höchst charakteristisch. Er ist datirt vom 11. März 1887 und lautet auf deutsch: „Geehrter Herr! Restaurationen sind in allen Fällen entweder fette Bissen für Architekten oder sie entstammen der Eitelkeit der betreffenden Geistlichen, und ich zähle sie zur schlimmsten Klasse des Schwindels und der Prahlerei. Die Restauration der Abteikirche zu Dunblane, der reizvollsten Ruine Schottlands, ja in ihrer Art der reizvollsten in der ganzen Welt, muß ich für die gemeinste Brutalität erklären, deren Schottland sich seit der Reformationszeit schuldig gemacht hat. Viel lieber wäre es mir, zu vernehmen, daß man eine Eisenbahn quer durch die Ruine gelegt und die Steintrümmer in den Bach geworfen hätte. Ihr immer aufrichtiger John Ruskin.“

139) Ruskin hatte 1877 einen glänzend geschriebenen, aber übertriebenen Brief als Einleitung zu der Brochüre des Grafen Alvisé Piero Zorzi, *Osserrazioni intorno ai ristauri interni ed esterni della basilica di San Marco*, Venedig 1877, geschrieben. Man muß das herrliche Capitel über San Marco in den *Stones of Venice* (II. Bd., cap. 4) daneben lesen, um die scharfen und klagenden Worte zu begreifen, die dem Autor der Kummer um sein Lieblingskind eingab. Dann hatte die Bewegung für die Erhaltung der Façade von San Marco plötzlich England ergriffen, auf die Veranlassung des Malers Henry Wallis war ein großes Meeting in Buckingham-Street abgehalten worden, dann folgten ebensolche in Oxford und Manchester, und endlich wurde durch den englischen Botschafter der italienischen Regierung ein großes von Morris verfaßtes und von den ersten Namen Englands, voran von Lord Beaconsfield und Gladstone, unterzeichnetes Promemoria überreicht — eine wohl nicht ganz einwandfreie und politisch sicher recht bedenkliche Form der Bethätigung des Interesses an der Erhaltung eines Denkmals, das doch nicht gerade in einem wilden Lande liegt. Ueber die Verhandlungen vgl. Charles Yriarte, *Les restaurations de Saint-Marc de Venise: Revue des deux mondes* vom 15. April 1880, p. 827.

Es liegt ein gut Stück gefährlicher Egoismus in dem Generalisiren dieser Forderungen. Gewifs geht die malerische Wirkung und der Reiz der kenschen Unberührtheit in vielen Fällen verloren bei der Vornahme der Sicherungsarbeiten, die erstere schon bei der Entfernung des lebendigen Grüns von der Mauerkrone. Der dichte Ephen, mit dem die meisten wälischen und schottischen Ruinen umkleidet sind, ist für alle feineren und zierlicheren Theile der bedenklichste Feind. Um die volle Masse des noch aufstehenden Mauerwerkes auch künftigen Geschlechtern und Jahrhunderten zu erhalten, ist es doch wohl besser, zeitweilig einen kleinen Theil des malerischen Reizes zu opfern. Die Denkmalpflege soll überhaupt nicht für das nächste Jahrzehnt, sondern immer für das nächste Jahrhundert arbeiten.

In den meisten Fällen bietet nun aber eine sorgfältige Abdeckung der Mauern und bei den mit reicherer Architektur versehenen Ruinen das Aufsetzen eines Daches die beste Garantie für eine dauernde Erhaltung. In Südfrankreich, wo die meisten Bauten des 12. bis 15. Jahrhunderts in dem unvergleichlichen Material der mächtigen Kalksteinquadern ausgeführt sind, ist mit solchen großen Quadern sofort und in der einfachsten Form die beste Abdeckung gegeben — so haben sich die Ergänzungsarbeiten etwa am Schloß Beaucaire oder zu Villeneuve-lès-Avignon einfach auf das Neuversetzen oder das Ersetzen verschiedener Quadern mit möglichst dichten Fugen beschränken können. Die Erfahrungen mit Abdeckungen von Cement und Asphalt sind auch in Frankreich überall die schlechtesten gewesen. Dafür hat man an den Backsteinbauten des Languedoc mit gutem Erfolg die Mauern gesichert, indem man die obersten drei Steinschichten neuversetzt hat und dann eine obere Lage von größeren Ziegelplatten mit leiser Neigung nach einer Seite aufgebracht hat. Bei den Befestigungen von Aigues-Mortes hat Viollet-le-Duc den Versuch gemacht, die großen Zinnendeckel nicht aus dem sonst verwendeten vortrefflichen Material aus den Brüchen von Aubais, sondern aus einem cementartigen Kunststein herzustellen. Diese Platten haben 40 Jahr gehalten, aber

gerade jetzt haben sie angefangen, auf der ganzen Oberfläche abzublättern. Das ist eben gerade der große Lehrwerth jener älteren französischen Restaurationsarbeiten, daß sie uns die Probe auf die Güte des Materials und die Dauerhaftigkeit der Arbeiten gestatten.

Die Wiederherstellung der Befestigungen von Aigues-Mortes, von Carcassonne und des Schlosses zu Pierrefonds als die drei größten Restaurationen mittelalterlicher Profanbauten haben vor allem Anlaß gegeben zu Klagen über das Zuviel. Das Schloß zu Pierrefonds kann aber gar nicht im eigentlichen Sinne als Wiederherstellung gelten. Es verdankt einer ersonnenen Laune Napoleons III. sein Dasein, der Hof zu Compiègne wollte in der Nachbarschaft einen der alten Dynastensitze als Hintergrund und Schauplatz für historische Maskeraden wieder erstehen sehen: so verfiel man auf Pierrefonds. Die kunstgeschichtliche Bedeutung des ganzen Werkes, an dem Viollet-le-Duc Phantasie am freiesten sich ergehen konnte, bei dem er auch am wenigsten durch Kargheit der Mittel gehemmt war, besteht darin, daß es die einheitlichste Leistung der romantischen Architektenschule auf dem Gebiete des Profanbaues war und daß das von Viollet-le-Duc gepredigte Ideal des von einem einzigen Künstler geschaffenen Gesamtkunstwerkes hier seine glänzendste Verkörperung fand: alle ornamentalen Details, der Sculpturenschmuck, die Holzverkleidungen, die Malereien in den großen Sälen sind von dem Meister selbst entworfen. Und Viollet-le-Duc wollte hier gar nicht als Slave der Vergangenheit nur eine Blütenlese aus seinen Skizzenbüchern geben: dazu war er selbst viel zu sehr Künstler und so lautete vor allem hier seine Aufgabe nicht. Heute wirkt freilich das verödete Pierrefonds kalt und trocken, aber es ist trotzdem bis auf Steinbrechts Wiederherstellung der Marienburg die beste Reconstruction einer mittelalterlichen Burganlage geblieben.

Aigues-Mortes und Carcassonne haben sicherlich durch die Restauration nichts an ihrem malerischen Charakter eingebüßt. Die einfache klare Umrisslinie der Stadtmauern von

Aigues-Mortes, der Schöpfung Philipps des Kühnen, — an denen übrigens verhältnißmäßig am wenigsten geschehen ist — wirkt nach Ausgleichung der wenigen Lücken nur um so mächtiger in ihrer düsteren Eintönigkeit. Die Silhouette von Carcassonne hat aber entschieden nur gewonnen durch die Wiederherstellung des Zinnenkranzes und das Aufsetzen der Thurmdächer. Um als Trümmerstadt zu wirken, etwa wie Les Baux, dazu war die Längenausdehnung der Cité zu groß. Und dann vor allem der eminente culturgeschichtliche Werth einer solchen vollständigen Wiederherstellung einer ganzen mittelalterlichen Fortification. Um alle die zum Theil zerstörten Befestigungseinrichtungen sich in der Phantasie zu reconstituiren, dazu gehört ein gut Theil historischer und kunstgeschichtlicher Kenntnisse: und auf die große Menge der Besucher können daher solche Trümmer gar nicht so belehrend wirken. Ganz anders, wenn, wie jetzt in Carcassonne, dieser ganze Apparat gewissermaßen noch zu functioniren scheint. Ich kenne keinen Ort, wo die Größe und Wucht mittelalterlicher Befestigungsanlagen so mit einem Schlage dem Besucher aufgeht. Der historische Lehrwerth ist jedenfalls durch eine solche Wiederherstellung außerordentlich gestiegen: damit ist doch auch schon eine Aufgabe der Denkmalpflege erfüllt. Und dabei war doch in Carcassonne kaum etwas wirklich neu zu schaffen, wie etwa bei der geplanten Wiederherstellung der Saalburg bei Homburg, deren Werth auch in vorderster Linie in der Schaffung eines solchen Lehrmittels für historischen Anschauungsunterricht liegt.

Eines der wunderbarsten und imposantesten profanen Denkmäler Frankreichs harret noch der sichernden und ergänzenden Hand der Denkmalpflege, *la plus belle et la plus forte maison du monde* nach Froissards Ausspruch, — der finstere Riesenbau des Schlosses der Päpste zu Avignon, eine geschichtliche Urkunde von ganz einzigem Werth und in Verbindung mit der Stadtbefestigung das bewundernswürdigste Werk der französischen Fortificationsarchitektur. Freilich von vier Päpsten aufgeführt während der zweiten

babylonischen Gefangenschaft, wie die Italiener sagen — aber diese vier Päpste waren allesamt Franzosen ebenso wie ihre Baumeister: Guillanne de Cucurron unter Johann XXII., Pierre Poisson unter Benedikt XII., Pierre Obreri unter Clemens VI., Jean de Loupières, Raymond Guitbaud, Nogayroly unter Urban V. Erst das 19. Jahrhundert hat für das Schloß die Verwüstung und Vernachlässigung gebracht. Frankreich, das im Jahre 1791 der Erbe der Päpste geworden war, hat die einstige Residenz 1812 zur Caserne gemacht: die riesigen gewölbten Säle in dem Südflügel und dem Ostflügel sind von eingelegten Böden durchschnitten, die 'ganze großräumige Wirkung des Inneren ist zerstört. In dem Palais Benedikts XII. im Norden war ein Frauengefängniß eingerichtet, die Gewölbe waren hierfür völlig herausgeschlagen worden. Von der Höhe der tour Trouillas schweift das Auge heute trauernd über die zerbröckelnden Zinnen der kolossalen Anlage hin, die mit ihren Gebäuden allein ohne die Höfe und Gänge 15165 qm bedeckt.

Durch Viollet-le-Dues meisterhafte Aufnahmen ist dieses Wunderwerk der Befestigungskunst schon längst in die Litteratur übergegangen und nimmt in der Geschichte der Architektur den gebührenden Platz ein.¹⁴⁰⁾ Aber der Bau selbst bedarf der sorgfältigen Sicherung, soll das Innere nicht noch mehr degradirt werden, sollen die Mauerkränze nicht noch mehr verfallen. Auch hier hat man sich die Frage gestellt: was dann anfangen mit den riesigen Räumlichkeiten? Aber die großen Säle und Capellen verlangen gar nicht nach Ausstattung und praktischer Benutzung, sie wirken viel großartiger nur mit ihren einfachen Linien, wie Capitelsaal und Conventsremter in der Marienburg und wie die großen Säle der Albrechtsburg. Und für die übrigen Räume ist die Bestimmung eigentlich gegeben: Bibliothek und Museum. Man hat schon einen Anfang gemacht, der Flügel von dem Palais Benedikts XII. zwischen der tour de la Campane und der

140) In den *Archives de la commission des monuments historiques*, Bd. III, und im *Dictionnaire*. Vgl. auch A. Penjon, *Avignon, la ville et le palais des papes*, Avignon 1890.

tour Trouillas ist vor 4 Jahren durch M. Révoil wiederhergestellt worden. Die *archives départementales* sind dort untergebracht. Wir haben so viel von den Franzosen gelernt: hier kann die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses umgekehrt den Franzosen ein Vorbild geben. Vielleicht kommt schon bald die Zeit, wo der *beau soulevé de la Provence* wieder über dem verjüngten Schlosse aufgeht, wie in dem goldenen Zeitalter Avignons, von dem Montag der heiligen Woche an, da Laura de Sade zum ersten Male Petrarca hier begegnete, bis zu dem Tage, da Urban V. den letzten der festen Thürme des Schlosses, den Thurm der Engel weihte, wo die gigantischen Umrisslinien sich wieder scharf und ungebrochen von dem stahlblauen Himmel abheben und der Ringelreigenreim, den die Kinder an der Rhône singen, zur Wirklichkeit wird:

*Sur le pont d'Avignon,
Tout le monde y passe....*

Die Stadtmanern von Avignon, les remparts, mit ihren 39 Thürmen, die schönste Stadtbefestigung des 14. Jahrhunderts in Frankreich, sind von Anfang an unter die *monuments historiques* aufgenommen worden: an der Rhône-seite sind die Mauern und Thore noch unter Viollet-le-Duc zum größten Theil wiederhergestellt, nach Osten zu stehen sie noch in der Gestalt da, wie sie zuletzt 1791 den Ansturm der Nationalgarde von Montpellier gesehen haben. Der Vergleich der restaurirten und der nicht restaurirten Strecken zeigt auch hier wieder, dafs nichts von dem Charme und dem malerisch-romantischen Reiz durch die verständnißvolle Wiederherstellung verloren geht. Und dabei bietet doch die Wiederherstellung der alten Abdeckung allein eine dauernde Gewähr gegen das Fortschreiten der Zerstörung. Die Befestigungen von Avignon haben auch heute noch für die Stadt einen sehr realen Werth: sie bilden eine ausgezeichnete Grenze für den städtischen Octroi und dann bieten sie die beste Schutzwehr gegen den einzigen Feind, der heute noch die Stadt bedroht, gegen die Ueberschwemmungen der Rhône. Nur in jüngster Zeit ist diese einzige Befestigung noch ein-

mal schwer geschädigt worden. Der *conseil municipal* von Avignon hat wider den stricten Wortlaut des Gesetzes, in ausgesprochener Nichtachtung der Regierung, des Ministers, eines der Thore, die porte Limbert, zerstören lassen. Nur infolge seiner politischen Stellung ist der hochgeborene *maire*, M. Pourquery de Boisserin, einer Sühne dieses Verbrechens entgangen, obwohl seine Proclamation der Zerstörung einen völligen Aufruhr gegen das Gesetz bedeutete. Die Wälle von Avignon werden aber die Erinnerung an diesen schmachvollen Handel bewahren.

Der Baubetrieb bei den größeren Restaurationen ist höchst einfach und instructiv. Nirgendwo Ueberstürzung: die Arbeiten schreiten mit großer Ruhe, fast Gemächlichkeit vorwärts, die meisten Wiederherstellungen der großen Kathedralen währen mehr als doppelt so lange als in Deutschland. Die Mittel fließen durchaus nicht auf einmal besonders reichlich, wodurch dann ein rasches Verbauen einer bestimmten Summe in einer *Étatsperiode* nöthig geworden wäre, — nur für die Krönungskirche der französischen Könige, die Kathedrale zu Reims, ist einmal ein Millionencredit bewilligt worden: aber diese Bewilligung war von echt französischer Ruhmesliebe dictirt. Die großen Erfolge sind eben vor allem erreicht durch das zielbewusste Concentriren der Mittel auf einzelne bedeutende nationale Denkmäler: die Fonds der Denkmalpflege sind nie als allgemeine Unterstützungsfonds angesehen worden, die als Liebesgaben gleichmäßig in die *Départements* zu vertheilen wären. Für die größeren Wiederherstellungsarbeiten kehren regelmäßig im Budget runde Summen als ausgeworfene Credite wieder: so stehen in den letzten *comptes rendus des dépenses* regelmäßig für die Kathedrale zu Laon und den Mont Saint-Michel, augenblicklich die beiden wichtigsten Denkmäler, an denen die *commission des monuments historiques* arbeitet, je 100 000 Fr. Am Mont Saint-Michel hat — nach der ersten unglücklichen Restaurationsperiode von 1838 bis 1860 — und nachdem von 1865 bis 1870 der Bischof von Coutances aus seinen eigenen Einkünften und mit einem jährlichen Zuschuß von 20 000 Fr. aus der

Schiatulle Napoleons III. an dem heiligen Berge heruntergeflickt hatte, im Jahre 1873 zielbewusst und ruhig die gründliche Sicherung des ganzen Bauwerkes begonnen, erst unter Corroyer, der zugleich der Geschichtsschreiber der Abtei geworden ist,¹⁴¹⁾ dann seit 1888 unter Petitgrand. Die ganze Wiederherstellungsarbeit, die noch längst nicht abgeschlossen ist, wird gegen vier Millionen Fr. kosten. An der Kathedrale zu Laon wahren die Arbeiten seit 1853; seit diesem Jahre sind sie unter der Leitung des älteren Émile Boeswillwald ohne Unterbrechung, fast im gleichen Tempo, weitergeführt worden.¹⁴²⁾ Am lehrreichsten ist vielleicht die ganze Arbeitsführung bei den Befestigungen von Carcassonne. Hier haben die Arbeiten schon im Jahre 1852 unter Viollet-le-Dues Leitung begonnen; nach seinem Tode hat im Jahre 1880 Paul Boeswillwald die Leitung übernommen; als localer *Inspecteur des travaux* fungirt M. Malecamps. Seit dem Jahre 1852 bis 1862 sind hier ausgeworfen und verbaut aus Mitteln des Staates (den Fonds der *commission des monuments historiques*) 213 206 Fr., dazu als kleine Zusehüsse der Stadt

141) Édouard Corroyer, *Description de l'abbaye du Mont Saint-Michel et de ses abords*, Paris 1877. Danu kürzer *Guide descriptif du Mont Saint-Michel*, Paris 1886; endlich in Verbindung mit Germain und Brin, *Saint Michel et le mont Saint-Michel dans l'histoire et la littérature*, Paris 1880. Interessant ist das erste Plaidoyer für den Berg: Gustave Doissard, *Notice historique et archéologique sur le Mont Saint-Michel et considérations sur la nécessité de restaurer l'église de cette antique abbaye*, Saint-Lo 1848. Der erste Rapport von Corroyer ist gedruckt in den *Rapports der Expositions internationales*, Londres 1874. *France, Commission supérieure*, p. 117. Ueber die Verdrängung Corroyers von seinem Posten, bei der auch wieder einmal die Politik mitgewirkt hat, vgl. *Année des monuments* II, p. 314. In der angekündigten neuen Publication von de Baudot und Perrault-Dabot wird auch eine große Veröffentlichung des Mont Saint-Michel vorbereitet.

142) Ausführlichen Bericht über den Zustand des Bauwerkes und die Wiederherstellungsarbeiten giebt Boeswillwald in den *Archives de la commission des monuments historiques*. Daraus bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France à l'exposition universelle de Vienne*, p. 109, vermehrt um die Berichte von Biot und Mérimée. Die Vorgeschichte am besten bei Auguste Bouxin, *La cathédrale Notre-Dame de Laon*, Laon 1890. Vgl. auch Mérimée, *Restauration de la cathédrale de Laon: Revue archéologique* V, p. 13.

2146 Fr., des Départements 7011 Fr. Von 1864 bis 1867 treten neben den Fonds der Commission noch Bewilligungen des Kriegsministeriums hinzu, das für die noch militärischen Zwecken dienende äußere Befestigung zusammen 40 000 Fr. aufwendet. Aus den Fonds der Commission werden außerdem verbaut 120 000 Fr., dazu wieder die Zuschüsse der Stadt in der Höhe von 19 500 Fr., des Départements in der Höhe von 24 140 Fr. Dann tritt ein Nachlassen des Eifers ein: 1868 wendet nur das Kriegsministerium 5000 Fr., das Département 1400 Fr. auf, 1869 ruhen die Arbeiten, in den Jahren 1870 und 1871 gewährt nur das Département einen Zuschuß von 3000 Fr. Seit 1872 wird dann regelmäsig weitergearbeitet. Die Ausgaben betragen

1872—1875:	142 000 Fr.
1876—1883:	301 500 „
1884—1889:	160 280 „
1890—1894:	177 790 „
1895—1897:	120 000 „

Die Gesamtaufwendungen haben bis jetzt rund 1 350 000 Fr. betragen. Das ist gar nicht so viel, wenn man die Ausdehnung der Befestigungen und den Gesamterfolg der Arbeiten bedenkt. Dazu kommen dann freilich noch die Kosten für die in der Cité gelegene Kathedrale mit rund 500 000 Fr. Die Commission hat anfänglich zuerst jährlich 15 000 Fr. bewilligt, dann je 40 000 Fr., wieder 20 000 Fr. und endlich seit einer Reihe von Jahren je 30 000 Fr. Dazu kommen noch regelmäsig Zuschüsse der Stadt und des Départements in der Höhe von je 5000 Fr. Seit dem Jahre 1852 bewilligt das Département außerdem noch jährlich 1500 Fr. für den Ankauf der Häuser, die sich zwischen die Befestigungen eingenistet haben. Die Häuschen kosten 600 bis 800 Fr.; man wendet nicht die Handhabe der Enteignung an, die das Gesetz gewährt, sondern wartet ruhig ab, bis sich eine günstige Kaufgelegenheit bietet. Auf diese Weise hat man allmählich die Wälle gesäubert und eine ganze Vorstadt von kleinen Häuschen beseitigt. In sechs Jahren gedenkt man mit der ganzen Arbeit zu Ende

zu sein. Die Wiederherstellung hat dann gerade ein halbes Jahrhundert gewährt.¹⁴³⁾

Unter den einzelnen Restaurationen haben wohl die lebhaftesten und auch die abweichendsten Kritiken erfahren die Versuche von Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten römischer Bauwerke. Hier bietet ja eine Ergänzung und Ersetzung schadhafter Theile von vornherein eine ganz besondere Schwierigkeit, weil die alten Parteen zumeist im Profil unscharf, im Ornament verwaschen, in der ganzen Epidermis mehr oder weniger verwittert und im Ton nachgedunkelt und geschwärzt sind. Der Versuch, einzelne neue Quadern, deren Einfügung hier nöthig war, nun künstlich so zu behandeln, bis sie die gleichen Anzeichen des Alters aufweisen, vor allem die rauhe Oberfläche herzustellen und alle Zufälligkeiten des alten Materials hier zu wiederholen, führte nur zu schlimmen Fälscherkünsten: er ist, wo er gemacht ist, mißglückt. Dafür ist man nun, zumal in Südfrankreich, dazu übergegangen, den eingesetzten neuen Quadern und Gesimsen auf das sorgfältigste den Schnitt und das Profil der alten Theile zu geben, diese neuen Hausteine aber ganz scharf, mit ganz harten Kanten stehen zu lassen und alle feineren Schmuckformen wegzulassen. Dies Verfahren ist ja schon seit langer Zeit bei den nothwendigen Restaurationsarbeiten an antiken Denkmälern in Griechenland und Italien angewendet worden, am Erechtheion auf der Akropolis, in Italien am Titusbogen zu Rom, am Trajansbogen zu Benevent. Ueberall, wo ein so eingesetztes Stück neben und zwischen fein detaillirte alte Arbeit tritt, fällt das nicht wenig störend ins Auge: man vergleiche nur die erste beste Photographie der Karyatidenhalle am Erechtheion, bei der

143) Ausführlich in den *Archives de la commission des monuments historiques* die Berichte zu den Aufnahmen von Viollet-le-Duc. Abgedruckt besonders unter dem Titel *La cité de Carcassonne* und bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France* p. 178, 215, dazu der besondere Rapport über die *Porte Narbonnaise*; besonders gedruckt ist (Paris 1853) der *Rapport adressé à S. E. M. le ministre d'état sur les restes de l'ancienne cité de Carcassonne*.

das eingesetzte neue Stück des Gebälkes sofort als hart und grob in die Augen springt. Und welches sind die Gründe für ein solches Verfahren? Man will den wissenschaftlich archäologischen Werth des Bauwerkes nicht beeinträchtigen, nicht zu Irrthümern und falschen Schlüssen Anlaß geben. Der archäologischen Wissenschaft gegenüber würde man dazu gewiss nicht im Stande sein: für ein geschultes Auge wird der Unterschied immer zu spüren sein, ganz abgesehen davon, daß der alte Zustand in ungezählten Aufnahmen festgelegt ist. Ein solches Verfahren steht im vollsten Gegensatz zu dem bei mittelalterlichen Bauten beobachteten. An einem romanischen Bau würde man niemals ein Stück fehlendes Gesims, das etwa an der Kehle ein Palmettenmotiv zeigte, nur mit einem Steinklotz ausfüllen, der lediglich eine Deckplatte und eine Schmiege darunter zeigte, wenn auch deren Hauptlinien eine genaue Fortsetzung der Linien des alten Gesimses bildeten. Und man hat immer bei Ergänzungen gesucht, die Weichheit und die individuelle Meißelführung in der Behandlung des Ornamentes durchaus nachzubilden. Die ganze Zurückhaltung zeigt eine wunderliche Ungleichheit und Inconsequenz in den Grundsätzen der Denkmalpflege. Irgendwelche Reconstructions und willkürliche Ergänzungen, zumal von irgendwelchem sculpturalen Schmuck zu versuchen wird doch niemand antiken Bauwerken gegenüber den Muth haben. Umgekehrt bringt aber eine solche Restauration in bloßen grossen Flächen geradezu Irrthümer mit sich. In Orange ist schon 1828 an dem römischen Triumphbogen auf Kosten des Département Vauchuse die ganze Westseite auf diese Weise restaurirt worden: dabei aber sind alle Sculpturen zwischen den grossen Säulen bis auf die Reste einer einzigen unterdrückt worden. Sehr lehrreich sind auch die verschiedenen Sicherungs- und Wiederherstellungsversuche an dem Triumphbogen in Reims. Der Sculpturenschmuck auf der Nordseite ist hier so stark verwittert, daß er kaum mehr erkennbar ist. Daher hat man das letzte Joeh nach Westen vollständig ergänzt: die vier-eckige Nische, das Rundmedaillon darüber und die beiden

Paare von Genieen völlig wiederhergestellt. Freilich ganz dürftig und zumal im Figürlichen ungenügend. Aber selbst wenn hier eine ganz hervorragende Kraft zur Verfügung gestanden hätte, würde eine so vollständige Ergänzung verfehlt gewesen sein. Allerdings wird dies ergänzte Feld nach einem weiteren Jahrhundert, wenn die übrigen Reliefs völlig zu Grunde gegangen sind, im stande sein, eine Vorstellung von dem gesamten ursprünglichen Sculpturenschmuck zu geben: aber ein solches Hülfedocument dürfte doch nicht an dem Denkmal selbst angebracht werden. Gypsabgüsse des jetzigen Zustandes und vielleicht auch schon jetzt eine Reconstruction, die in dem städtischen Museum aufzubewahren wären, würden hier weit eher am Platze sein und später denselben Zweck erfüllen können.

Weitaus die meisten Sicherungsarbeiten an antiken Denkmälern sind natürlich in der Provence unternommen worden. Die älteren sind fast ausschließlich von M. Questel, die jüngeren durch M. Révoil geleitet worden.¹⁴⁴⁾

Die Sicherungsarbeiten am Pont du Gard, die schon in den Jahren 1855—1858 unter der directen Leitung von M. M. Questel und Laisné durchgeführt worden sind und die insgesamt die Summe von 196 000 Fr. verschlungen haben, dürfen bereits als mustergültig bezeichnet werden, vor allem was die solide Ausführung betrifft. Diese um 40 Jahre zurückliegende Arbeit beweist auch, dafs die Befürchtung, die neu eingesetzten Quadern würden auf die Dauer die malerische Wirkung des ganzen Bauwerkes durch ihre hellen Töne stören, ungerechtfertigt ist. Das ganze Bauwerk macht schon längst wieder einen ganz einheitlichen Eindruck. An den Amphitheatern zu Arles und Nimes, an den Theatern zu

144) Vgl. die interessanten Berichte über die Arbeiten an dem Amphitheater und Theater zu Arles von M. Questel bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques de France* p. 33, über die Arbeiten an dem *Pont du Gard* von MM. Questel und Laisné ebenda p. 46 und über den *Pont Flavien* von M. Révoil in den *Rapports der internationalen Ausstellung in London v. J. 1874* p. 65. Dazu die Veröffentlichungen in den *Archives de la commission des monuments historiques*.

Orange und Arles ist die Arbeitsführung dagegen eine sehr langsame. Es wird eigentlich hier dauernd, mit größeren oder geringeren Pausen, gearbeitet. M. Révoil, der sich durch die unsichtige Leitung dieser Arbeiten große Verdienste erworben hat, hat sich allmählich einen ausgezeichnet geschulten Stamm von Arbeitern herangebildet, die den technischen Ansprüchen durchaus gewachsen sind, ebenso wie der Arbeiterstamm in Carcassonne der römischen, westgothischen und mittelalterlichen Technik gerecht wird. Beim Amphitheater zu Arles und beim Theater zu Orange ist man in der Wiederherstellung des Inneren aus praktischen Gründen weiter gegangen als dies im Interesse der Erhaltung des Bauwerkes nöthig war, man hat die ganze Reihe der Sitze mit den verbindenden Treppen ergänzt: in Arles werden in der römischen Arena Stiergefächte abgehalten, und die barbarischen Instincte der heifsblütigen Bewohner der Gallia Narbonensis scheinen dabei wieder aufgewacht zu sein: aber ein unvergleichliches Bild gewährt das alte Amphitheater, bis zur obersten Reihe mit buntem, gesticulirenden Zuschauerpublicum gefüllt. Und im Theater zu Orange zieht alljährlich im Hochsommer das Théâtre français ein, um die Tragödien des Sophokles vorzuführen und von der rasch errichteten Scene dröhnt durch den riesigen Theaterraum das gewaltige Pathos Mounet-Sullys als König Oedipus.

Nur bei kleineren und zierlicheren Bauwerken, so bei dem reizvollen sogenannten Nymphäum an der Fontaine in Nîmes, scheint die Einsetzung einzelner großer Blöcke doch den künstlerischen Gesamteindruck des ganzen Bauwerkes bedenklich zu stören. Hier würde ein einfaches Abtönen des neuen Steinmaterials, das ja ganz unbedenklich ist, die störenden hellen Flecke rasch zurückdrängen können. Sehr beachtenswerth sind dann auch die Sicherungsarbeiten an römischen Backsteinbauten und an Bauten im petit appareil, so an den Ruinen des sogenannten Palais Gallien in Bordeaux. Hier sind die fünf oberen Steinschichten abgenommen und in festem Cementmörtel neu versetzt, die oberste in ganz neuem Material ergänzt mit thunlichst dichten sorgfältig ausge-

strichenen Fugen. Von einer durchgehenden Abdeckung in Cement oder Asphalt, die wie eine große Omelette oder ein erstarrter Lavabrei über die ungerade Mauerkrone hingehängt, wie man das auch an den Ruinen des Kaiserpalastes in Trier versucht hat, hat man hier ganz abgesehen.

Wenn am Schluss noch von den großen kirchlichen Wiederherstellungsarbeiten diejenigen bezeichnet werden sollen, die die lehrreichsten sind und die am meisten wegen der schlechten und guten Erfahrungen, die man bei ihnen gemacht, studirt werden wollen, so sind dies die Restaurationen der Kathedralen zu Reims, Laon, Chartres und des Mont-Saint-Michel. Nach ihren Erfolgen stehen sie durchaus nicht auf der gleichen Stufe. Weitaus die glänzendste Restauration, was die Ueberwindung technischer Schwierigkeiten und die Wiedererweckung des ursprünglichen künstlerischen Charakters betrifft, ist hier die Wiederherstellung der Kathedrale zu Laon. Die großen Ausweichungen an der Fassade und am Transsept sind auf eine endlose Schwierigkeiten bietende höchst geniale Weise beseitigt: durch Unterfangen und sorgfältiges Auswechseln des Materials von unten an. Noch heute sind die Arbeiten im südlichen Querschiff mit dem riesigen hölzernen Sperrgerüst, durch das die Arkaden in zwei Stockwerken abgestützt sind, auf das Aeußerste beherrschend. Wohl nie wieder sind so kolossale Massen wie hier durch eine provisorische Construction einfach abgefangen worden. Die ganze Leistung ist eine durchaus bewundernswerthe. Boeswillwald hatte hier außerdem das Glück, in Geoffroy Decheaume einen Bildhauer zu finden, der den plastischen Theil der Aufgabe mit der gleichen Meisterschaft behandelte, wie er den architektonischen. Eine solche glückliche Verbindung eines Restaurators allerersten Ranges mit einem gleich gewandten Bildhauer ist nur noch bei der Kathedrale zu Metz eingetreten, wo Tornow in Dujardin seinen besten Helfer gefunden hat. Die Untersuchungen und Berichte, die der Leiter der Arbeiten, Émile Boeswillwald, über Laon publicirt, sind gleichfalls vorbildlich. Die Befundberichte und Gutachten der Generalinspectoren und

der Architekten der Commission stellen eine Art von vollständigem Lehrbuch der praktischen Denkmalpflege dar: es ist nur zu bedauern, daß die Commission nicht mehr von diesen instructiven Berichten der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Nur in Bezug auf die gelehrte Zusammenstellung des Materials für die Vorarbeiten und Voruntersuchungen dürften die verwandten Berichte über deutsche Denkmäler überlegen sein: wenigstens wüßte ich in Frankreich keine Arbeiten, die sich an Gründlichkeit mit den glänzenden Voruntersuchungen Steinbrechts für die Wiederherstellung der Marienburg,¹⁴⁵⁾ Friedrich Schneiders für die Wiederherstellung des kurfürstlichen Schlosses zu Mainz¹⁴⁶⁾ messen könnten.

Der Lehrwerth der Wiederherstellungsarbeiten an den Kathedralen zu Reims und Chartres und am Mont-Saint-Michel besteht vor allem auch darin, daß hier frühere ungenügende Restaurationen neben neueren mustergültigen stehen und daß wieder ein hinreichend langer Zeitraum seit jenen ersten Versuchen verflossen ist, um wirklich ein Urtheil über sie und ihre Dauerhaftigkeit zu gestatten. In der Abteikirche auf dem Mont-Saint-Michel sind in der ersten Restaurationsperiode von 1838—1860 die Schäden, die der große Brand des Jahres 1834 hervorgebracht hatte, mehr vertuscht als geheilt worden: die Hausteintheile, insbesondere die Capitäle, die durch das Feuer sehr gelitten hatten, sind in Stuck und Masse ergänzt worden, dabei in den Ornamenten noch dazu viel zu hart und ohne Verständniß. Diese Flickarbeiten ebenso wie die verputzten Mauerflächen mit den hohen gebügelten Fugen haben für ganz kurze Zeit die Täuschung aufrecht erhalten können, die ergänzten halben Capitäle haben sich in dieser Zeit aber schon abzulösen begonnen. Eine

145) Vgl. Centralbl. der Bauverwaltung 1882, S. 9; 1885, S. 377; 1896, S. 397, 405, 411 und vor allem Die Baukunst des deutschen Ritterordens, Berlin 1885 u. 1888.

146) Friedrich Schneider, Denkschrift zur Herstellung des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses zu Mainz, Mainz 1897, dazu ein Beilagenheft Ansichten und Pläne, vorbildlich vor allem durch die überraschende Wirkung der Vergrößerung von alten Holzschnitten.

solche Verkleisterung ist geradezu schädlich gewesen, weil sie den wirklich bedenklichen Zustand des Mauerwerkes verdeckt hat. Heute wird unter Petitgrands umsichtiger Leitung dieser ganze Ueberzug wieder entfernt und alle fehlenden Theile in echtem Material ergänzt. Eine ganz mustergültige Leistung ist dann hier die Wiederherstellung der bei dem Brand schwer beschädigten Vierung und die Aufführung des neuen Vierungsthurmes. Hier ist vor allem die sorgfältige Entwässerung des Vierungsgewölbes und die Construction der breiten in kleinen Absätzen angelegten Wasserschläge unter den Fenstern vorbildlich. Zu beachten sind dann auch wieder die vier kolossalen Verstreben, die die große Westterrasse nach Süden abstützen.

Die lange Frist, die seit der Aufstellung des ersten generellen Restaurationsprojectes bis heute verflossen ist, ist für den Berg nur günstig gewesen: heute denkt niemand mehr daran, die 1780 aufgeführte classicistische Façade an der Kirche zu beseitigen und die damals abgebrochenen vier Joche vom Langhaus wieder aufzuführen. Auch die weitgehenden von Corroyer beabsichtigten Wiederherstellungen der Befestigungen sind heute aufgegeben.¹⁴⁷⁾ Dafür aber wäre es erwünscht, daß besondere baupolizeiliche Vorschriften für die Bebauung des Berges erlassen würden, um weitere Schädigungen des Gesamtbildes durch Hôtelterrassen unmöglich zu machen, nachdem durch den verhängnißvollen Damm dem Berg einmal schon ein Theil seines malerischen Reizes genommen worden ist.

Auch in Reims stehen so mißlungene ältere Restaurationen und vortreffliche neuere einander gegenüber. Die große Lehre

147) Die großen Restaurationsprojecte von Corroyer sind abgebildet in seiner *Description de l'abbaye du Mont-Saint-Michel*, die Tafeln 2 und 3 stellen den bis 1896 bestehenden Zustand und die Reconstruction gegenüber. Die lange Dachlinie der um vier Joche verlängerten Abteikirche wirkt im Gesamtbild nicht einmal günstig. Die Reconstruction der Befestigungen hat Corroyer noch besonders mit reichen Illustrationen unter dem Titel *Notes sur les défenses extérieures du Mont-Saint-Michel* im *Annuaire des monuments* 1893, p. 1, 69, 254, 321 gegeben, vgl. auch seinen Aufsatz *L'architecture militaire du Mont-Saint-Michel*, Paris 1881.

der Wiederherstellung der Kathedrale ist vor allem die, daß mit kleinen Ergänzungen und Einsetzen von Vierungen auf die Dauer wenig zu erreichen ist. Am Chor sind an den Riesen der Fialen z. B. die abgebrochenen Krabben vor 30 Jahren noch unter Viollet-le-Ducs Leitung in Vierungen ergänzt, die sachgemäÙ mit Schwalbenschwänzen eingesetzt und mit Dübeln befestigt sind. Heute sind diese angesetzten Theile schon wieder völlig lose, und die Operation hat die Festigkeit der ganzen Fiale so sehr erschüttert, daß man jetzt dazu übergehen muß, die gesamten Riesen zu erneuern und dann natürlich die Krabben mit den übrigen Gliedern zusammen aus großen Stücken zu construiren. Reims bietet in den Westthürmen außerdem die besten Erfolge der Ersetzung einer ungenügenden älteren Construction durch eine gröÙere Garantien bietende neuere; das ist vor allem in Bezug auf die Entwässerung und auf den Steinsehnitt durchgeführt, sowie auf das Zugänglichmachen aller Theile für eine ständige Beaufsichtigung. Der vor allem von Viollet-le-Duc mit solcher Lebhaftigkeit vertretene Grundsatz, daß die neuere Construction immer eine bessere und rationellere sein und gröÙere Dauer versprechen müsse als die alte.¹⁴⁸⁾ hat freilich auch sehr verhängnißvolle Folgen gehabt. Unter diesem Titel ist noch unter Viollet-le-Duc die ganze Eindeckung der Apsiden in St. Sernin zu Toulouse verändert worden; unter diesem Titel sind in Évrenx die alten Strebebögen verändert worden.¹⁴⁹⁾ Eine so radicale und unverständliche Umgestaltung freilich, wie sie die Südseite des Straßburger Münsters unter Franz Schnitz erfahren hat, wäre doch in Frankreich unmöglich gewesen.

In Reims ist bei jedem einzelnen Glied ein genaues Studium des Zustandes und die Frage nach dem Befinden

148) *Dans les restaurations, il est une condition dominante qu'il faut toujours avoir présente à l'esprit: c'est de ne substituer à toute partie enlevée que des matériaux meilleurs et des moyens plus énergiques ou plus parfaits. Il faut que l'édifice restauré ait passé pour l'avenir, par suite de l'opération à laquelle on l'a soumis, un bail plus long que celui déjà écoulé.* Viollet-le-Duc bei E. du Sommerard, *Les monuments historiques* p. 27.

149) Robert de Lasteyrie im *Annuaire des monuments* III, p. 36.

von Substanz und Epidermis vor der Restauration erforderlich, ehe ein Urtheil über die letztere Arbeit gestattet ist. Dafs natürlich bei einer schon fast ein Jahrhundert währenden Restauration eine grofse Zahl von Fehlern begangen worden ist, ist kaum zu verwundern; bei den letzten Wiederherstellungsarbeiten ist in der Behandlung des Ornaments, besonders des Laubwerkes, oft eine wunderliche Gefühllosigkeit zu verzeichnen, wie leider auch mitunter in Sens, aber im Princip liefs sich die Wiederherstellung der Westseite gar nicht anders durchführen, wollte man überhaupt ein weiteres Verschwinden und Verwischen der Formen verhindern, als sie jetzt unter Darcys Leitung durchgeführt wird.

Eine absolute Schonung des kunstgeschichtlichen Bestandes wird von der französischen Denkmalpflege nur einer Gattung von Denkmälern gegenüber beobachtet: gegenüber den Wandmalereien. Mit Ausnahme der einen freilich total mißlungenen Behandlung der Wandmalereien in der Kathedrale zu Albi,¹⁵⁰⁾ durch die diese für die Beziehungen zu Italien so eminent wichtigen Kunstwerke dauernd geschädigt sind, ist kaum ein grober Mißgriff zu verzeichnen. Der Cultus nimmt durchaus keinen Anstofs daran, die alten Malereien gänzlich unangetastet zu lassen: in St. Savin steht so noch die ganze Kirche mit der wunderbaren Ausmalung als ein ganz einziges Studienobject intact da, genau wie sie aufgefunden wurde. Heute geht das Streben der *commission des monuments historiques* dahin, die alten Malereien thunlichst unangetastet zu lassen und sie höchstens zu fixiren.¹⁵¹⁾ Und

150) Vgl. *Bulletin monumental* 1883, p. 112; 1893, p. 538. — *Ami des monuments* 1893, p. 173. Ausführlich über die verschiedenen älteren Restaurationen und die ganze Streitfrage: Hippolyte Crozes, *Monographie de la cathédrale de Sainte-Cécile d'Albi*, Paris 1873, p. 171—253.

151) Horsin-Déon, *Conservation des peintures françaises dans les monuments publics: Ami des monuments* III, p. 262. Das Fixiren hat freilich nicht immer den besten Erfolg gehabt: bei dem Fixiren der Fresken in Auxerre mit Fischleim hat sich der Grundton leider verändert. In Bezug auf das Verfahren beim Herausnehmen und Fixiren alter Wandmalereien darf hier auf die Gutachten im Centralblatt der Bauverwaltung IX, S. 9, 40 verwiesen werden.

zum Glück ist jetzt auch die unselige Periode des *grattage* für die Sculpturen vorüber und man läßt auch Statuen und Reliefs thunlichst unberührt.

* * *

Die großen Vorzüge, die diese Leistungen und Arbeiten aufweisen, sind zugleich Vorzüge des Systems, Vorzüge der ausgezeichneten Organisation und Ergebnisse der langjährigen Tradition. Zwei Punkte vor allem aus dem ganzen System haben dazu beigetragen, diese vortrefflichen Leistungen hervorgerufen: die regelmäßige jährliche Bewilligung reichlicher Mittel, über die die betreffenden Verwaltungen sofort verfügen können und die Heranbildung eines erlesenen Stabes von Specialisten, in deren Hände die Arbeiten unbedenklich gelegt werden können und in deren Hände die Arbeiten allein gelegt werden dürfen. In diesen beiden Punkten würden auch vor allem die Forderungen und Wünsche auslaufen, die als Lehren der französischen Erfahrungen in Preußen etwa aufzustellen wären. Dafs die ausgeführten Arbeiten der französischen Denkmalpflege sich auch dem Ausland gegenüber so stark zur Geltung bringen, ist wieder eine Folge der Concentration der Mittel auf eine nicht zu große Zahl von Denkmälern, mit denen zugleich die französische Geschichte gewachsen ist, die bereitetsten Urkunden des *génie français*, in denen auch die Republik dauernde Quellen des nationalen Stolzes sieht. Und dafs diese ganzen Bestrebungen hier von dem lebhaften Interesse der Oeffentlichkeit getragen werden, erscheint auch nur wieder als Ausflufs jenes nationalen Stolzes, an den die Denkmalpflege appellirt und fortgesetzt appelliren muß.

Verlag von **Wilhelm Ernst & Sohn**, Berlin W.66, Wilhelmstraße 90.

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler
des Fürstenthums
Schaumburg-Lippe.

Im Auftrage der fürstlichen Hofkammer
bearbeitet von

Dr. phil. **Gustav Schönermark**.

Mit 6 Lichtdrucktafeln und 278 Abbildungen im Text. Gr. 8^o. 1897. In Ganzleinenhand 12 Mark.

Die
Architektonischen Ordnungen
der Griechen und Römer.

Herausgegeben
von

J. M. v. Mauch,

Architekt und Professor zu Stuttgart, ordentlichem Mitgliede der Akademie
der Künste zu Berlin, des archäologischen Instituts zu Rom usw.

Achte, durch 5 neue Tafeln vermehrte Auflage.

Nach dem Text von **L. Lohde**, neu bearbeitet von **R. Borrmann**.

Hauptwerk mit 63 Tafeln. kl. Folio. 1896. 16 Mark.

Dazu **Nachtrag**, enthaltend die neueren Baumeister, mit 40 Tafeln. kl. Folio. 8 Mark.

Das **Detailbuch** 6 Tafeln. kl. Folio. 2 Mark.

Preis des Gesamtwerkes vornehm in Halbfranz gebunden 34 Mark.

Für die Besitzer der früheren Auflagen: **Ergänzungsheft**, nach dem Text der 8. Auflage
zusammengestellt von **R. Borrmann**. Mit 5 neuen Tafeln. 5 Mark.

Oberitalienische Frührenaissance.
Bauten und Bildwerke der Lombardei

von

Dr. Alfred Gotthold Meyer,

Docent an der Königlichen technischen Hochschule zu Berlin.

Erster Theil:

Die Gothik des Mailänder Domes und der Uebergangsstil.

Mit 10 Lichtdrucktafeln und 80 Abbildungen im Text.

gr. 8^o. 1897. Geheftet. Preis 12 Mark, in Halbfranz 15,50 Mark.

Einer der reizvollsten Theile der italienischen Renaissance wird hier zum ersten Male nach Gebühr kunstwissenschaftlich gewürdigt, und ein selbst von Jakob Burckhardt noch als ungelöst bezeichnetes Problem von dem auf diesem Stoffgebiet schon rühmlichst bekannten Autor nach langer Vorarbeit mit allen Mitteln der heutigen Kunstforschung erörtert; die Stilgeschichte der lombardischen Renaissance-Denkmalen.

Der erste, in sich völlig abgeschlossene selbständige Band behandelt die Vorstufen: die Spätgotik des Mailänder Domes, vor allem seine noch niemals eingehend geschilderte decorative Plastik, die in ihrem Reichthum schon an sich eine Geschichte der oberitalienischen Sculptur im Kleinen bildet, ferner die Mailänder Bauten des Uebergangsstiles; das Ospedale Maggiore, die Mediceer-Bank, die Portinari-Kapelle und die älteren Theile des Domes von Como und der Certosa bei Pavia.

Die stilgeschichtliche Forschung erhält hier eine Fülle neuen Materials, das auch das schon Bekannte in neuem Lichte erscheinen läßt, der Formenschatz der Architekten und Bildhauer eine Bereicherung, die gerade der heutigen Stilweise mannigfache Anregungen gewährt, und der Kunstfreund ein auch in Stil und Ausstattung ansprechendes Werk, das ihm als Vorbereitung für die italienische Reise oder als Erinnerung daran hohen Genuß bereiten muß.

„Denkmäler der Baukunst.“

Zusammengestellt, gezeichnet und herausgegeben

vom

Zeichen-Ausschufs der Studirenden der Königl. Techn. Hochschule
zu Charlottenburg-Berlin, Abtheilung für Architektur.

Erschienen sind bisher die Lieferungen I—XXVII.

Dieselben enthalten:

Lieferung I—III.	Antike Baukunst.	Lieferung XX—XXII.	Französische Renaissance.
„ IV—IX.	Altchristliche und romanische Baukunst.	„ XXIII.	Renaissance in Belgien und Holland.
„ X—XII.	Gothische Baukunst in Frankreich.	„ XXIV.	Renaissance in England.
„ XIII—XVI.	Goth. Baukunst in Deutschland.	„ XXV.	Renaissance in Dänemark und Schweden.
„ XVII—XIX.	Italienische und spanische Renaissance.	Jubiläums-Lieferung XXVI.	Romanische Profanbauten.
		Lieferung XXVII.	Deutsche Renaissance.

Preis jeder Lfg., 12 Blatt Großfolio, 5 Mk.; Preis der Jubiläums-Lfg., 16 Blatt Großfolio, 6,50 Mk.

Ausgabe in Abtheilungen.

Theil I.	Antike Baukunst.	36 Tafeln in Mappe.	Theil IV.	Baukunst der Renaissance in Italien, Spanien und Frankreich.	72 Tafeln in Mappe.	gr. Fol.	32 M.
„ II.	Altchristliche und romanische Baukunst.	16 M.	„ V.	Baukunst der Renaissance in Belgien, Holland, England, Dänemark und Schweden.	36 Tafeln mit 2 S. Text in Mappe.	gr. Fol.	16 M.
„ III.	Nachtrag: Romanische Profanbauten.	88 Taf. m. 2 S. Text i. M. gr. Fol.					
		38 M.					
	„ III.	Gothische Baukunst in Frankreich und Deutschland, England, Italien u. Spanien.					
		84 Tafeln in Mappe.					
		gr. Fol.					36 M.

Die vorliegende Sammlung ermöglicht durch die Darstellung der hervorragendsten Bauwerke aller Zeiten in

==== einheitlichem Maßstabe ====

eine vergleichende Uebersicht, die in keiner Veröffentlichung bis jetzt beobachtet ist.

Die grundsätzliche Durchführung des einheitlichen Maßstabes, die für jeden Fachmann vom höchsten Werthe sein wird, erleichtert ebensowohl das Studium der Kunst-Denkmäler, als sie dem praktischen Architekten für Entwurf und Ausführung vortreffliche Anhaltspunkte bietet.

Mit wenigen, besonders vermerkten Ausnahmen sind alle im Werke enthaltenen geometrischen Aufrisse und Schnitte im Maßstab 1:200, die Grundrisse im Maßstab 1:400 dargestellt, und zwar mit genauestem Anschluß an alles bekannte Quellenmaterial sowie an unveröffentlichte Aufnahmen. Perspektivische Darstellungen sind nur ausnahmsweise, insbesondere bei architektonischen Einzelheiten, dem Werke eingefügt.

In dieser Form bieten die „Denkmäler der Baukunst“ die vollständigste und zugänglichste Erläuterung zu allen Vorträgen und Werken über die Baugeschichte aller Zeiten.

Selbstverlag des Zeichen-Ausschusses der Studirenden
der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin, Abtheilung für Architektur.

Für den Buchhandel und den Vertrieb sowie für directen Bezug:

Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66.

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.

- Adler, F.**, Geheimer Ober-Baurath, Professor an der technischen Hochschule.
Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preussischen Staates. Vollständig
in 12 Heften mit 120 Tafeln in Kupferstich, Lithographie und farbigem
Druck. Mit historischem und erläuterndem Text und vielen eingedruckten
Holzschnitten. gr. Fol. Vollständig in 2 Bänden 150 M.
- — Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland. Abtheilung I: Die
Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. Mit 5 Kupfertafeln.
gr. Folio. steif geh. 10 M.
Abtheilung II: Früh-Romanische Baukunst im Elsass. Mit 4 Kupfer-
tafeln. gr. Folio. 1879. steif geh. 10 M.
- Berlin und seine Bauten.** Bearbeitet und herausgegeben vom Architekten-
Verein zu Berlin und der Vereinigung Berliner Architekten. Drei Bände.
Bd. I. Einleitendes. Ingenieurwesen.
Bd. II und III. Hochbau.
210 Bogen Text in 4. 1896. Mit 18 Lichtdrucktafeln, einer Stichtafel,
2150 Abbildungen im Text und 4 Kartenbeilagen. 60 M.
In 2 feinen Leinenbänden mit Lederrücken und Lederecken. 72 M.
Illustrierter Probobogen, 16 Seiten umfassend, kostenfrei.
- Bezold, G. von**, Architekt. Die Entstehung und Ausbildung der gothischen
Baukunst in Frankreich. Mit 3 Tafeln in Stahlstich und Holzschnitt.
gr. Folio. steif geh. 1891. 10 M.
- Durm, J., Dr.**, Großh. Baden. Baudirector und Professor der Architektur
an der technischen Hochschule zu Karlsruhe. Der Zustand der antiken
athenischen Bauwerke auf der Burg und in der Stadt. Befundbericht und
Vorschläge zum Schutz vor weiterem Verfall. 18 S. mit 18 Abbildungen
im Text. 1895. steif geh. 4. 3 M.
- Ehrenberg, H.**, Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. 1893.
Lex.-8. VIII, 204 S. 8 M.
- Hasak, Landbauinspector.** Haben Steinmetzen unsere mittelalterlichen Dome
gebaut? gr. 8. geh. 90 Seiten Text und 18 Abbildungen. 1895. 4 M.
- — Die Predigtkirche im Mittelalter. gr. 8. 36 S. 1893. 2 M.
- — Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues. Mit 12 Abbildungen und
4 Lichtdrucktafeln. 4. 1896. steif geh. 2,50 M.
- Kossmann, B.**, Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald. 1894. gr. Folio.
26 S. mit 108 Holzschnitten und 5 Kupfertafeln. steif geh. 12 M.
- Lotz, W., Prof. Dr., und Schneider, Fr.** Die Baudenkmäler im Regierungs-
bezirk Wiesbaden. Im Auftrage des Königl. Ministeriums für geistliche,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bearbeitet. gr. 8. 1880.
geh. 10 M. In eleg. Halbfranz. 12,75 M.

- Lutsch**, Hans, Kgl. Regierungs-Baumeister. Wanderungen durch Ostdeutschland zur Erforschung volksthümlicher Bauweise. Mit 63 Holzschnitten. 8. 1888. Pappband. 4 M.
- — Mittelalterliche Backsteinbauten Mittel-Pommerns von der Peene bis zur Rega. In Wort und Bild geschildert. Mit 15 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. gr. Folio. 1890. steif geh. 36 M.
- — Techniker und Philologen. Ein Beitrag zur Geschichte der Verzeichnung der Kunstdenkmäler. 1896. —,60 M.
- — Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. 8. 1897. 1,60 M.
- Maurer**, Fritz, Baurath. Romanische Bauten in Anhalt.
 Erste Abtheilung: Die Stiftskirche St. Cyriaci zu Gemrode. Mit 3 Tafeln. gr. Folio. 1888. steif geh. 10 M.
 Zweite Abtheilung: Die Schloßkirche St. Paneratii in Ballenstedt. Mit 3 Tafeln. gr. Folio. 1889. steif geh. 10 M.
 Dritte Abtheilung: Die Klosterkirche St. Stephani und St. Sebastiani in Frose. Mit Abbildungen in Holzschnitt und 4 Kupfertafeln. Fol. steif geh. 1891. 10 M.
- Meyer**, Dr. Alfr. Gotth., Oberitalienische Frührenaissance. Bauten und Bildwerke der Lombardei. I. Teil: Die Gothik des Mailänder Domes und der Uebergangsstil. Mit 10 Lichtdrucktafeln und 80 Abbildungen im Text. gr. 4. IV, 146 S. 1897. 12 M. In eleg. Halbfranz 15,50 M.
- Neumann**, Robert, Architektonische Betrachtungen eines deutschen Baumeisters. Mit besonderer Beziehung auf Deutsches Wesen in Deutscher Baukunst. 334 S. gr. 8. 1896. 7 M., in Leinen 8,50.
- Pfeifer**, Hans, Herzogl. Kreisbauinspector. Die Holzarchitektur der Stadt Braunschweig. Mit 9 Kupfertafeln. gr. Folio. steif geh. 1892. 12 M.
- Salzenberg**, W., Kgl. Geh. Ober-Baurath. Alt-christliche Baudenkmale Constantinopels vom 5. bis 12. Jahrhundert. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs aufgenommen und historisch erläutert. Im Anhang des Sientiarins Paulus Beschreibung der Agia Sophia metrisch übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. C. W. Kortüm. 40 Tafeln in Kupferstich, Lithographie und prächtigstem Farbendruck. Pracht-Ausgabe. Größtes Folio. Text gr. 4. geb. 300 M.
- Schönermark**, Gustav, Dr. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe. Mit 6 Lichtdrucktafeln und 278 Abbildungen im Text. 1897. 4. In ganz Leinen. 12 M.